

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1927

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 4

## GRUNDLINIEN DER VERWALTUNGSREFORM

Von HUGO LINDEMANN

Auch in den Reichstagsverhandlungen der letzten Tage hat die Verwaltungsreform eine sehr bedeutsame Rolle gespielt. Wieder und wieder wurde der enge Zusammenhang zwischen ihr und Finanzausgleich von den Rednern der verschiedenen Fraktionen betont. Es scheint die allgemeine Auffassung zu herrschen, dass der Finanzausgleich zu seiner Ergänzung dringend einer Verwaltungsreform bedürfe, da die mehr oder weniger glückliche Lösung der Aufgaben des Finanzausgleichs doch niemals die Summe der zur Verfügung stehenden Geldmittel vergrössern könne, der ganze Streit aber über den Finanzausgleich von der Magerkeit des Knochens herrühre, um den sich die hungrigen Hunde beissen. Das war ja auch das Ziel der Unternehmerverbände, wie wir bereits gesehen haben: Die Steuersumme lässt sich nicht mehr erhöhen, die Lasten sind bereits zu gross, als dass sie von der „Wirtschaft“ auf die Dauer getragen werden könnten. Daher Abstrich von 20 Prozent an der Steuersumme, und dadurch Zwang, und zwar unausweichlicher Zwang für die öffentlichen Körperschaften, sich nach der Decke zu strecken und ihre Aufgaben und Ausgaben entsprechend zu reduzieren. Man kann hier beinahe von einem Dogma reden, das man gläubig hinnimmt, und an dem man nicht zu zweifeln wagt. Auf der Führertagung des republikanischen Reichsbundes im September vorigen Jahres sagte Oberbürgermeister Boess, Berlin: „Eine Republik, die an den Kosten ihres Verwaltungsapparates zugrunde geht, verneint sich selbst.“ Und in seinem Schlusswort fasste Oberbürgermeister Luppe als Vorsitzender das Ergebnis der Verhandlung dahin zusammen, „die geschichtlich gewordene Überorganisation in Reich, Ländern und Gemeinden ist finanziell untragbar. Der einzige Ausweg ist die Entwicklung über Parteiunterschiede und Länderinteressen zum Einheitsstaat. Dieser allein vermag durch Ausbau der Selbstverwaltung in Gemeinden und Gemeindeverbänden die kulturelle und soziale Eigenart der deutschen Stämme in Stadt und Land zu erhalten. Die finanzielle Entwicklung führt unentrinnbar zum Einheitsstaat.“

Wie steht es mit diesen Behauptungen? Ohne Zweifel ist der öffentliche Verwaltungsapparat in Deutschland grösser als vor dem Kriege, beträchtlich grösser, vor allem, wie die Denkschrift des Deutschen Städtetages zeigt, im Reich und in Preussen und entsprechend wohl auch in den anderen Ländern. Die Ursache

dieser Erscheinung liegt auf der Hand. Es sind zum einen Teil Reste der Kriegswirtschaft und der Revolutionszeit, zu einem anderen Teil ist dafür die Durchführung des Versailler Friedensvertrages verantwortlich zu machen, zu einem dritten Teil ist aber eine Reihe neuer Aufgaben entstanden, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung für die öffentlichen Körperschaften ergeben. Einrichtungen von Beamtenstellen, die auf Ursachen der ersten Gruppe zurückzuführen sind, können in den meisten Fällen rücksichtslos abgebaut werden. Hier ist noch mancherlei zu tun. Man gebe sich aber nicht der Illusion hin, als ob die Ersparnisse wirklich entscheidend zu Buch schlagen würden. Die zweite Gruppe von Ursachen wird noch lange wirken, der grösste Teil der Lasten geht auf sie zurück. Wie steht es aber mit der dritten? Hier finden wir neben notwendigen Erscheinungen auch manche, die ein an Betriebsmitteln verarmtes Volk wie das deutsche sich nicht gestatten kann. Es wäre aber im grossen und ganzen durchaus falsch, zu glauben, dass die Aufgaben der öffentlichen Körperschaften und ihre Tätigkeit sich wieder zurückbilden liessen, ohne vollständig grundlegende Änderungen in der wirtschaftlichen und der sich darauf aufbauenden gesellschaftlichen Struktur der auf engem Raum zusammen hausenden europäischen Völker. Solange die Bevölkerung wächst, solange die kapitalistische Produktion ihrem innersten Wesen nach sich ausdehnende Produktion auf grösserer Stufenleiter bedeutet, müssen immer neue Bedürfnisse entstehen und im engeren Bewegungsraum befriedigt werden. Je enger aber dieser Raum ist, desto mehr muss das Leben beschränkenden Regeln unterworfen werden, um es überhaupt möglich zu machen, desto mehr muss die Zahl der Vorschriften wachsen, und desto tiefer werden die Eingriffe in die ganze Sphäre des Handelns der Individuen und ihrer Verbände in Wirtschaft und Gesellschaft werden. In dem Masse aber, wie die Aufgaben wachsen, muss es auch der Apparat tun. Es wäre daher ein törichter Versuch, wollte man den Glauben aufrichten, als ob wir jemals wieder zu den Zeiten grösserer Fessellosigkeit, Bewegungsfreiheit der Individuen, zu den Zeiten geringerer öffentlicher Tätigkeit zurückkehren könnten. Im Gegenteil, wir sehen diese Bildung stets grösserer, die Menschen immer enger einschnürender Apparate auch ausserhalb des Gebietes der öffentlichen Verwaltung; Bürokratie und Bürokratisierung, Knechtung und Unterdrückung der menschlichen Persönlichkeit durch den immer grösser werdenden Apparat gibt es nicht nur im Staats- und Kommunaldienst. Das private Leben, mag es dem Erwerb oder der Wohltätigkeit oder der Gemeinnützigkeit dienen, zeigt die gleiche Bürokratisierung. Wenn es ein wahres Schicksal gibt, so ist es hier. Die Tatsachen liegen offen vor jedermanns Auge: Die Riesenunternehmungen der modernen Industrie und die zentralisierten Bürokratien der Zentralverbände, der sogenannten freien Organisationen aller Art. Wir nehmen also die wachsende Entwicklung öffentlicher Tätigkeit und öffentlicher Apparatur als Schicksal hin.

Aus dieser Einsicht ergibt sich eine Reihe von Folgerungen. Der Apparat der öffentlichen Verwaltung wächst. Neue Glieder setzen sich immer von neuem an den alten Körper an. Daraus ergibt sich Inkongruenz zwischen Altem und Neuem. Bürokratische Einrichtungen werden weitergeschleppt, nachdem sie

jeden Inhalt verloren. Einrichtungen aus den Zeiten des Feudalismus, des absoluten Staates, der konstitutionellen Monarchie stehen neben denen der vollendeten Demokratie unserer Tage. Statt aber, wie jeder verständige Unternehmer es machen würde, die alten Maschinen zum Eisen zu werfen, werden sie sorgfältig konserviert, um mit ihnen ebenso alte und veraltete Herrschafts- oder Ausbeutungsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Wir haben eben niemals in Deutschland ein so gründliches Aufräumen mit veralteten Staats- und Gesellschaftseinrichtungen erlebt, wie es die Franzosen in ihrer grossen Revolution vornahmen. Auch die sogenannte Revolution von 1918 hat hier vollständig versagt. Diese Ausmerzung alter Maschinen und Maschinenteile der Verwaltung setzt aber eine Ausschaltung alles überflüssig gewordenen alten Gesetzstoffes voraus. Man glaube nicht, dass es sich hierbei um eine formale Aufgabe handelt, wie sie das bekannte Reichsgesetz zu lösen sucht. Hier soll nur obsolet gewordener Rechtsstoff ausgeschieden werden, der durch andere schon vorhandene Gesetze überflüssig geworden ist. Bei der Sichtung des Gesetzesmaterials aber, die die Bahn für die neue Arbeit der Verwaltung frei machen soll, handelt es sich um wesentlich mehr als um diese immerhin subalternen Geschäfte. Will man z. B. die Selbstverwaltung von den Auswüchsen der bürokratischen Aufsichtsmanie befreien, so kann man das nur von neuen Gesichtspunkten aus tun, die das Verhältnis von Staat und Gemeinde eben wesentlich anders ansehen, als es die Gesetzgebung bisher getan hat. Die Änderung des Apparats setzt also die Änderung der Gesetzesmaterie und ihre Änderung die Herrschaft anderer sozialer und politischer Auffassungen voraus. Die klare Erkenntnis dieser Zusammenhänge wird davor bewahren, von den formalen Änderungen in dem Aufbau der Bureaucratie, in Verschiebungen der Zuständigkeiten von einem Gliede zum anderen wesentliche Verbesserungen — und das heisst Vereinfachungen — zu erwarten. Oder sind die politischen Kräfte heute so verteilt, dass das Neue sich ohne Kompromisse durchsetzen könnte?

Wenn wir uns also über diese beiden Tatsachen klar sind, dass der Apparat und sein Wachsen gegeben sind, und dass die Änderung des Apparates neue soziale und politische Auffassungen und gesetzgeberische Tätigkeit im Materiellen voraussetzt, so gilt doch nicht minder die Forderung, dass der neue Apparat nicht das Lebendige ersticken oder zertreten darf. Auch hier gilt die ökonomische Forderung, den grössten Nutzeffekt mit geringstem Reibungsverlust zu erreichen. Aus diesem Prinzip aber fliessen mit Notwendigkeit zwei andere Sätze, die auch für die öffentliche Verwaltung gelten: 1. Die wirkende Kraft muss möglichst dicht an den Punkt herangetrieben werden, wenn sie wirken soll, und 2. die Kräfte müssen den Aufgaben adäquat sein. Gegen diese Sätze wird immer und immer wieder gefehlt, und wenn man auch vielleicht anfänglich nicht gegen sie gefehlt hat, so verstösst man doch gegen sie, weil man Verwaltungsapparate aufrechterhalten hat, die nicht mehr zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen passen. Öffentliche Körperschaften sind mit Aufgaben belastet, die sie mit dem besten Willen nicht leisten können, weil ihnen die Kräfte dazu fehlen. Kleine Gemeinden gehen an Armenlasten, Strassen- und Wegebaukosten zugrunde, weil

sie zur Leistung unfähig sind. Die kleinen Länder vermögen ihre eigene Existenz nicht mehr zu behaupten, weil sie eben zu klein sind.

Wenden wir nun diese beiden Sätze auf die innere Verwaltung an, so können wir auch für die Entscheidung der Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation, einige Richtlinien aufstellen. Alles, was örtlich geleistet werden kann, soll örtlichen Körperschaften übertragen werden. Als die staatliche Allmacht des absoluten Polizeistaats, die alle Gemeindetätigkeit restlos verschlungen hatte, an dieser Magenüberfüllung kläglich zugrunde gegangen war, hatte die Steinsche Städteordnung die freie Gemeinde zur Trägerin der örtlichen Selbstverwaltung gemacht. Dieses andere Extrem war sachlich begründet, da der zentralisierte absolute Staat den Beweis seiner Unfähigkeit geliefert hatte, den Ansprüchen der neuen, sich entwickelnden bürgerlichen Wirtschaft und Gesellschaft zu genügen. Damit war das generelle Prinzip der örtlichen Zuständigkeit proklamiert. Aber wie jedes Extrem, war auch dieses Übertreibung. Jede Gemeinde, auch die kleinste, hatte die ganze Fülle der Aufgaben. Im Laufe der Zeit aber versagten die Leistungen der kleinen Gemeinden und ebenso auch der anderen kleinen Einheiten auf allen Stufen territorialer Gliederung bis zu den Ländern und, wenn wir über Deutschland hinausgehen, bis zu den Staaten. So führte die Übertreibung des Prinzips der örtlichen Zuständigkeit der Gemeinde wie jede Übertreibung zu Unsinn. Auf der anderen Seite aber war dieses Prinzip nicht bis in alle Zweige und Einzelheiten durchgeführt. Immer wieder hatte die Staatsbureaukratie versucht, die alte Herrschaft des absoluten Polizeistaates wieder aufzurichten und hineinzuregieren, wo immer sie es konnte. Die Geschichte der Gemeinde- und Städteordnungen hat zum grossen Teile keinen anderen Inhalt als diesen Kampf der Staatsbureaukratie um die Unterdrückung des Rechtes der Gemeinde auf ihre Verwaltung. Aus diesen Überlegungen können wir den weiteren wichtigen Leitsatz aufstellen: Für die Aufgaben gelten die Prinzipien der Zentralisation und Dezentralisation gleichzeitig, und für ihre Verteilung auf den Apparat müssen die geeigneten Grössen der Körperschaften nach dem Verhältnis ihrer Kräfte zu den Aufgaben ausgewählt werden. Die bessere Leistung entscheidet über die Verteilung. Nun kann aber eine Dezentralisation von Aufgaben zur Erledigung in voller Selbständigkeit nur mittels der Selbstverwaltung erfolgen, also nur durch solche Körperschaften, die nicht in die Hierarchie der staatlichen Behörden eingliedert sind. In der Demokratie kann es eben nicht Unverantwortlichkeit geben. Der Beamte der Selbstverwaltung ist der Vertretung des Verwaltungsgebiets und diese ihren Wählern verantwortlich, wie in der zentralisierten Bureaukratie der Minister dem Landtag für das Handeln seiner Untergebenen verantwortlich bleibt und daher auch nicht darauf verzichten kann, sie zu kontrollieren, zu korrigieren und ihnen zu befehlen. Selbstverwaltung aber bedeutet in ihrer reinen Gestaltung eine ausserordentliche Verkürzung aller Instanzenzüge, die schnellste Erledigung der laufenden Geschäfte, die sich unter der ständigen unmittelbaren Kontrolle der Öffentlichkeit, im besonderen der Wählerschaft, abspielt. So führt uns diese Überlegung zu der Forderung, alle öffentlichen Geschäfte, soweit irgend möglich, den Selbstverwaltungskörpern zu übertragen, und zwar dorthin zu übertragen,

wo sie relativ noch am wenigsten durch den eigenen Apparat in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt sind, wo also noch am weitesten die Tätigkeit der gewählten Vertreter im Gegensatz zu der kommunalen Bureaucratie sich durchsetzt, d. h. den Gemeinden. Denn je grösser das Gebiet, desto stärker notwendigerweise der Einfluss der Bureaucratie. Selbstverwaltung im Kreise, in den Provinzen ist im Grunde nicht viel anderes als Herrschaft der Kreis- und der Provinzbureaucratie: Sie tragen zwar mit grossem Stolz den Namen Selbstverwaltungskörper, ein schönes Aushängeschild, hinter dem sich nunmehr ihre mit der staatlichen konkurrierende Bureaucratie versteckt. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, gerade in dem engsten Kreise solche Körper zu schaffen, die leistungsfähig sind. Zwerggemeinden und Zwergbezirke haben nur insoweit Existenzberechtigung, als ihre Leistungsfähigkeit reicht. Auch in der kleinsten Gemeinde gibt es solche Aufgaben engen Nachbarschaftslebens, für die ihre Kräfte ausreichen, und die sie besser und sparsamer als irgendeine andere Körperschaft erledigen können. Hierauf gibt die Zweckmässigkeit ihnen ein Recht. Um grössere Aufgaben zu erfüllen, die über ihre Kräfte hinausgehen, bedarf es umfassenderer Organisationen, die aber doch noch die Verbindung mit der Örtlichkeit und ihren Bedürfnissen soweit als möglich bewahren müssen. Solche sind zu einem Teile die grösseren Städte als die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zentralpunkte ihrer Einzugsgebiete, zum anderen Teil aber die Landbürgermeistereien des Rheinlands, die Ämter Westfalens. Eine grosse Zahl schwieriger Probleme liess sich ohne weiteres durch eine derartige Organisation lösen, besser lösen auf jeden Fall als durch Übertragung örtlicher Aufgaben an die Kreise, wie sie in neuerer Zeit Mode geworden ist. Niemand wird die Organisation des Fürsorgewesens, wie sie sich auf Grund der Reichsfürsorgeverordnung und der dazu erlassenen Ausführungsverordnungen der Länder entwickelt hat, als zweckmässig und sparsam bezeichnen. Das Problem der Raumüberwindung ist hier nicht gelöst. Da die kleinen Gemeinden nicht allen Aufgaben der öffentlichen Fürsorge, die sich im Laufe namentlich der letzten Jahrzehnte so ausserordentlich nach den verschiedensten Richtungen hin entwickelt hatte, ausreichend Genüge leisten konnten, übertrug man die gesamte Fürsorge an Bezirksfürsorgeverbände und verstand unter diesen grössere Kommunalverbände, wie z. B. die Kreise, Oberämter, Amtshauptmannschaften sie darstellen. Das war nicht Dezentralisation, sondern Zentralisation. Sachlich war diese aber von vornherein unmöglich, und so wurden denn die Aufgaben wieder an die Gemeinden delegiert. Und zwar war es gerade die Armenfürsorge, über deren schlechte und unzulängliche Behandlung namentlich in den ländlichen Gemeinden die Klagen nie aufgehört, sondern sich immer verstärkt hatten.

Muss mit dem Wachsen der Gebiete und der damit zusammenhängenden Zentralisation des Verwaltungsapparats an einer oder wenigen Stellen eine Veränderung im Wesen der Selbstverwaltung, gewissermassen eine Verfälschung oder Verschlechterung eintreten, so kommt zu diesen aus der räumlichen Ausdehnung der Verwaltungsgebiete sich ergebenden Missständen in Deutschland noch der andere hinzu, dass in der Kreisinstanz der staatliche Verwaltungsbeamte, der Landrat, Oberamtmann, Amtshauptmann oder wie er heissen mag, zugleich

auch der Vorsitzende der Vertretungsorgane der Selbstverwaltungskörper und die oberste Spitze ihrer Bureaukratie ist. Nicht nur decken sich die Gebiete der kommunalen Selbstverwaltungskörper mit den untersten staatlichen Verwaltungsbezirken, sondern es überschneiden sich auch Staats- und Kommunalverwaltung auf Schritt und Tritt. Die Gegensätze zwischen den beiden lassen sich nicht durch Deklamationen aus der Welt schaffen. Sie sind ohne Zweifel auch im demokratischen Staate vorhanden und müssen überall da vorhanden sein, wo die Machtbedürfnisse verschiedener Bureaukratien sich berühren. Nicht durch Synthese von Staats- und Selbstverwaltung kann dieser Gegensatz aus der Welt geschafft werden, sondern nur durch Ziehung klarer Grenzlinien sowohl im Sachlichen der Verwaltung wie in ihrem Personal. Wenn man in der Verbindung von Kommunal- und Staatsverwaltung in der Kreisinstanz wie in der Person ihrer Leiter den Vorzug der preussisch-deutschen Verfassungsorganisation sieht, so fällt man dieses Urteil vom Standpunkte der Staatsverwaltung aus. Da aber der Staat als der grössere Körper stets auch der stärkere ist, muss diese Gemeinschaft der beiden zu einer *societas leonina* führen. Kommunalisierung der öffentlichen Verwaltung, soweit sie örtlich geleistet werden kann und muss, und Kommunalisierung ihres Personals, saubere Trennung von Staats- und Selbstverwaltung in Zuständigkeiten und Beamten sind die Voraussetzungen für ein ungehindertes Arbeiten beider und eine Vereinfachung des Apparats. Nur auf diesem Wege lassen sich alle die überflüssigen Kompetenzstreitigkeiten und Reibungen ein für allemal aus dem Wege schaffen. Entsprechen nun die preussischen Entwürfe der Städte- und Landgemeindeordnung, die Verwaltungsgesetze und die anderen neueren Gesetze der Länder dieser fundamentalen Forderung? Davon ist keine Rede. Die preussischen Entwürfe halten an dem Gegensatz von eigenen und übertragenen Aufgaben der Gemeinden fest und verewigen damit die Quelle aller Gegensätze und Streitigkeiten. Der Landrat wird auch wie früher von der Regierung ernannt, und gegen das Vorschlagsrecht der Selbstverwaltungskörper, das sich der staatlichen Personalpolitik oft hinderlich erweist, werden die Gründe der hohen Staatspolitik mobil gemacht. Es sind dieselben, die man auch für die Aufrechterhaltung des staatlichen Bestätigungsrechtes für die Bürgermeister und Stadträte anführt.

Zum Wesen der Selbstverwaltung gehört ohne Zweifel Bewegungsfreiheit auf dem Gebiete des sich selbst verwaltenden Gemeinwesens innerhalb des vom Gesetze gezogenen Rahmens. Dieser Rahmen ist in Deutschland ausserordentlich weit gezogen. Die Gemeinden haben so gut wie keine Schranken ihrer Tätigkeit, soweit nicht das Gesetz ausdrückliche Schranken zieht. Sie können, um die Wohlfahrt ihrer Einwohner zu fördern, alle Einrichtungen örtlicher Natur treffen, soweit sie nicht für die Durchführung dieser Aufgaben Mittel brauchen, die nicht auf dem Wege der ordentlichen Mittelbeschaffung, sondern nur durch Anleihen beschafft werden können. Soweit es sich aber um die durch Gesetz geregelten Gebiete handelt, hat die staatliche Bureaukratie die Notwendigkeit staatlicher Aufsicht über das Handeln der Selbstverwaltungskörper ausgenutzt, um ihre Herrschaft über diese bis in die kleinsten Einzelheiten auszubauen. Selbst-

verständlich kann kein Staat darauf verzichten, die kommunale Selbstverwaltung auf ihre Gesetzmässigkeit, auf ihren geordneten Gang, auf ihre Lauterkeit zu prüfen und einzugreifen, wo ihre Grundsätze verletzt sind. Das erfordert bereits der Schutz der Minoritäten, die bei der in Deutschland üblichen rücksichtslosen und kurzsichtigen Ausübung der Macht, die die Mehrheit gibt, gegen Parteilanatismus und gegen extreme Durchführung politischer und wirtschaftlicher Theorien und Prinzipien geschützt werden müssen. Das fordert aber ebensosehr das Interesse des Gemeinwesens, das nicht die Hände in den Schoss legen und zusehen kann, wenn z. B. in der einen Gemeinde die Schule vollständig verfällt und die Schulkinder wie das liebe Vieh aufwachsen, in der anderen die einfachsten volksgesundheitlichen Einrichtungen fehlen und die Gemeinden zu gefährlichen Seuchenherden sich ausbilden. Die Frage ist nur, wie weit soll diese Staatsaufsicht gehen, und wie weit ist sie notwendig. Will man auch hier den Schutz der Schwächeren gegen den Stärkeren, der Selbstverwaltung gegenüber der Staatsbureaukratie sichern, so muss man den allgemeinen Satz aufstellen, dass die Staatsaufsicht auf das notwendige Minimum beschränkt werden muss. Gesetzmässigkeit und das Erhalten der Verwaltung in geordnetem Gange, Schutz gegen Korruption und Ausbeutung des kommunalen Körpers durch die herrschenden Klassen, also Lauterkeit der kommunalen Verwaltung, wie man es genannt hat, wären die Ziele dieser Aufsicht. Darüber geht aber das Gemeinderecht weit hinaus. Die Fülle der Aufsichtsrechte ist von der Bureaukratie durch Vollzugsverordnungen, durch Auslegung der Gesetze, durch gewagte und willkürliche Konstruktionen schrankenlos ausgedehnt worden. Man sehe sich daraufhin nur die verschiedenen Städteverordnungen und die dazu ergangenen Vollzugsverordnungen an. Auch hier wieder schleppen wir in Deutschland alle die Hindernisse des alten Obrigkeitsstaates mit uns weiter und vergessen ganz, dass sich im Laufe der mehr als 100 Jahre seit der Wiedergeburt der Selbstverwaltung die Öffentlichkeit als ein Organ politischen Lebens entwickelt hat, und dass diese einen grossen Teil staatlicher Aufsicht übernommen hat und viel besser und gründlicher durchführen kann, da sie den Dingen so viel näher steht als die staatlichen Organe. Der Zar ist weit, und wenn es auch nur ein kleiner Landrat ist. Der Gemeindebürger weiss immer mehr als er von dem, was in der Gemeinde vorgeht. Man vergesse also nicht, dass es eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit und durch die Wahl gibt.

Um Aufsicht üben zu können, muss das Aufsichtsorgan orientiert sein. Woher gewinnt es seine Kenntnisse? Der übliche Weg ist der Bericht der untergeordneten Stellen. Es ist ungeheuerlich, was in Deutschland an Berichten eingefordert und geschrieben werden muss, um Makulatur zu werden. Und diese Berichtswut beherrscht die einzelnen Bureaukratien und das Verhältnis der Staatsbureaukratie zu der Selbstverwaltung. Will man Arbeit und Geld sparen, so kann hier ohne Zweifel mehr erreicht werden als durch mancherlei andere Vorschläge, die allerdings den Vorzug haben, dass sie an das „Organisationstalent“ der Deutschen appellieren. Dazu gehört allerdings auch, dass die geistige Haltung der Aufsichtsorgane zu den Selbstverwaltungskörpern eine ganz andere wird, als sie ist.

Solange aber allein aus der Tatsache der Aufsicht oder innerhalb der Bureaukratie aus der Tatsache der Superordination eine unbegrenzte Herrschgewalt und grössere Sachverständigkeit abgeleitet wird, statt dass wirklich vorhandene Sachverständigkeit durch die Überzeugungskraft ihrer Kenntnisse und Gründe wirkt, wird sich in Deutschland wenig ändern.

Man hat in Deutschland seit der Revolution sehr viel organisiert. Die Organisationswut, die im Kriege weiss Gott ein reiches Feld der Tätigkeit gefunden hatte, hatte sich in diesen Jahren noch nicht vollständig ausgetobt. Man lebte geradezu in einem Rausche. Das grösste, vielleicht das einzige Glück, das das deutsche Volk aus der Inflationszeit für sich gewonnen hat, ist, dass die grosse Mehrzahl der Projekte auf dem Papier stehengeblieben ist und die zahllosen Organisationsvorschläge in den Bibliotheken vermodern. Wo man im Reiche organisiert hat, wo ein Organismus gegliedert werden sollte, hat man sich in dem bequemen Schematismus Reich, Land und Gemeinde bewegt. So ist eine Anzahl überflüssiger Behörden in der mittleren Instanz geschaffen worden, die man dem verarmten Deutschland unbedingt hätte ersparen müssen. Man ist auch jetzt wieder bei der Arbeitslosenversicherung dabei, auf dem gleichen Pfade weiterzugehen. Neue Gegensätze zwischen den Bureaukratien der Städte und Länder, zwischen der staatlichen Bureaukratie und der Selbstverwaltung mussten auf diese Weise entstehen. In diesen Mittelstellen ist aber das Problem am schwierigsten, sie vor Erstarrung im Bureaukratischen zu bewahren, Initiative und Verantwortungsgefühl in ihnen zu erhalten. Sie sind keine Selbstverwaltungskörper, auch wenn man ihnen Laienmitglieder und Beiräte beigibt, sondern bleiben Glieder der staatlichen Hierarchie. In Preussen wird nun diese Stufenleiter noch durch ein weiteres Glied verlängert, und ein lebhafter Kampf hat sich darum entsponnen, welches Stück aus dieser Leiter am besten herausgenommen werden könne. Soll der Oberpräsident oder der Regierungspräsident verschwinden? Soll dann in der verbleibenden Instanz ein Selbstverwaltungskörper neben der staatlichen Bureaukratie bestehen bleiben, also der Landeshauptmann neben dem Oberpräsidenten, oder, wie in der Instanz des Kreises, eine Personalunion stattfinden? Es lassen sich für beide Änderungen Gründe der Verwaltung anführen. Das Problem kann nur vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus, nicht von dem rein zweckmässiger Verwaltung gelöst werden. Die preussische Provinzeinteilung ist ohne Zweifel ein historisches Rudiment. Frankreich hat die seinige bereits 1789 überwunden. Wir sind nach fast anderthalb Jahrhunderten noch nicht so weit. Im Gegenteil, man hat nach der Staatsumwälzung die Selbständigkeit der Provinzen gestärkt, und nur mit der grössten Mühe konnte verhindert werden, dass sich aus ihnen nicht ebenso viele neue Länder entwickelten. Die Stellen der Oberpräsidenten waren von jeher Sinekuren für pensionierte Minister mit der angenehmen Aufgabe, König und Staat zu repräsentieren. Und es ist auch jetzt nicht viel anders geworden. Auch der Aufgabenkreis der Provinzialverwaltung ist beschränkt und wird es immer bleiben müssen. Ihn vergrössern heisst nur, Tätigkeiten von einer Bureaukratie, nämlich der staatlichen, auf eine andere, die eines Selbstverwaltungskörpers, übertragen. Repräsentative Behörden können wir nicht

mehr bezahlen. Viel wichtiger aber als die Kosten ist die Einheit des Reiches. Die Gefahren für sie liegen nicht nur in dem Föderalismus der Länder, sondern ebenso sehr auch in dem Föderalismus der preussischen Provinzen, die ebenso wenig wie die Länder für ihre Existenz Gründe rationeller Verwaltungsgliederung anführen können. Aus dieser staatspolitischen Überlegung heraus muss die Entscheidung gegen den Oberpräsidenten gefällt werden. Beiläufig ist es auch wesentlich leichter, 12 Oberpräsidenten, die nichts zu tun haben, zu beseitigen als 35 Regierungspräsidenten, die mehr zu tun haben. Übrigens hat man auch in den zwei Splitterprovinzen, der Grenzmark und Oberschlesien, darauf verzichtet, den besonderen Apparat eines Oberpräsidenten einzurichten, und hat die Geschäfte dem Regierungspräsidenten übertragen. Dieser Vorgang liesse sich ohne Zweifel fortführen, und es könnten auf diese Weise schmerzlos die Oberpräsidenten verschwinden. Wie aber wird es mit der Provinzialverwaltung? In den Zeiten nach dem Kriege ist die Abgrenzung der Provinzen, insbesondere der Rheinprovinz und Westfalens gegeneinander, deren Grenzlinie mitten durch den Ruhrkohlenbezirk läuft, namentlich von den grossen Industrieverbänden und ihren Wortführern aus angegriffen und die Errichtung neuer Wirtschaftsprovinzen, wie das Schlagwort lautete, gefordert worden. Von diesen neuen Gebietskörpern ist es allmählich still geworden, da es in der Tat nur in ganz seltenen Fällen möglich ist, zusammenhängende Wirtschaftsgebiete herauszuschälen. Das kann bis zu einem gewissen Grade da geschehen, wo eine einheitliche Rohstoffbasis vorhanden ist, wie z. B. in den Kohlenbezirken. Aber auch die Abgrenzung einer neuen Provinz auf Grund des Kohlenvorkommens würde nur eine Seite des wirtschaftlichen Prozesses berücksichtigen, die Kohlenbasis, während alle anderen wirtschaftlichen Momente ausser Betracht bleiben müssten. Dazu kommt noch, dass selbst die wirtschaftlichen Wirkungen, die von der Kohlenbasis ausgehen, gar nicht auf das Gebiet des Kohlenvorkommens beschränkt sind, sondern weit darüber hinausgehen. Man denke nur an die Gas- und Elektrizitätsversorgung. Der frühere Minister Heine hat ganz recht mit seinen Worten: „Es gibt keine örtlichen Wirtschaftsprovinzen, es gibt nur sachliche Wirtschaftsverbindungen.“ Und nicht minder recht hat er mit dem anderen Satz, dass der Weg zur Einheit nicht die Auflösung bestehender, sondern die Schaffung neuer Zusammenhänge sei. Vor der Autonomie der Wirtschaftsprovinzen sind wir glücklich bewahrt geblieben. Vor der Autonomie der Provinzialverwaltungen und ihrer Entwicklung zu Ländern oder Quasiländern kann nur ihre strengste Beschränkung auf einen gewissermassen subsidiären Wirkungskreis schützen. Die Einheit des Reiches kann so wenig die Landeshauptleute wie die Oberpräsidenten als zukünftige Ministerpräsidenten ebenso vieler Länder vertragen. Auch hier entscheiden wieder die gleichen staatspolitischen Überlegungen. Und so stehen wir am Ende unserer Untersuchung vor dem Satz, dass bei aller Anerkennung rationeller Gestaltung der Verwaltung letzten Endes entscheidend die Politik ist. Ob Reich oder Länder, ob Preussen oder 12 Provinzen, ob vollständige Kommunalisierung der Kreisverwaltung oder staatliche Einwirkung, letzten Endes entscheiden die Interessen und Ideologien der Parteien und der Klassen, die sie vertreten.

# AUFGABEN UND ERFOLGSMÖGLICHKEITEN DER WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ

Von WILHELM EGQERT

## I.

Seit der letzten internationalen Wirtschaftskonferenz von Genua 1922 hat der wirtschaftliche Wiederaufbau, besonders in Europa, auf einigen Gebieten eine besorgniserregende Entwicklung genommen. Sie ist so deutlich sichtbar, dass Meinungsverschiedenheiten über ihre Gefahren nirgends bestehen. Infolgedessen bietet sich der Weltwirtschaftskonferenz von Genf ein weit klareres Bild als der von Genua vor fünf Jahren. Zwar sind die Länder, deren Währungen erschüttert oder zusammengebrochen waren, aus eigener Kraft oder durch internationale Hilfsmassnahmen zur Goldbasis zurückgekehrt. Aber seit die unberechenbaren Schwankungen der Inflation abgeebbt sind, tritt der charakteristische Zug der neueren wirtschaftlichen Entwicklung noch klarer hervor: das Wiederaufleben des Merkantilismus. Deutlich erkennbar sind nunmehr die Wirkungen der Bestrebungen aller Länder nach wirtschaftlicher Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit, nämlich überschnelle Industrialisierung, offener und heimlicher Protektionismus, hohes Preisniveau, gesunkene Kaufkraft und demzufolge verminderter Umsatz auf allen Märkten. Klar ist inzwischen auch das Zurückbleiben Europas gegenüber den Vereinigten Staaten Nordamerikas geworden in Erzeugung, Verbrauch und Welthandelsanteil. Zu alledem gesellt sich ein beispiellos grosses Heer von Arbeitslosen in den Ländern Europas, das zusammen mit den seiner Fürsorge unterstellten Angehörigen auf 20 Millionen Menschen geschätzt wird<sup>1</sup>). Sie sind lebendige Zeugen der im Gefüge der Weltwirtschaft eingetretenen Verschiebungen. Sie sind eine Mahnung, Nachforschungen über die Ursachen dieser gefahrvollen Erscheinung anzustellen. Liegen sie in der Verarmung der Völker Europas, in der Überproduktion oder im Unterkonsum, in der Zollpolitik oder in der Abriegelung aufnahmefähiger Länder gegen die Einwanderung? Wirken diese Tatsachen in ihrer Gesamtheit, und welchen Anteil hat jede einzelne an dieser Wirkung? Wo ist der Ausweg aus diesem Wirrsal?

Als die sechste Völkerbundsversammlung der Einberufung der Genfer Konferenz zustimmte, setzte sie ihr zwei Ziele: „Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung der allgemeinen Prosperität entgegenstellen, zu untersuchen und die besten Mittel aufzuzeigen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden und Konflikte zu vermeiden.“ Prosperität und Weltfrieden! Zwei hochgesteckte Ziele, „soweit sie durch internationale Erörterung und Zusammenarbeit gefördert werden können“.

Der Arbeitsplan der Konferenz will diesen Zielen dienen. Er will in seinem ersten Teil eine allgemeine Aussprache über die Hauptcharakterzüge der weltwirtschaftlichen Lage und in seinem zweiten Teil „eine tiefere Erörterung der speziellen internationalen Fragen, in denen man praktische Ergebnisse erhoffen darf, ermöglichen“.

<sup>1</sup>) Siehe Franz Spliedt: „Arbeitsmarktpolitik und Verkürzung der Arbeitszeit“, in der „Arbeit“ 1927, Seite 90.

Die Weltwirtschaftskonferenz kann daher zunächst gar nichts anderes sein als eine Tribüne der Aussprache, eine Vermittlerin der Verständigung, vielleicht auch die Stätte der Bildung einer wirtschaftlichen Weltmeinung. Sie ist zwar ausgerüstet mit der Autorität des Völkerbundes, hat aber keine Machtbefugnisse, die Länder zu zwingen, empfohlene Mittel in Anwendung zu bringen und gewiesene Wege zu gehen. Sie kann die Probleme aufzeigen, nicht lösen, kann praktische Vorschläge machen, aber keine bindenden Beschlüsse fassen. Ausserdem wird die bevorstehende Tagung kein lückenloses Bild der Wirtschaftsmächte darstellen. Man wird die Vertreter Russlands vermissen, das Unstimmigkeiten mit der Schweiz zum Vorwand nimmt, der Konferenz fernzubleiben. Auch die spanische Regierung lehnt die Teilnahme ab, wie sie überhaupt die Mitarbeit am Völkerbunde verweigert. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika stehen, obwohl sie Vertreter zur Konferenz entsenden, dem Völkerbunde ablehnend gegenüber. Unvertreten ist ferner eine Anzahl der jungen, mächtig aufstrebenden Republiken Südamerikas.

Aber auch in anderer Hinsicht befriedigt die Zusammensetzung der Konferenz nicht. Ist doch eine der massgebendsten Wirtschaftsgruppen, die Gewerkschaften und Genossenschaften, gegenüber dem privatkapitalistischen Unternehmertum höchst unzulänglich vertreten. Manche Regierungen haben überhaupt keinen Vertreter dieser Wirtschaftsgruppen ernannt, so dass die Delegiertenzahl aus gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kreisen nur je ein Sechstel beträgt.

Schon angesichts dieser Unvollkommenheiten darf man an diese Konferenz keine hochgespannten Erwartungen stellen.

Überhaupt wird das Werk von Weltwirtschaftskonferenzen — heute und künftig — von den Auffassungen abhängen, die in den einzelnen Ländern über die Notwendigkeit weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit zur Geltung kommen. Nicht laut und deutlich genug kann daher gesagt werden, dass zunächst in jedem einzelnen Lande um die weltwirtschaftliche Verständigung gekämpft werden muss. Der Sieg des Verständigungsgedankens in den einzelnen Ländern ist die Voraussetzung für fruchtbare Konferenzarbeiten heute und in der Zukunft. In den Ländern fallen vorweg die Entscheidungen, während die Konferenzen nur das Bild vom Geiste der Länder widerspiegeln.

## II.

Will man der Weltwirtschaft, unbekümmert zunächst um alle sonstigen Übelstände, eine ruhige Aufwärtsentwicklung sichern, so muss ihr Fundament vor wirtschaftlich spürbaren Erschütterungen bewahrt bleiben. Ihr Fundament sind die Finanzen der Länder. Sie haben im allgemeinen in den letzten Monaten und Jahren eine ausserordentliche Besserung erfahren. Die Zeit der Währungskatastrophen scheint vorüber. Wirtschaftskredite an die bedürftigen Länder sind im Umlauf. Das Reparationsproblem ist vorläufig geregelt. Die Tilgung der Kriegsschulden ist im Fluss. Verschlechterte sich diese Finanzlage nicht, würde sie vielmehr weitere Fortschritte machen, dann wäre auf dem Finanzmarkt alles leidlich bestellt. Aber es ist durchaus nicht sicher, ob alle Länder aus eigener Kraft ihre Währungen zu halten vermögen, ob sie zu deren Befestigung ihren Staatshaushalt

nach den Beschlüssen der Brüsseler Konferenz in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen bemüht sind, und ob endlich alle Staaten Europas auf die Inflation als Mittel der Finanzierung des Staatsbedarfs ein für allemal verzichten wollen und verzichten werden.

Angesichts dieser Ungewissheit bleibt trotz der Anstrengungen und Besserungen auf dem Gebiete des Finanzwesens die Frage offen, inwieweit nicht zur absoluten Sicherung einer ruhigen Entwicklung der Weltwirtschaft eine planmässige und methodische Zusammenarbeit der Zentralnotenbanken der Länder zu erfolgen hätte, um wirtschaftsstörende Schwankungen und Zusammenbrüche von Währungen zu verhindern. Ohne Garantie für die Festigkeit der Währungen besteht in der Weltwirtschaft ein Moment der Unsicherheit, das die ruhige Aufwärtsentwicklung stört und erschwert. Währungserschütterungen bedeuten Einsturz von Pfeilern im Bau der Weltwirtschaft, bedeuten darüber hinaus aber auch Einbruch mittels Dumping in die auswärtigen Märkte. Die Konferenz wird daher prüfen müssen, in welcher Weise den Erschütterungen und Zusammenbrüchen von Währungen zum Wohle der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu begegnen ist.

\*

Einen der Hauptpunkte in den Verhandlungen der Konferenz wird die Handels- und Zollpolitik bilden. Sie ist gewissermassen das europäische Problem. Als Instrument, mit dem die Länder untereinander ihre wirtschaftlichen Beziehungen regeln, wird sie in ihrer jetzigen Art und Handhabung als das allgemeine Hindernis einer Steigerung des Aussenhandels in Europa betrachtet. Es wäre aber sicherlich abwegig, wollte sich dieserhalb die Konferenz oder eine mit der Behandlung dieser Frage betraute Kommission in Auseinandersetzungen über Wert und Notwendigkeit von Schutzzoll oder Freihandel ergehen. Das wäre müssig. Sind doch die Zollmassnahmen der Länder, besonders die Höhe der Zollsätze, im Grunde genommen nichts anderes als der Ausdruck der Verschiedenheit des Standes der Industrieentwicklung. Was könnte demnach bei einer solchen Unterhaltung über Schutzzoll oder Freihandel herauskommen? Wir meinen vielmehr, es müssten statt der Handels- und Zollpolitik zweckmässiger die Mittel und Wege erörtert werden, die zu Erleichterungen und später zum Abbau der Zölle führen.

An welchem Punkte hier zuerst anzufassen wäre, hat die öffentliche Diskussion bis jetzt nicht geklärt. Wir möchten glauben, dass die Weltwirtschaft nicht so sehr in grossen öffentlichen Kundgebungen internationaler Konferenzen, vielmehr in der schrittweisen Klärung und Lösung des Problems von unten her, wo es noch am einfachsten liegt, ihre Erneuerung findet.

Von unten her stösst man zuerst auf das Zolltarifschema. Seine Verschiedenheit ist so gross, dass in den Ländern Europas kaum ein Zolltarif in Aufbau und Gliederung dem andern gleicht. Hier müsste der Anfang gemacht, müsste der erste Schritt getan werden. Die Konferenz sollte gemeinsam mit dem Völkerbund die Schaffung eines einheitlichen internationalen Zolltarifschemas empfehlen und einen Ausschuss, zusammengesetzt aus Mitgliedern aller Länder, mit seiner Ausarbeitung betrauen.

Zum einheitlichen Zolltarifschema gehören einheitliche Verzollungsvorschriften. Sie müssten möglichst einfach sein und darauf abzielen, den sogenannten „kalten“ Protektionismus, der oftmals störender wirkt als der offene Schutzzoll, gründlich zu beseitigen. Durch Erledigung zuerst dieser beiden Fragen würden einer Neuordnung der internationalen Handelspolitik die Wege geebnet.

Ein weiterer Schritt müsste in einer, unter Führung der Konferenz und des Völkerbundes erfolgenden Verständigung der Länder bestehen, wonach alle Erzeugnisse der Wirtschaft, die zurzeit zollfrei sind, zollfrei bleiben.

Ferner müsste eine Verständigung darüber erfolgen, in welcher Art das einheitliche Zolltarifschema einzuführen sei, und in welcher Weise die heute bestehenden Zollsätze bei Überführung in dies Schema „gebunden“ werden sollen.

Maximalzollsätze, gemessen am Wert oder Gewicht des Erzeugnisses, müssten vereinbart und festgelegt werden.

Und endlich wäre eine Vereinbarung zu treffen, wonach in zweckmässigen bemessenen Fristen — um der Wirtschaft jedes Landes Übergangs- und Schonzeit zu gewähren — die Zollsätze Zug um Zug abgebaut werden sollten.

In dieser Übergangszeit müsste schon bei den Handelsvertragsverhandlungen die Niederlegung der internationalen Zollschränken in Angriff genommen werden. Dabei wäre auch besonders dem Niederlassungsrecht Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das kleinliche Feilschen muss aufhören. Ein neuer Geist sollte künftig alle weltwirtschaftlichen Erörterungen beherrschen.

\*

Nicht minder wichtig als die Handels- und Zollpolitik ist die Frage der internationalen Unternehmungsorganisationen, der Kartelle und trustähnlichen Gebilde. Auf diesem Gebiete haben die Gewerkschaften erst vor kurzer Zeit von neuem Forderungen erhoben, die in ähnlicher Form auch der Weltwirtschaftskonferenz unterbreitet werden dürften. Die Frage braucht jedoch hier nicht weiter erörtert zu werden, da sie erst kürzlich in dieser Zeitschrift eingehend behandelt wurde<sup>2)</sup>.

Zuletzt und entscheidend wird die internationale Erwerbslosigkeit die Verhandlungen der Konferenz beherrschen. So grosse Massen Erwerbsloser werden auf die Dauer für Staat und Gesellschaft, für die Weltwirtschaft und den internationalen Frieden eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Selbst wenn sie hinreichend und dauernd finanziell unterstützt würden, blieben sie doch, zum Dauerzustand geworden, ein bedenklicher Faktor für die weltwirtschaftlichen und die weltpolitischen Verhältnisse.

Aber auch rein wirtschaftliche Erwägungen müssten die Konferenz bewegen, den Ursachen der Erwerbslosigkeit nachzugehen und mit Entschiedenheit ihre Beseitigung anzustreben.

Zunächst ist die Erwerbslosigkeit allerdings eine Frage des einzelnen Landes. Sie hängt zusammen mit der Konsumfähigkeit des Binnenmarktes und diese wiederum mit der Zollpolitik des Landes. Gelänge es, die internationalen

<sup>2)</sup> Siehe Fritz Naphtali: „Monopolistische Unternehmungsorganisationen und Arbeiterschaft.“ „Die Arbeit“, 3. Heft, 1927, Seite 158.

Zollwälle niederzulegen, das allgemeine Preisniveau zu senken, die Kaufkraft der grossen Verbrauchermassen und damit die Konsumfähigkeit des inländischen Marktes zu steigern — dann wäre sicherlich in gewissem Grade das Problem der Erwerbslosigkeit bereits gelöst. Eine andere Möglichkeit, seiner Lösung näherzukommen — etwa im Wege des Auswanderungs- und Niederlassungsrechtes, der Freizügigkeit —, ist nur in beschränktem Umfange gegeben. Im eigenen Lande muss zuerst der Hebel angesetzt werden. Die Weltwirtschaftskonferenz müsste daher alle jene Mittel aufzeichnen, die zur Steigerung der Kaufkraft der breiten Volksmassen und dadurch zur Verminderung der Erwerbslosigkeit führen, und alle jene Mittel brandmarken und verwerfen, die zur Schwächung der Kaufkraft der breiten Bevölkerungsmassen und daher zur Beibehaltung der Erwerbslosigkeit beitragen. Lange Arbeitszeit und niedere Löhne auf der einen Seite, Erwerbslosigkeit und hohe Preise auf der anderen, das sind in der Tat Missverhältnisse, deren Beseitigung die Konferenz erstreben muss. Freilich gilt auch hier, was vorher gesagt worden ist: Die Entscheidung über diese Fragen: Löhne und Preise, Arbeitszeit und Erwerbslosigkeit, muss jeweils in den einzelnen Ländern ausgekämpft werden.

Etwas anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Wanderung, der Freizügigkeit. Es ist nur folgerichtig, wenn mit dem Niederlegen der internationalen Zollschränken die Freizügigkeit einhergeht. Will man den Erzeugnissen der Wirtschaft freien Lauf lassen, dann muss auch der Arbeitskraft Freizügigkeit gewährleistet sein. Sie muss geregelt, durch internationale Verständigung zu dem gemacht werden, was sie sein soll: ein Ausgleich der Arbeitskraft zwischen den überbevölkerten und unterbevölkerten Ländern. Zu einer solchen höheren Ordnung der Vermittlung von Arbeitskräften gehört eine internationale Arbeitsvermittlungszentrale, die mit den Arbeitsnachweiszentralen der einzelnen Länder zusammenarbeiten müsste.

Voraussetzungen der Freizügigkeit sind das uneingeschränkte Koalitionsrecht, die Ratifizierung und Durchführung des Washingtoner Abkommens und eine möglichste Gleichheit der sozialen Gesetzgebung in allen Ländern.

### III.

Wie die voraufgegangene kurze Betrachtung nur weniger Fragen zeigt, sind die Aufgaben der Konferenz vielgestaltig und schwierig. Sie können daher unmöglich in einem ersten und einmaligen Treffen von Vertretern der Wirtschaftsmächte gelöst werden. Selbst dann nicht, wenn es gelänge, sich über die Vielheit der Ursachen der weltwirtschaftlichen Verstricktheit und über ein Programm für ihre Beseitigung zu verständigen. Soll daher das Werk der Konferenz nicht spurlos an der Wirtschaft der Welt vorübergehen, dann muss sie die Frage lösen, in welcher Weise nach ihr die begonnenen Arbeiten fortgeführt werden sollen. Denn die Mittel zur Beseitigung der aus den Kriegs- und Nachkriegswirkungen Stück um Stück Jahre hindurch herangewachsenen Schwierigkeiten, besonders in Europa, können nur in dauernder solidarischer Zusammenarbeit der Völker *errungen* werden.

Der vorbereitende Ausschuss war sich über diese wichtigste Aufgabe der Konferenz völlig einig. Sein Vorsitzender, Theunis (Belgien), sagt hierüber in seinem kurzen Bericht an den Rat des Völkerbundes:

„Der Ausschuss hat sich stets vor Augen gehalten, dass die Weltwirtschaftskonferenz nicht als ein isoliertes Ereignis, sondern als eine Etappe der fortgesetzten Arbeit internationalen Zusammenwirkens auf wirtschaftlichem Gebiete zu betrachten sei, die bereits begonnen hatte, bevor eine allgemeine Konferenz vorgeschlagen wurde, und die auch nach Beendigung der Konferenz fortgeführt werden wird.“

Diese Fortführung internationalen Zusammenwirkens auf wirtschaftlichem Gebiete wäre am zweckmässigsten durch die Schaffung eines internationalen Wirtschaftsamtes als Organ des Völkerbundes gewährleistet. Ohne Schaffung eines solchen Organs, das die weltwirtschaftlichen Fragen dauernd bearbeitet, ihre methodische Erörterung und Verständigung über sie unter den Völkern veranlasst, würden die Mühen der Konferenz — das fürchten wir — so gut wie nutzlos sein.

In diesem internationalen Wirtschaftsamt, dessen vornehmste Aufgabe also die Pflege des Verständigungsgedankens auf wirtschaftlichem Gebiete sein muss, dürfen aber nicht, wie bei der jetzigen Weltwirtschaftskonferenz die Vertreter des Unternehmertums überwiegen. Es bedarf grundsätzlich der paritätischen Zusammensetzung. Wir wollen schon heute diese paritätische Zusammensetzung laut und eindringlich fordern, eine Forderung, die alle Gewerkschaften aller Länder mit uns erheben.

Würde auf Beschluss der Weltwirtschaftskonferenz vom Völkerbund ein solches internationales Wirtschaftsamt ins Leben gerufen, dann bliebe die Behandlung der weltwirtschaftlichen Zeit- und Streitfragen im Fluss. Den Gewerkschaften eröffnete sich dadurch ein neues weites Gebiet weltwirtschaftlichen Wirkens.

---

## WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ UND INTERNATIONALER WARENAUSTAUSCH

Von HANS ARONS

Den Delegierten zur Weltwirtschaftskonferenz am 4. Mai d. J. wird vom Völkerbundssekretariat ein reichhaltiges Studienmaterial unterbreitet. Rund ein Fünftel davon ist allein den Handelshindernissen gewidmet. Das ist eine nützliche Tat. Denn wer sich nicht eingehender mit diesen Dingen zu beschäftigen hat, kann sich wirklich keinen Begriff von dem Aufwand an Scharfsinn und Klügelei machen, mit dem die Staaten den auswärtigen Handel zu erschweren oder ganz zu unterbinden trachten.

Bemerkenswert ist, dass die meisten Denkschriften sich mit der grundsätzlichen Frage der Berechtigung von Zöllen oder der Möglichkeit ihrer Abschaffung kaum befassen. Es erscheint eben vorderhand ausgeschlossen, auch nur eine

Minderheit von Staaten auf ein gemeinsames Programm in dieser Hinsicht festzulegen. Selbst das Meistbegünstigungsprinzip wird zwar theoretisch gern anerkannt, in der Praxis aber immer wieder durch Vorzugsbehandlung einzelner Länder durchbrochen. Ebenso wenig wird man sich auf das Wertzollsystem oder sein Gegenstück: das System spezifischer Zölle einigen können. Es ist immerhin schon ein Fortschritt, dass wenigstens in Deutschland sämtliche wirtschaftlichen Spitzenverbände bzw. ihre massgebenden Vertreter sich auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt haben. Die geringsten Hemmungen und die grösste Möglichkeit der Annahme durch eine immer grössere Zahl von Staaten erwarten sie vom System der spezifischen Zölle (gegenüber dem Wertzollsystem), vom Einheitszolltarif mit vertraglicher Zollbindung (gegenüber dem beweglichen Einheitszolltarif oder dem Doppeltarif) und von der Meistbegünstigungsklausel. Von anderer Seite wird dagegen ein Wertzollsystem mit möglichst wenigen, grossen Gruppen vorgeschlagen. Die Zollgebühren sollen allerdings derart als spezifische Zölle erhoben werden, dass die Regierungen von vornherein für jede Ware einen Wert festsetzen. Erwähnt sei noch der bekannte Vorschlag, die Zölle in bestimmten Zeiträumen um einen gewissen Prozentsatz abzubauen, um so allmählich überhaupt zur Zollfreiheit zu gelangen.

Leider wird das Zollproblem mit der fortschreitenden Industrialisierung immer schwieriger zu lösen sein. Denn mit der Zunahme der Industrien und der Mannigfaltigkeit der hergestellten Güter werden auch die schützenden Zollpositionen immer mannigfaltiger. In Deutschland z. B. stieg die Gesamtzahl der autonomen und vertraglichen Positionen von rund 490 (1883) auf 1800 (1902) und 2300 (1926). Und ähnlich sieht es in den anderen Ländern aus. Als Absonderlichkeit sei der Zolltarif von Haiti mit 13 300 Positionen genannt. Damit wird den Zollbeamten ein Mass von Warenkunde zugemutet, das sie schliesslich nicht mehr bewältigen können. Kostspielige Verschleppung der Zollformalitäten ist die Folge.

Die Lösung dieser Fragen wird noch schwerer dadurch, dass die Langfristigkeit der Handelsverträge (Deutschland war hier mit gutem Beispiel vorangegangen, vgl. „Die Arbeit“ 1927, Seite 111) der inneren Unruhe und Unsicherheit der Nachkriegszeit zum Opfer gefallen ist. Von mehr als 180 Verträgen, die zwischen Januar 1920 und August 1926 abgeschlossen waren, zählt Professor Grossmann 4 Verträge mit einer Mindstdauer von ein bis zwei Jahren, 9 mit drei-, 2 mit vier-, 6 mit fünf- und 6 mit zehnjähriger Dauer. Also bloss 27 Verträge mit mehr als einjähriger Mindestlaufzeit, wobei noch berücksichtigt werden muss, dass die Mehrzahl der Verträge nur einen recht dürftigen Inhalt hat, also eine schwerwiegende Bindung keinesfalls bedeutet. Und gar auf eine Bindung ihrer Zollsätze will sich eine grosse Zahl von Staaten nicht einlassen, so dass die exportierende Industrie jederzeit durch plötzliche Zollerhöhungen unangenehm überrascht werden kann.

In all diese Dinge wird auch wohl die Weltwirtschaftskonferenz nicht wirksam eingreifen können. Eingehendere Vorschläge würden zu viel Widerspruch hervorrufen, und eine allgemein gehaltene Erklärung müsste so allgemein gehalten sein, dass selbst ihr moralischer Erfolg recht zweifelhaft wäre. Ein warnendes

Beispiel ist das „Wirtschaftsmanifest der Geschäftsleute aus 16 Ländern“ vom Oktober 1926, dessen Unterschriften zum Teil durch nachträgliche Erklärungen entwertet wurden.

Dagegen ist es wohl der Mühe wert, die Aufmerksamkeit der Welt auf andere Dinge zu lenken: das ist insbesondere das Kapitel der Verwaltungsmassnahmen. Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, dass die Steuerrückstände in Deutschland am 1. Oktober 1926 etwas über 620 Millionen Mark betragen, von denen fast 338 Millionen Mark durch die Finanzbehörden gestundet worden waren. Wieviel die Behörden kraft der ihnen gegebenen Ermächtigung an Steuern völlig erlassen haben, wurde vorsichtigerweise nicht angegeben. Diese Macht der Verwaltung, nach eigenem Gutdünken „zu binden und zu lösen“, also Wirtschaftspolitik auf eigene Faust zu treiben, ist um so gefährlicher, als sie sich unterirdisch, ohne die Kontrolle der Öffentlichkeit, vollzieht. Gegen die gleichen Mächte muss der internationale Warenhandel ankämpfen. Man darf bald ohne Übertreibung behaupten, dass man die Zölle abschaffen und doch durch blosser Verwaltungsmassnahmen jeder gewünschten Ware den Grenzübergang verwehren kann. Man stelle sich z. B. ein Veterinärgesetz vor, das die Fleischeinfuhr nur dann gestattet, wenn die leicht verderblichen Eingeweide noch mit dem Tierkörper verbunden sind. Man braucht den Transportwagen nur wenige Tage auf einem Nebengleis in der Sonne stehen zu lassen und kann sicher sein, das Fleisch bei der verspäteten Untersuchung tatsächlich völlig untauglich zu finden. Aber abgesehen von derartigen offensichtlich böswilligen Eingriffen: die Verwaltungsbehörden haben genügend Freiheit, um nach eigenem Ermessen planmässig Schwierigkeiten zu bereiten. Nach dem tschechoslowakischen Zolltarif kann z. B. Spielzeug nach 25 Tarifnummern verzollt werden — je nach dem Material. Und was das Material bedeutet, darüber mag folgender Vorfall aufklären: Seit nahezu 40 Jahren werden Hartpapierspulen nach Nr. 849 des italienischen Zolltarifs verzollt, bis jüngst ein findiger Beamter entdeckte, dass diese Spulen am unteren Ende einen schmalen Metallring haben, der es erlaubt, die Verzollung nach der weit ungünstigeren Position 854 b vorzunehmen und damit die deutsche Einfuhr zu drosseln. In Deutschland werden Teesiebe als Siebe (Position 600) verzollt. Da man diese Gegenstände in Süddeutschland auch Teeseiher nennt, ist es oft vorgekommen, dass sie in der Position der Kleiseisenwaren verzollt wurden. In manchen Ländern gibt es gegen derartige Entscheidungen keine Berufungsmöglichkeit, in anderen besteht sie zwar, doch muss der Exporteur die entstandenen Lagerkosten zahlen, selbst wenn die Entscheidung zu seinen Gunsten ausfällt (z. B. in Frankreich). Diese Kosten wirken selbstverständlich wie ein Zollzuschlag.

Als zusätzliche Zölle kann man ferner die zahlreichen Arten von Verwaltungsgebühren ansehen. Sie sind um so gefährlicher, als sie nicht offen als Zollerhöhungen auftreten, sondern eben unter der Maske der Zahlung von Verwaltungskosten, als sie weiterhin ein beliebtes Mittel zur Auffüllung des Staatssäckels sind und demzufolge gern erhöht werden. Als besonders lästig werden die Konsulatsgebühren (*droits consulaires*) empfunden, die früher um

1 Prozent des Warenwertes schwanken, jetzt aber steigende Tendenz aufweisen. Dazu treten Ursprungszeugnisse, Gesundheitsatteste, Analysenbescheinigungen usw. In gleichem Sinne wirken auch die manchmal sehr hohen Passvisa und Sondergebühren für Handelsreisende.

Besonders schwer werden die Bestimmungen über die Ursprungsbezeichnung (marque d'origine) empfunden, da sie in jedem Land verschieden sind. Die gleiche Ware muss also von vornherein mit verschiedenen Zeichen versehen werden, je nach dem Lande, für das sie bestimmt ist, und kann späterhin nicht mehr umdirigiert werden. Sie muss ferner von einer Unzahl Konnossementen, Rechnungen (bis zu 7 Exemplaren), Erklärungen usw. begleitet sein, die auch wieder je nach dem Bestimmungsland verschieden ausgefüllt sein müssen.

Kurz gestreift sei nur eine Reihe weiterer Massnahmen: So (in Frankreich) die Zwischenlagerungszuschläge für aussereuropäische Erzeugnisse, die den Umweg über einen europäischen Umladehafen gemacht haben, die Ursprungszuschläge für europäische Waren, die nicht direkt aus dem Erzeugungslande eingeführt werden, die Vorzugsbehandlung der eigenen Handelsflotte, die Ausfuhrzölle (die vor dem Kriege in Europa eine Ausnahme gebildet hatten), die vielseitigen Ein- und Ausfuhrverbote, die Ausfuhrscheine, die direkten Subventionen usw.

Man darf annehmen, dass mit der Zeit wieder eine Annäherung an den Vorkriegszustand eintreten wird, dass also eine Reihe von Bestimmungen aus eigenem Antrieb der Staaten fallen oder gemildert wird. Trotzdem wäre es eine dankbare Aufgabe der Weltwirtschaftskonferenz, diese Entwicklung nachdrücklich zu fördern, indem sie auf Vereinfachung und Vereinheitlichung von Verwaltungsmassnahmen dringt. Sie braucht dazu nicht einmal neue Wege zu gehen. Es wird als Anfang völlig genügen, wenn sie auf die verschiedenen, teilweise Jahrzehnte alten Ansätze hinweist und diesen dadurch ein neues Gewicht verleiht. Ist man doch früher sogar so weit gekommen, durch die Brüsseler Zuckerkonvention die Ausfuhrprämien für Zucker zu unterbinden. Die Versuche zur Vereinheitlichung der Bestimmungen über Ursprungsbezeichnungen fangen mit der Pariser Verbandsübereinkunft von 1883 und dem Madrider Abkommen von 1891 an. Bisher hat man sich allerdings nur über die Behandlung von Waren einigen können, die falsche Herkunftsbezeichnung tragen. Die Versuche zur Vereinheitlichung des Zolltarifschemas gehen gar auf den internationalen Kongress für Statistik in Brüssel (1853) zurück und haben im Laufe der Zeit zur Aufstellung eines noch rohen Schemas von 186 Positionen (Brüssel 1910) und zur Gründung des Internationalen Bureau für Statistik (1913) geführt. Erwähnenswert ist ferner die kürzlich erfolgte Ausarbeitung eines Zolltarifschemas für Seide und Seidenwaren durch die interessierten Wirtschaftsverbände. Einen Mittelpunkt haben diese Bestrebungen im Internationalen Bureau zur Veröffentlichung der Zolltarife in Brüssel gefunden, das der Unsicherheit auf diesem Gebiet ein Ende machen soll. Durch Ratifizierung des Genfer Abkommens zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten (1923) haben sich bisher 25 Staaten verpflichtet, jegliche Änderung sofort diesem Institute mitzuteilen (Näheres über dieses Abkommen

in der „Arbeit“, 1926, S. 123). Vor dem Kriege hatten sich ferner die Vertreter von 27 Staaten über die Vereinheitlichung des Wechselrechts geeinigt. Die Ratifizierung der bereits unterzeichneten Konvention wurde durch den Krieg verhindert. Leider ist der Völkerbund auf Abneigung verschiedener Regierungen gestossen, als er 1923 die Konvention wieder aufnahm. Die Konvention von Barcelona (1921) leitete die Erleichterung des internationalen Transitverkehrs in die Wege. An eine prinzipielle Frage wagte sich kürzlich das Volkswirtschaftliche Komitee des Völkerbundes, als es den Staaten einen Entwurf zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen unterbreitete.

Es sind demnach genügend Ansatzpunkte für praktische Betätigung der Weltwirtschaftskonferenz auf dem Gebiete der Aussenhandelsfragen gegeben. Wenn die Delegierten sich in weiser Selbstbeschränkung mit der Förderung dieser Keime begnügen, so haben sie fruchtbarere Arbeit getan, als wenn sie klingende, aber nutzlose Kundgebungen abfassen.

Zwei Wünsche seien den Delegierten noch mit auf den Weg gegeben: Mögen sie den Geist internationaler Zusammenarbeit, der sie in Genf sicherlich erfüllen wird, sich auch bewahren, wenn sie ihre Ansichten späterhin im eigenen Lande zu vertreten haben. Mögen sie ferner versuchen, in kleinerem Kreise, nämlich in einer europäischen Wirtschaftskonferenz, an der wirkungsvollen Durchbildung der in Genf gegebenen Anregungen zu arbeiten. Lieber in kleinerer Einheit durchgeführt, als in grösserer Einheit beschlossen. Damit wird auch der grösseren Einheit der beste Dienst erwiesen.

---

## DIE LANDWIRTSCHAFT AUF DER WELTWIRTSCHAFTSKONFERENZ

Von FRITZ BAADE

**A**m 4. Mai wird in Genf die Weltwirtschaftskonferenz zusammentreten, deren Arbeitsplan durch zwei Tagungen eines vorbereitenden Ausschusses im Frühjahr und im Herbst 1926 festgesetzt worden ist.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet fällt der Zusammentritt dieser Konferenz, die sich nach dem ausgearbeiteten Arbeitsplan zu einem sehr grossen Teil auch mit Agrarfragen beschäftigen soll, mit einem zweiten Ereignis von grundlegender internationaler Bedeutung zusammen, nämlich mit dem Eintritt der deutschen landwirtschaftlichen Organisationen in die „Grüne Internationale“. Beide Ereignisse laufen nicht zufällig nebeneinander her, sie sind in bewusster Wechselwirkung planmässig vorbereitet und gefördert worden, vor allem auch durch die Tätigkeit des deutschen landwirtschaftlichen Delegierten zur Weltwirtschaftskonferenz, Dr. Hermes, der an dem Anschluss der Deutschen an die „Grüne Internationale“ ein unbestrittenes Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann. So ist es kein Zufall, wenn bei den Verhandlungen über den Beitritt der deutschen Organisationen zu der internationalen landwirtschaftlichen Organi-

sation auch die Frage der Weltwirtschaftskonferenz und des Ausbaues der Völkerbundsarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet berührt worden ist, und wenn hier die gleichen Forderungen aufgestellt worden sind, die bereits in der Herbsttagung des vorbereitenden Komitees der Weltwirtschaftskonferenz sich herausbildeten, nämlich *der Landwirtschaft neben Industrie und Handel auf der internationalen Konferenz einen ebenbürtigen Platz zu sichern und in allen bereits geschaffenen oder noch zu schaffenden wirtschaftlichen Organisationen des Völkerbundes für die Landwirtschaft einen ihrer Bedeutung entsprechenden selbständigen Platz vorzusehen.*

Mit diesen Beschlüssen und durch die Tätigkeit des vorbereitenden Komitees ist die internationale Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet innerhalb weniger Monate um ein Stück vorwärts getrieben worden, wie es sonst in Jahren und Jahrzehnten kaum der Fall war. Es ergibt sich nun vor allen Dingen die Frage nach dem geistigen und programmatischen Inhalt dieser internationalen landwirtschaftlichen Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck dürfte es richtig sein, zunächst das Programm zu betrachten, das das vorbereitende Komitee für die Behandlung der landwirtschaftlichen Fragen auf der Weltwirtschaftskonferenz beschlossen hat, und das wir daher im Wortlaut wiedergeben. Es sollen behandelt werden:

1. Die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft im Vergleich mit der Lage in der Vorkriegszeit. Übersichten über die Erzeugung, den Verbrauch, die Vorräte, die Preise und die Freiheit des Austausches von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
2. Die Ursachen der gegenwärtigen Schwierigkeiten.
3. Möglichkeiten einer internationalen Aktion.
  - a) Entwicklung und internationale Zusammenarbeit der Erzeuger- und Verbraucherorganisationen, einbegriffen die verschiedenen Systeme der genossenschaftlichen Organisation.
  - b) Ständiger Austausch aller nützlichen Erfahrungen, die sich auf die Bedingungen der Lage der Landwirtschaft beziehen, wissenschaftliche und technische Untersuchungen, Agrarkredite usw.
  - c) Entwicklung der Kaufkraft der Landwirte.

Man kann sich bei der Würdigung dieses Programms des Gefühles nicht erwehren, dass alle diese hier aufgestellten Programmpunkte zwar alle sehr interessant und wichtig sind, dass man sich aber zunächst schwer vorstellen kann, wie diese Programmpunkte zum Gegenstand internationaler Aktionen gemacht werden sollen. Ist schon die Regelung des Wirtschaftslebens auf industriellem und kommerziellem Gebiet in erster Linie eine Angelegenheit der einzelnen Staaten, bei der nur durch die weltwirtschaftlichen Verflechtungen ein Anlass zu weltwirtschaftlicher Betrachtungsweise oder gar zu internationalen Aktionen geschaffen wird, so gilt dies alles in noch viel stärkerem Masse von der Landwirtschaft. Gewiss bestehen zwischen der Landwirtschaft verschiedener Länder, sei es innerhalb Europas, sei es über den ganzen Weltmarkt hinweg, Austauschbeziehungen, vor allem auch eine gegenseitige Ergänzung durch Belieferung mit Rohstoffen, Arbeitskräften oder Halbfabrikaten, die man, wie Friedrich Beckmann

in seinem geistvollen Aufsatz, als eine internationale agrarische Arbeitsteilung bezeichnen kann<sup>1)</sup>).

Trotzdem wird man zugeben müssen, dass die Landwirtschaft vor allem in den europäischen Ländern in ganz überwiegendem Masse ein nationaler Produktionszweig jedes einzelnen Landes ist, und dass die internationalen Austauschbeziehungen doch nur Spitzenbeträge betreffen und die Breite und Tiefe der landwirtschaftlichen Produktion jedes Landes nur wenig berühren. Wenn daher in dem Arbeitsprogramm zur Weltwirtschaftskonferenz umfangreiche Feststellungen über die Erzeugung, den Verbrauch, die Vorräte, die Preise und den internationalen Austausch landwirtschaftlicher Produkte vorgesehen sind, so wird man darin vor allem einen Ausdruck der Erkenntnis sehen können, dass diese erste Weltwirtschaftskonferenz, gerade wenn sie fruchtbar sein und ihre historischen Aufgaben in der Entwicklung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit erfüllen soll, nicht in erster Linie zu Aktionen berufen ist, sondern dass es sich hier in erster Linie um eine Forschungsarbeit handelt, um eine grosse Enquete über die Produktions- und Absatzbedingungen und über die Strukturwandlungen der Weltwirtschaft. Bei den hier angeschnittenen Fragen der Produktion, des Absatzes, des Austausches und der Preisbildung von Agrarerzeugnissen auf dem Weltmarkt empfinden wir es mit besonderer Deutlichkeit, wie unvollkommen unser bisheriges Wissen und alle uns bisher zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen sind. Trotz der ungeheuren Bedeutung, die die internationalen Wirtschaftsbeziehungen für das Wirtschaftsleben aller Völker und jedes einzelnen Menschen heute bereits haben, sind unsere Kenntnisse von der Weltwirtschaft, von ihren Grundlagen, ihren Möglichkeiten und ihren Strukturwandlungen noch ganz rudimentär und zufällig. Es ist geradezu erschreckend, wenn man sieht, wie gering in jedem Lande die Kenntnis von der Wirtschaftsstruktur aller anderen Länder ist, und mit welchem geringem Aufwand an positivem Wissen die politischen Kämpfe über die weittragendsten Entscheidungen auf dem Gebiete der internationalen Wirtschaftsbeziehungen getroffen werden. Unter diesen Umständen kann man mit vollem Recht sagen, dass, weltgeschichtlich betrachtet, die Epoche, in der wir jetzt leben, und in die wir hineinzuwachsen beginnen, in allererster Linie eine Epoche des gegenseitigen Sichkennenlernens der Völker, eine Epoche der Eroberung des ungeheuren geistigen Neulandes sein muss, das die Weltwirtschaft in ihren unendlich vielen, ungelösten Problemen und ungeklärten Zusammenhängen dem suchenden Menschengenosse darbietet.

Die Tätigkeit des vorbereitenden Komitees hat demgemäss schon in der ersten Sitzung im Frühjahr 1925 in erster Linie darin bestanden, ein Programm für die *Materialsammlung* aufzustellen, und zwar sollte diese Materialsammlung vor allem von dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom durchgeführt werden. Einen besonderen Antrieb erhielt diese auf das Zusammentragen von Statistiken und sonstigen Materialien gerichtete Tätigkeit des vorbereitenden

<sup>1)</sup> Friedrich Beckmann: „Die internationale agrare Arbeitsteilung Europas.“ Kiel, Harms, 1926.

Komitees durch das Auftreten der deutschen Delegation, bestehend aus Dr. Hermes, als Leiter der landwirtschaftlichen Delegation, Ökonomierat Kaiser von der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer und dem Verfasser dieses Aufsatzes. Die vom Internationalen Landwirtschaftlichen Institut angefertigten Materialsammlungen wurden zwar als wertvoller Beitrag zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz anerkannt, darüber hinaus jedoch festgestellt, dass diese Materialsammlung noch einer ganz bedeutenden Erweiterung und Vertiefung bedarf, wenn sie die Unterlage für eine wirklich fruchtbare Analyse der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge bieten soll. Es muss allerdings festgestellt werden, dass die Anregungen zu einer solchen Erweiterung der Materialsammlung seitens des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom nicht sehr begrüßt wurden, da dieses Institut, das in den letzten Jahren von seinem früheren internationalen Charakter viel verloren hat, mit dem bisher Gebotenen bereits die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht zu haben glaubte. Immerhin haben die Anregungen des vorbereitenden Ausschusses doch dazu geführt, dass die Materialsammlung für die Weltwirtschaftskonferenz auch seitens des Institutes in Rom in wesentlichen Punkten ergänzt worden ist. Sehr bereichert wurde die Materialsammlung vor allem auch durch das Internationale Arbeitsamt, das eine besondere Abteilung für die landwirtschaftlichen Fragen besitzt, ausserdem eine Abteilung für Genossenschaftsfragen, die bereits im ersten vorbereitenden Stadium mehrere besonders wertvolle Denkschriften beigesteuert hatte. Nach der Herbsttagung ist der Ausbau der Materialsammlung besonders durch einen kleinen Ausschuss gefördert worden, der aus dem französischen Delegierten Gautier, dem englisch-indischen Delegierten Lindsay und dem deutschen Delegierten Dr. Hermes bestand. Es kann bereits heute gesagt werden, dass dank der Tätigkeit dieses Ausschusses beim Beginn der Weltwirtschaftskonferenz eine wesentlich erweiterte Materialsammlung vorliegen wird, insbesondere über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern sowie über die Fragen des landwirtschaftlichen Kreditwesens. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass eben zur selben Zeit in Deutschland eine Enquete mit genau dem gleichen Arbeitsplan und genau der gleichen Zielsetzung wie die Weltwirtschaftskonferenz, nämlich zur Untersuchung der Produktions- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Strukturwandlungen dieser Wirtschaft, durchgeführt wird. Von den deutschen Delegierten zur Weltwirtschaftskonferenz sind drei: Lammers, Eggert und Hermes, gleichzeitig auch Mitglieder der deutschen Wirtschaftsenquete. Auch die Sachverständigen, die deutscherseits an der Weltwirtschaftskonferenz teilnehmen, dürften voraussichtlich fast durchweg Mitglieder des Enqueteausschusses sein oder als Sachverständige mit den Arbeiten des Enqueteausschusses in enger Berührung stehen. Da gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet die Arbeiten des deutschen Enqueteausschusses ziemlich vorgeschritten sind (vgl. auch den Aufsatz von Hans Wilbrandt im Heft 3 der „Arbeit“, 1927), so können hier erklärlicherweise gerade von deutscher Seite besondere Beiträge für die Materialausrüstung der Weltwirtschaftskonferenz erwartet werden.

An erster Stelle ist hierbei eine grosse Arbeit zu nennen, die sich die Aufgabe gestellt hat, die grossen Zusammenhänge und weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen in dem internationalen Austausch von Agrarergebnissen und die grundlegenden Umschichtungen in der Nahrungsmittelversorgung der Erdbevölkerung aufzudecken. Ausser dieser grossen weltwirtschaftlichen Arbeit sind Einzelgutachten über die Fragen des landwirtschaftlichen Kreditwesens, der landwirtschaftlichen Buchführung, des Genossenschaftswesens, insbesondere auch über die Zusammenarbeit der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften, sowie über die Fragen der tierischen Produktion in Vorbereitung. Auf dem Gebiet der Landarbeiterfragen werden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landarbeiter-Verband und dem Sekretariat der Internationalen Landarbeiter-Föderation entsprechende Materialsammlungen vom Internationalen Arbeitsamt in Genf vorbereitet.

Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit und grundlegenden Wichtigkeit einer solchen Materialsammlung, an der in erster Linie in Deutschland gearbeitet wird, zu der aber auch auf die erwähnte Anregung hin in anderen Ländern mannigfaltige Vorbereitungen getroffen werden, muss nun aber doch festgestellt werden, dass an das Programm und an die Tätigkeit der Weltwirtschaftskonferenz auch auf landwirtschaftlichem Gebiet doch noch weiter gehende Forderungen zu stellen sind als nach der blossen Materialsammlung und nach der Erweiterung unserer Kenntnisse von der Lage der Landwirtschaft in allen Ländern. Immer wieder muss sich bei dem Betrachter der Wunsch regen, etwas Weitergehendes zu sehen, nämlich wirklich *internationale Aktionen* oder doch die Ansätze und Möglichkeiten zu solchen Aktionen. Gerade auf der vorbereitenden Tagung im Herbst hat es sich sehr deutlich gezeigt, dass bei allen Konferenzteilnehmern ein sehr starkes Gefühl dafür vorhanden ist, ganz besonders auch bei den führenden Köpfen der Industriewirtschaft Frankreichs, Englands und Deutschlands, dass die Auseinandersetzung mit den landwirtschaftlichen Problemen eigentlich die Grundlage für die Tätigkeit der Weltwirtschaftskonferenz bilden muss, so dass es nur durch die Lösung der Agrarfrage gelingen kann, die Weltwirtschaft, und insbesondere die europäische Wirtschaft, aus ihren Schwierigkeiten herauszuführen. Dies zeigte sich in eklatanter Masse bei einem besonderen Anlass. Seitens des landwirtschaftlichen Unterausschusses des vorbereitenden Komitees war als letzter, aber durchaus nicht unwichtigster Punkt der Tagesordnung für die Weltwirtschaftskonferenz „die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kaufkraft“ aufgestellt worden. Im Bureau des Völkerbundssekretariats war dieser Punkt offenbar in Verkennung seiner Bedeutung gestrichen worden, aber in der Plenarsitzung des vorbereitenden Komitees wurde auf Antrag der deutschen Delegation beschlossen, diese Punkte wieder in das Programm aufzunehmen. Dr. Hermes begründete diesen Antrag in der Plenarversammlung, und seine Darlegungen erfuhren eine geradezu spontane Zustimmung, als er ausführte, dass *die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kaufkraft in jedem einzelnen Lande, die Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte und die darauf begründete Kräftigung des inneren Marktes recht eigentlich die Grundlage bilden müssen, die*

*heutigen Schwierigkeiten in den wirtschaftlichen Austauschbeziehungen der Völker zu mildern und zu überwinden.*

Hiermit ist in der Tat dasjenige Problem angeschnitten, das recht eigentlich in der Gegenwart und noch viel mehr in den kommenden Jahrzehnten das Kernproblem der europäischen Wirtschaft sein dürfte, und das die Behauptung rechtfertigt, dass in der Agrarfrage letzten Endes der Schlüssel für die wirtschaftliche Zukunft der europäischen Industrieländer, damit aber wiederum für das Gedeihen der Weltwirtschaft und für den Bestand des wirtschaftlichen und politischen Weltfriedens liegt. Da diese Fragen gerade für die Arbeiterklassen aller Industrieländer, in erhöhtem Masse aber gerade für die deutsche Arbeiterschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind, so dürfte es am Platze sein, den Gedankengang etwas näher zu entwickeln.

Es ist unverkennbar, dass die Geschichte der westeuropäischen Wirtschaft vom Beginn des vorigen Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein vollkommen von der stürmischen Entwicklung der Produktivkräfte auf dem industriellen Flügel der Wirtschaft beherrscht wird.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts bildete sich in Westeuropa und England das mächtige Industriezentrum, die „Werkstatt der Welt“, deren Bevölkerungszahl nicht so sehr durch die eigene Vermehrung des Industrieproletariats answoll, sondern vor allem durch das Zusammenströmen der Bevölkerungsüberschüsse aus den landwirtschaftlichen Gebieten. Die industriellen Produktivkräfte vermehren sich in dieser Periode aber nicht nur durch das Anwachsen der industriellen Bevölkerung, sondern weit über diese Proportion hinaus. Die grossen Erfindungen auf dem Gebiet der Technik und die rasche Zunahme der Kapitalausrüstung lassen das Produkt, das auf den Kopf den einzelnen industriellen Beschäftigten entfällt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in rascher Entwicklung anwachsen. Es ist nicht zu leugnen, dass an dieser Entwicklung der industriellen Produktivkräfte auch die industrielle Arbeiterschaft einen gewissen Anteil erhielt, da der Reallohn im ganzen 19. Jahrhundert während dieses Industrialisierungsprozesses eine steigende Tendenz aufweist. Wenn auch am Ende des 19. Jahrhunderts die grosse Masse des Proletariats noch weit entfernt war von einer ausreichenden Lebenshaltung und Güterversorgung, wenn auch der Bedarf an Nahrung, Kleidung und Wohnung in der industriellen Arbeiterschaft nur erst unvollkommen geweckt und sehr steigerungsfähig war, so ist doch die aufsteigende Entwicklung nicht zu verkennen, wenn man etwa den Standard of life des englischen Arbeiters am Schluss des Jahrhunderts mit den Schilderungen aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts vergleicht, wie sie etwa in den Schriften von Engels enthalten sind. Die gleiche Entwicklung sehen wir in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Diese Steigerung der industriellen Produktivkräfte war jedoch auf landwirtschaftlichem Gebiet keineswegs von einer entsprechenden Entwicklung begleitet. Zwar stieg, zumal in Deutschland, auch die landwirtschaftliche Produktion, besonders im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Trotzdem blieb diese Steigerung weit zurück hinter der Steigerung der industriellen Produktivkräfte und hinter den Lebensmittelanprüchen der rasch

wachsenden und in ihrem Reallohn, das heisst auch in ihrem Lebensmittelbedarf steigenden Industriebevölkerung. Trotzdem entsteht aus dieser Disharmonie zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktionsentwicklung im 19. Jahrhundert keine Schwierigkeit, zum mindesten kein akutes Problem. Wir sind es in unserem volkswirtschaftlichen Denken gewohnt, in der ungehemmten Entwicklung der industriellen Produktivkräfte eines Landes, ohne gleichzeitige entsprechende Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte dieses Landes, eine Selbstverständlichkeit zu sehen, weil wir wissen, dass es den europäischen Industrievölkern im 19. Jahrhundert ohne Schwierigkeit gelungen ist, den gewaltig anwachsenden Lebensmittelbedarf ihrer Industriebevölkerung aus dem Ausland herbeizuschaffen und die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigende industrielle Produktion im Ausland abzusetzen, und zwar gerade im Austausch gegen landwirtschaftliche Produkte, Lebensmittel und Rohstoffe. Wir müssen uns jedoch darüber im klaren sein, dass dieses System der indirekten Nahrungsmittelproduktion, d. h. der unbedenklichen Steigerung der industriellen Produktion und ihres Umtausches gegen die agrarischen Überschüsse anderer Länder, nur deshalb im 19. Jahrhundert so befriedigend funktioniert hat, *weil der stürmischen Entwicklung der industriellen Produktivkräfte in Europa eine nicht minder stürmische Entwicklung der agrarischen Produktivkräfte auf der anderen Hälfte der Erdkugel gegenüberstand*. Durch die Erschliessung der ungeheuren Reserven an fruchtbaren und leicht zu bearbeitenden jungfräulichen Böden, vor allem in Nordamerika, stieg die Lebensmittelerzeugung der Erde in dieser Periode in einem Ausmasse und einem Tempo, die der industriellen Entwicklung durchaus ebenbürtig waren. Die Ansiedlerbevölkerung, die vor allem aus den überfüllten bäuerlichen Gebieten Europas und Russlands stammte, ergoss sich jahrzehntelang in einem nie versiegenden Strom über diese menschenleeren Gebiete, und jeder Ansiedler vermehrte auf der weiten Fläche fruchtbaren Landes, das ihm umsonst zur Verfügung stand, sein Produkt an Lebensmitteln, verglichen mit seiner bisherigen Erzeugung in der alten Heimat, mindestens in dem gleichen Masse, wie die industrielle Bevölkerung Europas durch technische Fortschritte und wachsende Kapitalausstattung ihr Pro-Kopf-Produkt erhöhte.

*Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion bedeutete aber gleichzeitig eine Entwicklung der landwirtschaftlichen Kaufkraft.* In den letzten Jahren ist das Wort von der landwirtschaftlichen Kaufkraft viel missbraucht worden, da man unter der Steigerung der landwirtschaftlichen Kaufkraft immer nur die Preissteigerung der Agrarprodukte verstand. Eine derartige Erhöhung der Kaufkraft durch Preissteigerung kann natürlich niemals für die Gesamtwirtschaft eine belebende Wirkung haben, da in diesem Falle die Kaufkraft der Landwirtschaft nur um so viel gesteigert wird, wie man die Kaufkraft der städtischen Konsumenten vermindert. Es bedeutet also lediglich die Übertragung der Kaufkraft von einer Tasche in die andere. Ganz anders steht es dagegen mit derjenigen Kaufkraft, die die landwirtschaftliche Bevölkerung sich durch Produktionssteigerung erwirbt. Hier ist echte Kaufkraft neu entstanden, und hier erwächst der industriellen Bevölkerung ein erweitertes Absatzgebiet für ihre

Produktion. So war in der Tat die Wechselwirkung zwischen der industriellen Produktionssteigerung und der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung im 19. Jahrhundert, da die steigende Produktion in den neu besiedelten überseeischen Gebieten der Industriebevölkerung in Europa *gleichzeitig die Ernährung und gleichzeitig den Absatz ihrer Produkte* sicherte. Es entstand jene grosse weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, die wir nur zu sehr als etwas Selbstverständliches und Ewiges anzusehen gewohnt sind, und die doch eigentlich nur eine historische Besonderheit des 19. Jahrhunderts war, dass die grosse europäische Industriewerkstatt die neuen Agrarländer mit Eisenbahnen, Maschinen und industriell erzeugten Konsumgütern versorgte und dafür von dort mit den wachsenden Lebensmittelmengen beliefert wurde, die die steigende industrielle Bevölkerung und der steigende Wohlstand dieser Bevölkerung in Europa erforderten.

Bereits mit der Jahrhundertwende ist jedoch diese Entwicklung in ein entscheidend neues Stadium getreten. Es ist besonders von Max Sering nachgewiesen worden, dass etwa seit dem Jahre 1900 die Erweiterung des Nahrungsmittelspielraumes der Erde auf dem rein extensiven Wege, d. h. durch die Inangriffnahme immer neuer Böden, mit dem steigenden Nahrungsmittelbedarf der Industrievölker nicht mehr Schritt gehalten hat. Die fruchtbarsten Böden waren eben auf der ganzen Welt bereits in Angriff genommen, und wenn auch jetzt die Nahrungsmittelproduktion weiter gesteigert wurde, so war dies doch nur dadurch möglich, dass man auch weniger fruchtbare und vor allem weniger verkehrsgünstig gelegene Böden in Angriff nahm, oder dass man auf den bereits in Angriff genommenen Böden durch steigende Aufwendungen einen vermehrten Ertrag herauszuholen versuchte. Diese Steigerung des Ertrages auf den bereits kultivierten Böden ist aber nach einem Naturgesetz, dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, nur zu steigenden Kosten möglich, da jeder zusätzliche Aufwand einen geringeren Ertrag ergibt als der vorangegangene. Wir werden allerdings im folgenden noch sehen, dass dieses Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag nur unter der Voraussetzung gleichbleibender Technik Geltung hat, d. h. unter der Voraussetzung, dass nicht neue Erfindungen auf dem Gebiet der Landbautechnik dieses Gesetz überwinden helfen. In der Periode von 1900 bis 1914 hat ganz unzweifelhaft die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion der Erde unter der Herrschaft des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage gestanden, da die Preise der Hauptagrарprodukte eine deutlich steigende Tendenz aufweisen, während sie in der grossen koloniasatorischen Epoche des 19. Jahrhunderts jahrzehntelang eine fallende Tendenz gehabt hatten. Noch konnte man bis zum Kriege allerdings kaum davon reden, dass die Nahrungsmittelversorgung und der Absatz der europäischen Industrieländer ernstlich gefährdet gewesen wären, wohl aber war der ungehemmten Wohlstandsentwicklung ein fühlbares Hindernis in den Weg gelegt, wie wir aus der Entwicklung der Reallöhne von 1900 bis 1914, besonders auch aus der in den letzten Vorkriegsjahren immer ernster auftretenden Fleischteuerung ersehen können.

Durch den Krieg wurde diese Entwicklung noch in gewaltigem Masse verstärkt, besonders durch das Ausschalten Russlands aus dem Weltmarkt für Agrar-

produkte. Zwar gelang es den Farmern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Kanada, den Ausfall Russlands in der Weltversorgung im wesentlichen wettzumachen, aber nur unter ganz erheblicher Steigerung der Preise, d. h. unter sichtbarer Auswirkung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag, da die Ländereien, die man zu diesem Zweck unter den Pflug nehmen musste, zum grossen Teil wesentlich ungünstiger waren als das vorher kultivierte Land. Zwar trat bald nach der Beendigung des Krieges nochmals ein Umschwung ein, nämlich die sogenannte Weltagrarkrise von 1920 bis 1923. Die Preise der Lebensmittel und der landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffe, die im Jahre 1920 eine schwindelnde Höhe erreicht hatten, stürzten innerhalb weniger Monate tief ab, als die grosszügige Finanzierung des europäischen Konsumbedarfs durch die interalliierten Mächte plötzlich aufhörte und in Mitteleuropa durch den Verfall der Währungen ein beispielloser Verfall der Kaufkraft eintrat. Es konnte ein paar Jahre lang den Anschein erwecken, als sei die Preisbildung der kolonialisatorischen Epoche wiedereingetreten, nämlich fallende Preise der agrarischen Massenerzeugnisse und verbilligte Lebenshaltung für die Bevölkerung der Industrieländer. Sehr bald zeigte sich jedoch, dass es sich hier um eine ganz vorübergehende Erscheinung handelte, die aus der anormalen Entwicklung der Kriegszeit vollkommen erklärt werden kann, und die sofort wieder verschwand, als normale Verhältnisse eintraten, insbesondere nach der Stabilisierung der Währungen in Mitteleuropa. Seither bieten die Versorgung des Weltmarktes und die Preisbildung der Agrarprodukte ein Bild, das sich in die grosse historische Entwicklung seit 1900 vollkommen hineinfügt, nämlich eine ungemein langsame Entwicklung der landwirtschaftlichen Weltproduktion und eine Tendenz zur verhältnismässigen Steigerung der Lebensmittelpreise, die vor allem dann schroff in Erscheinung trat, wenn von irgendeiner Seite her eine verstärkte Nachfrage auftauchte.

Dass in der Struktur der Weltwirtschaft und vor allem in dem gegenseitigen Verhältnis von industriellen und agrarischen Produktivkräften und von industrieller und agrarischer Kaufkraft im Vergleich zum 19. Jahrhundert ein Umschwung eingetreten ist, zeigt sich nun aber vor allem in den ernsten und nicht endenwollenden Schwierigkeiten der industriellen Wirtschaft in Europa. Unverkennbar ist die Tendenz der Industriewirtschaft, die im 19. Jahrhundert so erfolgreich begonnene Entwicklung auch im 20. Jahrhundert fortzusetzen. Der menschliche Erfindergeist ist keineswegs zur Ruhe gekommen, und die technischen Fortschritte der letzten Jahre stellen sich denen des vorigen Jahrhunderts würdig an die Seite. Auch die Industrialisierung durch Umschichtungen innerhalb der beruflichen Zusammensetzung der Bevölkerung zeigt die Tendenz, sich in derselben Weise fortzusetzen wie im vorigen Jahrhundert, wobei diese Entwicklung noch künstlich gesteigert wird durch das allgemeine Bestreben, vor allem der neu entstandenen europäischen Staaten, sich mit Hilfe des Zollschatzes eigene Industrien aufzubauen. Von besonders grosser Bedeutung für die Entfaltung der industriellen Produktivkräfte wird aber die Bewegung der *Rationalisierung*, d. h. das Bestreben, durch Verbesserung der Arbeitsorganisation mit der

gleichen Zahl von Arbeitskräften ein grösseres Produkt oder aber das gleiche Produkt mit einer geringeren Anzahl von Arbeitskräften herzustellen. Das aber ist gerade der entscheidende Unterschied, vor allem vom Standpunkt der industriellen Arbeiterschaft aus gesehen. Führen der technische Fortschritt und die Rationalisierung dazu, mit der gleichen Zahl von Arbeitskräften ein grösseres Produkt herzustellen, so müssen sie letzten Endes sich in eine Steigerung des Reallohnes umsetzen, so wie es im 19. Jahrhundert der Fall war und unserem Denken nahezu selbstverständlich geworden ist. Führt der technische Fortschritt dagegen dazu, das gleiche Produkt mit einer geringeren Zahl von Arbeitskräften zu erzeugen, so muss er gewaltsam zur Freisetzung von Arbeitskräften, d. h. zur Arbeitslosigkeit führen, und zwar nicht zur Arbeitslosigkeit als vorübergehender Krisenerscheinung, wie im vorigen Jahrhundert, sondern zur *Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung*, wie sie sich gerade in den europäischen Industrieländern nur allzusehr als Kennzeichen unserer gegenwärtigen Wirtschaftsepoche bemerkbar macht. *Die Lebensfrage des industriellen Proletariats: ob die Rationalisierung zur Steigerung des Reallohnes oder zur Vergrösserung der Arbeitslosigkeit führen soll, ist daher untrennbar verbunden mit der Möglichkeit, für eine gesteigerte Industrieproduktion einen reibungslosen Absatz zu schaffen, und diese Möglichkeit wiederum hängt, wie ja nicht im einzelnen nachgewiesen zu werden braucht, wiederum in entscheidendem Masse davon ab, dass die landwirtschaftlichen Produktivkräfte und die echte, d. h. durch Produktionssteigerung erworbene, landwirtschaftliche Kaufkraft an irgendeinem Punkte der Welt in entsprechendem Masse gesteigert wird wie die industrielle Produktion.* Dass der mühelose Ausgleich, an den wir uns im vorigen Jahrhundert als an etwas Selbstverständliches gewöhnt hatten, heute in der Weltwirtschaft nicht mehr vorhanden ist, dafür spricht die Stagnation der europäischen Industriewirtschaft, spricht das Arbeitslosenheer Deutschlands, Englands und vieler anderen europäischen Länder, und dafür spricht die wachsende Lebensmittelteuerung eine nur zu beredte Sprache. Jede gewissenhafte Untersuchung der Weltproduktion und des Weltverbrauchs an Lebensmitteln bestätigt dann auch die Vermutung, dass die überseeischen Gebiete nicht mehr in derselben Weise wie im vorigen Jahrhundert eine rapid steigende europäische Industrieproduktion aufzunehmen und für eine unbegrenzte Industrialisierung der europäischen Bevölkerung, verbunden mit entsprechender Wohlstandssteigerung, die Lebensmittelbasis zu liefern vermögen. Neben der bereits erwähnten völligen Inangriffnahme der fruchtbarsten Bodenreserven spielt hier vor allem der Umstand eine Rolle, dass die Industrialisierung sich keineswegs auf Europa beschränkt hat, sondern eine Welterscheinung geworden ist, und dass beispielsweise die Vereinigten Staaten von Nordamerika heute nicht nur die Versorgung ihrer Landbevölkerung mit Industrieprodukten so gut wie vollständig aus der eigenen Produktion durchführen, sondern vor allem auch ihre Lebensmittelproduktion fast vollkommen im eigenen Lande verbrauchen.

Unwiderstehlich wird daher der Blick der europäischen Völker auf die eigene Landwirtschaft gelenkt. Eine glückliche Weiterentwicklung der industriellen Produktion und des Gesamtwohlstandes in Europa erscheint nur möglich, wenn

im 20. Jahrhundert die europäische Landwirtschaft die Funktion übernimmt, die im 19. Jahrhundert die aussereuropäische Landwirtschaft ausgeübt hat, nämlich für das Anwachsen der industriellen Produktivkräfte ein unerschöpfliches Absatzgebiet und für die wachsenden Lebensmittelanprüche der Industriebevölkerung die Deckung zu liefern. Es muss als ein ungeheures Glück für die europäische Wirtschaft und nicht zuletzt für die industrielle Arbeiterschaft bezeichnet werden, dass sich bei eingehender Prüfung der europäischen Landwirtschaft derartige Hoffnungen durchaus als berechtigt erweisen. Es war oben bereits gesagt worden, dass die günstige Wohlstandsentwicklung im 19. Jahrhundert im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Menschheit durch die Erschliessung der überseeischen Bodenreserven eine Überwindung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag in historisch beispiellosem Ausmass gelungen ist, und zwar auf extensivem Wege. Es ist gleichzeitig gesagt worden, dass bei der Produktionssteigerung auf intensivem Wege, d. h. bei der Vermehrung des Aufwandes auf der bereits in Kultur genommenen Fläche, an sich das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage gilt, jedoch nur unter der Voraussetzung gleichbleibender Technik. Gelingt es jedoch, auf dem Gebiet der Landbautechnik entscheidende Erfindungen und Fortschritte zu machen, oder gelingt es, Fortschritte, die von der Wissenschaft bereits errungen, aber in der grossen Masse der landwirtschaftlichen Betriebe bisher wenig angewandt sind, im raschen Tempo zur Verbreitung zu bringen, so kann auch auf intensivem Wege das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag überwunden und damit der Weg zu einer harmonischen Entfaltung der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktivkräfte und zu ungehemmter Wohlstandssteigerung frei gemacht werden. Gerade diese Voraussetzung trifft nun aber für die europäische Landwirtschaft, die in erster Linie bäuerliche Landwirtschaft ist und aus vielen Millionen bäuerlicher Betriebe besteht, in allergrösstem Umfange zu. Die bahnbrechenden Erfindungen der Landwirtschaftswissenschaft, vor allem der Gebrauch der künstlichen Düngemittel, die Verwendung von hochgezüchtetem Saatgut, leistungsfähige Tierrassen und eine rationelle Fütterung sind erst in einem sehr geringen Teile der europäischen Landwirtschaft verbreitet. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass *die produktiven Leistungen der europäischen Landwirtschaft mehr als verdoppelt werden können, wenn die modernen technischen Methoden, vor allem Kunstdüngerverwendung und rationaler Saatgutwechsel, nicht mehr wie heute nur in einem kleinen Bruchteil der Betriebe, sondern in der grossen Masse der bäuerlichen Betriebe zur Anwendung kommen würden.* Die wenigen Länder und Landesteile Europas, die heute hohe Ernterträge haben, sind gegenüber dem überwiegenden Teil der landwirtschaftlichen Gebiete, die sehr niedrige Erträge haben, durchaus nicht etwa von der Natur besonders begünstigt. Die natürlichen Bedingungen, vor allem Boden und Klima, sind vielmehr in weiten Gebieten mit niedrigen Erträgen eher günstiger als in manchen Gebieten mit hohen Erträgen. Lediglich der hohe Stand und Rationalitätsgrad der landwirtschaftlichen Technik befähigt Länder wie Belgien, Holland und Dänemark sowie gewisse Teile Deutschlands und Frankreichs zu den hohen Erträgen, die sie heute aufweisen. Diese Er-

tragshöhe könnte daher durch eine planmässige Hebung der landwirtschaftlichen Technik in den rückständigen Gebieten zu einem Allgemeingut der europäischen Landwirtschaft gemacht werden. Es ist nur nötig, zu erkennen, dass die bäuerliche Landwirtschaft in Europa im ganzen vorigen Jahrhundert vernachlässigt worden ist, sei es infolge einer Unterschätzung der bäuerlichen Wirtschaft und eines bedauerlichen Mangels an Verständnis für die wichtigen Fragen des bäuerlichen Bildungswesens, sei es infolge des allzu grossen Vertrauens in die unbegrenzte Leistungsfähigkeit der überseeischen Landwirtschaft.

Es wird daher eine der wichtigsten Fragen der Weltwirtschaftskonferenz sein, dass die europäischen Völker, deren Sorgen und Leiden ja durchaus im Mittelpunkt der in Genf zu erörternden Probleme stehen, sich darauf besinnen, dass sie in ihrer Landwirtschaft einen unerschöpften Schatz besitzen, und dass die planmässige Belebung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte und der landwirtschaftlichen Kaufkraft in Europa eines der wichtigsten Mittel ist, um über die Stagnation der Industriewirtschaft hinwegzukommen. Hier liegt das wirksamste Mittel, um die Absatzschwierigkeiten der Industrie zu überwinden und die industrielle Arbeiterschaft von der Seuche der ständigen Arbeitslosigkeit zu befreien, die heute als Folge der einseitigen industriellen Rationalisierung und Produktionssteigerung immer schärfer in Erscheinung tritt.

In den Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft aller Länder hat diese Erkenntnis in den letzten Jahren ganz gewaltige Fortschritte gemacht. Vorangegangen ist auf diesem Gebiet bezeichnenderweise gerade die englische Arbeiterpartei, d. h. die Arbeiterschaft desjenigen Landes, das die Probleme der Arbeitslosigkeit und der einseitigen Industrialisierung am schärfsten verspürt. Das Agrarprogramm der englischen Arbeiterpartei, das im nächsten Heft der „Arbeit“ von sachkundiger Seite ausführlich besprochen werden wird, stellt den Versuch der englischen Arbeiterschaft und ihrer Führer dar, die englische Landwirtschaft, die in ganz besonders starker Weise in der Situation des vorigen Jahrhunderts vernachlässigt worden war, wieder zu einem lebensfähigen Gebilde und zu einer wirksamen Stütze der englischen Gesamtwirtschaft zu machen. Auch im Agrarprogramm der österreichischen Sozialdemokratie ist in besonders nachdrücklicher Weise die produktionspolitische Seite der Agrarfrage herausgearbeitet worden. Ganz besonders aber ist der Entwurf des Agrarprogramms der deutschen Sozialdemokratie, der auf dem kommenden Parteitag diskutiert werden wird, an der Grunderkenntnis orientiert, dass die Lösung der Agrarfrage eine Lebensfrage des industriellen Proletariats aller europäischen Länder, besonders Deutschlands, ist. Der Entwurf dieses Agrarprogramms macht sich ganz bewusst von der bisherigen Einstellung zur Agrarfrage in der sozialdemokratischen Bewegung frei. Er verzichtet vollkommen auf die Fortsetzung des alten Dogmenstreites, der jahrzehntelang eine positive Mitarbeit an den brennenden Agrarproblemen verhindert hat, des Dogmenstreites nämlich, ob der Grossbetrieb oder der Kleinbetrieb als die zukünftige Betriebsform in der Landwirtschaft anzusprechen ist. Der Entwurf verzichtet auch — mag der Landbund in seinen Organen auch tausendmal das Gegenteil verkünden — ganz bewusst

auf eine agitatorische Ausschlichtung der Agrarfrage. Keines der Agrarprogramme, die von den verschiedenen politischen Parteien Deutschlands in den letzten Jahren aufgestellt oder bearbeitet worden sind, ist so vollkommen frei von jedem Gedanken an Stimmenfang und Bauernfängerei wie dieser sozialdemokratische Agrarprogrammwurf, der mit der klaren Erkenntnis, dass die hier formulierten Forderungen die einzigen Heilmittel zur Gesundung der Landwirtschaft und zur Gesundung der Gesamtwirtschaft sind, gleichzeitig die nicht minder klare Erkenntnis verbindet, dass der Kampf für diese Forderungen der Sozialdemokratie als Partei kaum einen nennenswerten Zuwachs an bäuerlichen Stimmen bringen, sondern günstigstenfalls zu einer Demokratisierung der bäuerlichen Bevölkerung beitragen dürfte. Dieser Verzicht auf jeden Dogmatismus und auf jede demagogische Nebenabsicht ist bei der Ausarbeitung des sozialdemokratischen Programmwurfs nur dadurch möglich gewesen, dass alle Mitglieder der Agrarprogrammkommission unter der Wucht des Gedankens standen, dass die Lösung der Agrarfragen darin besteht, die landwirtschaftlichen Produktivkräfte und die darauf aufgebaute landwirtschaftliche Kaufkraft zur vollen Entfaltung zu bringen, das Missverhältnis zwischen der industriellen und der agrarischen Produktion in Europa zu mildern oder gar zu beseitigen und damit für die europäische Industriewirtschaft den Weg zur Gesundung, für die industrielle Arbeiterschaft den Weg zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg frei zu machen.

Es wird daher die besondere Aufgabe der Arbeiterdelegierten und Arbeitersachverständigen auf der Weltwirtschaftskonferenz sein, diesen leitenden Gedanken auch in den Genfer Verhandlungen in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen und einen Wettstreit der europäischen Nationen in der Entfaltung ihrer solange vernachlässigten landwirtschaftlichen Produktivkräfte einzuleiten.

---

## DER ENTWURF DES SOZIALDEMOKRATISCHEN AGRARPROGRAMMS<sup>1)</sup>

### 1. DIE BODENRECHTSFRAGE

Von OTTO ALBRECHT

#### I.

Die deutsche Sozialdemokratie steht vor dem Abschluss einer Entwicklung, die volle zwei Menschenalter in Anspruch genommen hat. Ihr diesjähriger Parteitag wird mit der Verabschiedung eines besonderen Agrarprogramms den Schlussstrich daruntersetzen.

Seit es eine Sozialdemokratie gibt, herrscht in deren Reihen auch ein geistiges Ringen um die grundsätzliche Stellungnahme zu den Fragen der Agrarpolitik.

<sup>1)</sup> Für die Grundgedanken der Hauptteile des neuen Entwurfs zum Agrarprogramm vgl. den Aufsatz von Fritz Baade in diesem Heft: „Die Landwirtschaft auf der Weltwirtschaftskonferenz“, S. 227.

Während es den tiefgründigen Forschungen, besonders von Karl Marx, verhältnismässig früh gelang, die kapitalistischen Entwicklungsgesetze auf den Gebieten von Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie herauszuarbeiten und mit gewissen Einschränkungen überzeugend darzustellen, missglückte dies gegenüber den Wirtschaftsgebieten der Landwirtschaft durchaus. Von Anfang her haben da zwei sich entgegenstehende Anschauungen miteinander gerungen: die eine prägte sich dahin aus, dass sie einfach dieselben Massstäbe anlegte wie bei den anderen Wirtschaftsarten; dass sie in der Landwirtschaft dieselben kapitalistischen Entwicklungsgesetze als herrschend erklärte wie im Handwerk, im Handel, im Gewerbe und in der Industrie. Die andere jedoch lehnte diese Betrachtungsweise ab, indem sie dagegensetzte, dass in der Landwirtschaft auch die familienwirtschaftliche Kleinbetriebsweise lebensfähig sei.

Die Vertreter der erstbezeichneten Anschauung haben auf den internationalen Kongressen sich immer in der Mehrheit befunden; sie haben aber ebenso auch die Kongresse der deutschen Sozialdemokratie im wesentlichen beherrscht und der Partei die programmatischen Richtlinien vorgeschrieben — bis der grosse Staats- und Wirtschaftszusammenbruch im Herbst 1918 die deutsche Sozialdemokratie gezwungen hat, als verantwortlich gewordene Staats- und Wirtschaftspartei genau das Gegenteil von dem zu tun, was die Partei bis dahin theoretisch vertreten hatte.

## II.

Auf dem Internationalen Kongress in *Lausanne* (1867) wurde die Agrarfrage zum ersten Male berührt. Der Belgier *César de Paepe* verlangte die *Ver-gesellschaftung des Grund und Bodens*. Englische und deutsche Vertreter unterstützten ihn; aber die französischen Proudhonisten verteidigten mit Eifer das persönliche Eigentum als „Bedingung absoluter persönlicher Freiheit“. Zu einer Entscheidung kam es nicht.

Auf dem folgenden Kongress in *Brüssel* (1868) hatten die Marxisten weitaus die Mehrheit. Nach einem Referat von *de Paepe* wurde dessen Resolution mit 30 gegen 4 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Diese führt bezüglich der Landwirtschaft aus, dass die Erfordernisse der Produktion den *Grossackerbau* erheischen, und dass im allgemeinen die moderne ökonomische Entwicklung dem Grossackerbau zustrebt. Der Kongress sprach deshalb seine Meinung dahin aus, „dass die ökonomische Entwicklung der modernen Gesellschaft es zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit machen wird, *Grund und Boden* in gemeinschaftliches, *gesellschaftliches Eigentum* zu verwandeln, und dass der Boden von Staats wegen den Ackerbaugesellschaften (Produktivgenossenschaften) zu verpachten sei“. Die *Wälder* müssten Gemeingut der Gesellschaft sein.

Auf dem Kongress in *Basel* (1869) wurde mit 54 gegen 4 Stimmen bei 13 Enthaltungen beschlossen: „Der Kongress erklärt, dass die Gesellschaft das *Recht* besitzt, das Privateigentum an Grund und Boden abzuschaffen und in gemeinsames Eigentum zu verwandeln.“ Und zusätzlich mit 53 gegen 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen erklärte er ferner, „dass diese Umwandlung eine *Notwendigkeit* ist“.

Nicht zuletzt unter dem Einfluss dieser internationalen Beschlüsse, an welchen die deutschen Delegierten zustimmend beteiligt waren, nahm dann auch der 1870 in *Stuttgart* tagende *deutsche Kongress der „Eisenacher“* eine Erklärung an, die mit derjenigen des Baseler internationalen Kongresses dem Sinne nach und zum Teil wörtlich übereinstimmt. Das *„Gothaer Parteiprogramm“*, auf das sich im Jahre 1875 die Eisenacher und Lassalleaner einigten, geht auf die Bodenfrage nicht ein, dagegen spricht es sich für Ackerbauproduktivgenossenschaften, parallel zu den von den Lassalleanern vertretenen Industrieproduktivgenossenschaften, aus. Der Gedanke einer Vergesellschaftung des Grund und Bodens wird dafür in Büchern, Schriften und Vorträgen der bekanntesten sozialdemokratischen Führer weiterhin und nachdrücklich vertreten (u. a.: Wilhelm Liebknecht, „Zur Grund- und Bodenfrage“, 1874 und 1876; Paul Kampffmeyer, „Die soziale Frage auf dem Lande“, 1889 und 1897; Conrad Schmidt, „Soziale Frage und Bodenverstaatlichung“, 1890).

Als dann nach dem Fall des Sozialistengesetzes die deutsche Sozialdemokratie sich im Jahre 1891 ein neues Parteiprogramm schuf (das sogenannte *„Erfurter Programm“*), wurde in diesem die Agrarfrage durchaus gleichartig und in einem Atemzuge mit den Fragen der Industrie usw. behandelt. Es heisst an der betreffenden Stelle: „Nur die Verwandlung des *kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden*, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — *in gesellschaftliches Eigentum* und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion können bewirken, dass der *Grossbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit* der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vollkommenung werden.“

### III.

Wenn auf den internationalen Kongressen eine beachtliche Minderheit sich sowohl den Gedankengängen hinsichtlich der Bodenverstaatlichung oder -vergesellschaftung wie auch der Ansicht vom unausbleiblichen Untergang des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs *nicht* untergeordnet hat, so muss nachgetragen werden, dass diese Gegnerschaft immer von den *französischen* Delegierten vertreten wurde, die sich auf die in Frankreich seit der Grossen Revolution in Herrschaft gekommenen kleinbetrieblichen bäuerlichen Verhältnisse stützten. *Wilhelm Liebknecht* urteilt über diese Verhältnisse in seiner Schrift „Zur Grund- und Bodenfrage“ (Leipzig 1876, Seite 82): „Das *französische System* ruiniert den Staat, ruiniert das Land, ruiniert den Bauer, führt, wenn eine vernünftige, das Volkwohl erstrebende Politik nicht vorher eingreift, zum allgemeinen Bankrott und muss schliesslich, durch Anheimfallen der kleinen Höfe an die kapitalistischen Gläubiger oder durch Versteigerung an den Meistbietenden und Meisthabenden, in das *englische Landsystem* übergehen. Und das englische Landsystem? . . . Es führt dahin, dass in nicht ferner Zeit eine Koalition von wenigen Familien, ja, dass *eine Familie den ganzen Grund und Boden in ihrem Besitz vereinigt* und das Land

nach Belieben ausbeuten, das Volk nach Belieben aushungern kann.“ *Dasselbe wie in England sei schliesslich auch in Deutschland zu erwarten.* Mit der notwendigen Aufsaugung der kleinen Bauerngüter gehe die Entwicklung in Deutschland englischen Zuständen entgegen.

Von diesen durch Liebknecht hier umschriebenen Anschauungen ist die deutsche Sozialdemokratie dann laufend beherrscht worden.

Die Entwicklung, die sich seither vollzogen hat, hat aber Liebknecht und seinen gleich eingestellten Mitstreitern nicht recht gegeben. *Frankreichs Kleinbauerntum besteht nach wie vor:* unerschüttert durch den Grosskapitalismus, auch nicht als ruinöser Faktor gegenüber dem Staat. Und *das deutsche Kleinbauerntum* hat sich zahlenmässig vermehrt, während der deutsche Grossgrundbesitz nur ausnahmsweise grosskapitalistische Entwicklungsrichtungen erkennen lässt.

#### IV.

Die Entstehung des Grossgrundbesitzes bildet keinerlei Parallele zur Entstehung und Fortbildung des Grosskapitals. Sondern: *„Die Gewalt des Eroberers und die politische Macht der Herrenklasse haben die Grundeigentumsverhältnisse gestaltet.* Namentlich im Osten und Norden Deutschlands haben die Grundherren unter Führung ihrer Herrscherhäuser sich durch *Raub am Bauernland* für die Aufhebung der Hörigkeit schadlos gehalten.“

Mit dieser Erklärung wird eine wesentlich andere Erkenntnis verbreitet, als sie sonst jahrzehntelang, ja fast zwei Menschenalter hindurch das Denken und Handeln der deutschen Sozialdemokratie beherrscht hat. *Die zitierten Worte bilden aber die Einleitung und den Auftakt zu dem Agrarprogrammmentwurf,* der den nächsten Parteitag der deutschen Sozialdemokratie beschäftigen soll. Wird die Partei den neuen Boden betreten? Wird sie auch alle Schlussfolgerungen ziehen, die sich daraus und in Verbindung damit aus noch weiteren neuen Erkenntnissen ergeben?

Die deutsche sozialdemokratische Partei *hat* den Boden des jetzt vorliegenden Agrarprogrammmentwurfs *längst* betreten. Sie bewegt sich darauf schon seit dem Staatszusammenbruch im Herbst 1918. Ihre ganze agrarpolitische Praxis ist seit dieser Zeit auf diese neuen Erkenntnisse eingestellt. Oder vielmehr umgekehrt: Die neuen Erkenntnisse sind gewonnen worden auf der Grundlage einer politischen Praxis, die sich der Partei seit dem Staats- und Wirtschaftszusammenbruch *zwangsläufig* aufgedrängt hat. Der Agrarprogrammmentwurf ist nämlich in fast allen seinen Teilen gar nichts anderes als ein theoretischer Niederschlag der seit dem Herbst 1918 von der deutschen Sozialdemokratie geübten politisch-parlamentarischen Praxis.

Die auf den früheren Parteitagen gepflogenen agrarprogrammatischen Auseinandersetzungen waren höchst unfruchtbar nicht bloss für die Werbearbeit, sondern auch für eine Fernwirkung. Selbst die Theorie über die Vergesell-

schaftung des Grund und Bodens, gegen die in Parteikreisen eigentlich gar keine Gegnerschaft bestanden hat — es wäre denn die Einschränkung mit Beziehung auf das bäuerliche Bodeneigentum, die programmatisch allgemein anerkannt wurde —, löste sich im Nichts auf, nachdem der deutschen Sozialdemokratie die politische Diktatur in den Schoß gefallen war. Denn die Volksbeauftragten von 1918/19 haben nicht das geringste unternommen, um eine Bodenvergesellschaftung auch nur des privaten Riesengrundbesitzes herbeizuführen. Statt dessen gaben sie eine *Reichssiedlungsverordnung* heraus mit dem Ziele: den Grossgrundbesitz zum Teil zu zerschlagen, in bäuerliche Familienwirtschaften aufzulösen und den entstehenden neuen Bauernhöfen *sämtlichen dazu notwendigen Boden als Privateigentum* zuzuweisen. Im übrigen begnügten sie sich mit der Abschaffung der Gesindeordnungen und der das freie Koalitionsrecht der Landarbeiter hindernden Gesetze sowie der Herausgabe einer „Vorläufigen Landarbeitsordnung“.

#### V.

In *Russland* hat die grosse Revolution von 1917 eine allgemeine Nationalisierung, Verstaatlichung oder Vergesellschaftung des Bodens im Gefolge gehabt. Aber nur formalrechtlich! Da der Grossgrundbesitz in kleine Bauernwirtschaften aufgeteilt worden ist — dieser Vorgang bildet fast ein Gegenstück zu der Grundbesitzaufteilung in Frankreich 130 Jahre früher —, fühlen sich jetzt alle die kleinen Besitzer in Wirklichkeit als *Privateigentümer* ihrer ihnen nur nach einer Art Lehensrecht übergebenen Bodenflächen. Es hat nicht den Anschein, als werde sich an dieser tatsächlichen Lage auf lange Zeit hin etwas ändern. Das ist zu beachten auch für deutsche Verhältnisse!

Es war weniger die landwirtschaftliche Technik, die in Deutschland nun eine *Zeit bäuerlicher Wirtschaftspolitik* herbeigeführt hat. Die von den auf den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb eingestellten sozialdemokratischen Theoretikern oftmals vorgetragenen Zahlen aus den amtlichen Berufs- und Gewerbezahlungen sind an sich meines Erachtens nicht so durchschlagend, wie sie gewöhnlich hingestellt werden. Diese Zahlen waren ganz und gar auch nicht für die sozialdemokratischen Volksbeauftragten massgebend, als sie sich auf *Bauernpolitik* einstellten. Sie sind ebensowenig für die spätere gleichartige Haltung der sozialdemokratischen Parlamentarier im Reich und in den Ländern bestimmend gewesen.

Entscheidend und bestimmend waren einfache *wirtschaftliche und bevölkerungspolitische* — soziale und nationale — *Tatsachen*, die sich aus dem deutschen Wirtschaftszusammenbruch nach dem verlorenen Kriege jedem deutschen Realpolitiker aufgedrängt haben. Diese fast allein haben den Umschwung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie der Agrarfrage gegenüber herbeigeführt. Dieselben Tatsachen sind aber auf lange Zeit die gegebenen und in ihrem Kern unveränderbar. Sie *zwingen* zu jenen Bekenntnissen und Forderungen, die der jetzt vorliegende Agrarprogrammentwurf enthält. Die wirtschaftstechnischen Gesichtspunkte kommen allerdings noch hinzu. Und ferner die neu erworbene

Erkenntnis: dass die grossen Landansammlungen keine Erscheinung einer kapitalistischen Entwicklung, sondern feudalistische Bildungen sind, entstanden durch die Gewalt des Eroberers und die politische Macht der Herrenklasse.

## VI.

Aus alledem ergibt sich gleich zwangsläufig die sozialdemokratische Einstellung zur Bodenrechtsfrage in Deutschland für die nächste, programmatisch zu erfassende sozial- und wirtschaftspolitische Zeitspanne.

Der familienwirtschaftliche bäuerliche Kleinbetrieb kann seinen Wirtschaftsboden nur als Produktionsmittel nutzen, niemals als ein Ausbeutungsgut in kapitalistischem Sinne. Das ist von sozialdemokratischer Seite her noch bei allen grossen Gelegenheiten immer wieder betont worden. Darum sagen u. a. auch die Erläuterungen zum Erfurter Parteiprogramm, dass eine Vergesellschaftung des bäuerlichen Wirtschaftsbodens nicht in Betracht zu ziehen sei. Und die Erläuterungen des Heidelberger Parteiprogramms (1925) wiederholen das, wie nicht anders zu erwarten.

Wenn wir nun aber die deutsche Landwirtschaft wesentlich auf den Bauernbetrieb einzustellen gezwungen sind, so ergibt sich von selbst die dazu notwendige Einstellung in der Bodenrechtsfrage.

Allerdings werden wir künftighin nicht nur Bauernland haben. Auch wird das Bauernland nicht alles den einzelnen Bauern privateigentümlich gehören. Viele Flächen, die Reichs-, Staats- oder Gemeindeeigentum sind oder werden, wird man nach anderen Besitzrechtsformen abgeben. Worauf es jedoch sehr ankommt, das ist: das Bodenrecht so zu gestalten, dass für die Allgemeinheit die *Grundrente* heimgeholt werden kann. Hierzu gehören ein bodenreformerisches *Steuerrecht*, wofür der Programmwurf Grundlinien aufzeichnet, und eine bodenreformerische *Hypothekarreform*, die zwar nicht besonders umschrieben ist, die sich aber gleichwohl von den anderen Programmpunkten ableiten lässt.

Auf Einzelheiten der im Programm herausgearbeiteten Bodenrechtsfragen einzugehen, liegt nicht im Rahmen dieses Aufsatzes. Bemerkte sei zum Schlusse nur noch, dass die *österreichische* Sozialdemokratie der deutschen mit einem Agrarprogramm bereits vorangegangen ist, und dass dieses zum Bodenrecht sich ähnlich äussert wie der deutsche Entwurf. Dagegen ist man in *England* in der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung jetzt dahin gelangt, eine allgemeine Verstaatlichung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens herbeizuführen.

Jedes Land mit eigener alter Kultur ist in der Bodenrechtsfrage eigenen Entwicklungsgesetzen unterworfen. Das landwirtschaftliche Bodenrecht in Deutschland kann bis auf weiteres nicht in eine Einheitsform gepresst werden. Man wird es Reformen zu unterziehen haben, die der *Wirtschaft* am dienlichsten sind.

Die deutsche Sozialdemokratie wird also jetzt programmatisch jene Bodenrechtsformeln herausarbeiten, die der *deutschen* Wirtschaft in der nächsten Zeitspanne am dienlichsten sein können und damit für die Partei einen wichtigen neuen, klaren Kampfboden schaffen.

## 2. DIE LÄNDLICHE ARBEITERSCHAFT UND DIE KLEINBAUERN

Von GEORG SCHMIDT

Die Sozialdemokratische Partei tritt mit gleicher Entschiedenheit für die Land- und Forstarbeiter ein, wie sie jahrzehntelang für die Verbesserung der Lage der Industriearbeiter gekämpft hat. Aber man muss sich auch bei Aufstellung von Forderungen für die Land- und Forstarbeiterschaft darüber klar sein, dass die Hauptstosskraft der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung für absehbare Zeit noch in den Städten und Industriebezirken liegen wird. Jede grosse Volksbewegung entstand zuerst in den Städten. Erst dann ist es national und international der Sozialdemokratie gelungen, auch beachtenswerte Teile des Landvolks für den Sozialismus zu gewinnen. Schon auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Breslau (1895) wurde aber auch anerkannt, dass die Landwirtschaft ihre eigentümlichen, von der Industrie verschiedenen Gesetze habe und es daher notwendig sei, die Agrarfrage eingehend zu studieren.

Der von den Gewerkschaften und der Partei zugunsten der ländlichen Arbeiterschaft geführte Kampf war ungefähr bis zur Jahrhundertwende im wesentlichen nur ein rein politischer Kampf. Der Kampf gegen die Gesindeordnungen und Ausnahmegesetze, die die ländliche Arbeiterschaft in ihrer Bewegungsfreiheit als Staatsbürger hinderten, nahm mit Recht damals den breitesten Raum ein. Bezeichnend ist, dass man diese überlieferten und so vielgestaltigen Ausnahmegesetze, deren Einführung vor Jahrzehnten erfolgte, bewusst aufrechterhielt, weil man glaubte, damit die Landarbeiterschaft gefügig zu erhalten. Die Landarbeiterschaft sollte an das Land gefesselt werden. Tatsächlich wurde aber das Gegenteil erreicht, weil mit der Anwendung von Strafen im zivilrechtlichen Arbeitsvertrag nur Verbitterung geschaffen wurde. Bezeichnend für die Einstellung der früher herrschenden Klassen ist folgende Erinnerung: Als bei Ausbruch des Krieges die Reichsregierung aufrief zur Sicherung der Ernte, war es Karl Legien, der einen Staatssekretär damals darauf aufmerksam machte, nun endlich die Ausnahmegesetze gegen die Land- und Forstarbeiterschaft zu beseitigen. Diese Forderung wurde natürlich abgelehnt, weil man auch in damaliger Zeit nicht an den überlieferten Gesetzen rühren wollte und den Widerstand der Landwirte (sprich Bund der Landwirte) fürchtete. Professor Francke von der Gesellschaft für soziale Reform brachte mit vieler Mühe den Verfasser mit einigen Vertretern der Organisationen der Landwirte im Frühjahr 1918 zusammen. Professor Francke hat versucht, auf die Vertreter des Bundes der Landwirte und anderer agrarischer Körperschaften einzuwirken, sie sollten nun endlich einsehen, dass auch auf dem Lande freiheitliche Verhältnisse im Arbeitsrecht einzuführen seien. Auch diesen Bestrebungen war kein Erfolg beschieden. Man glaubte selbst zu dieser Zeit noch, an dem alten Zustand festhalten zu müssen.

Erst der Rat der Volksbeauftragten, d. h. Sozialdemokraten, beseitigte mit einem Federstrich Gesindeordnungen und Ausnahmegesetze gegen die Land-

arbeiterschaft im November 1918. Wie also die Landarbeiterschaft ihre politische Befreiung, die Erklärung als gleichberechtigte Staatsbürger, nur der Sozialdemokratie zu verdanken hat, so wird die wirtschaftliche Befreiung auch nur auf den Wegenerfolgenkönnen, die im sozialdemokratischen Programm vorgeschlagen sind. Nachdem durch das im Jahre 1908 in Kraft getretene Reichsvereinsgesetz eine freiheitlichere Betätigung auf dem Lande einigermaßen gesichert war, beschloss der im Jahre 1908 in Hamburg abgehaltene Gewerkschaftskongress die Gründung eines selbständigen Verbandes für die Land- und Forstarbeiterschaft, die bis dahin formell zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiter-Verbandes gehörte. Im Jahre 1909 erfolgte die Gründung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes. Die Gegner aus dem Lager der Landwirte haben zuerst diese Gründung verlacht und verspottet. Aber bald sind die Gegner zum Kampf übergegangen, weil die ländliche Arbeiterschaft, wenn auch in kleiner Zahl, sich in dem Verband sofort in gleichem Sinne betätigte wie in den anderen gewerkschaftlichen Verbänden.

Über die Landarbeiterfrage ist in der Vergangenheit viel geredet und noch mehr geschrieben worden. Wer Einblick genommen hat in diese Literatur, der kommt zu der Feststellung, dass die Landarbeiterfrage früher nur vom Unternehmerstandpunkt aus behandelt wurde. Die Fragestellung war in der Regel darauf beschränkt, wie man den Landwirten willige und billige Arbeitskräfte erhalten könne. Den Landarbeitern wurde dabei immer vorgeredet, wie glänzend ihre Position sei, und bei Vergleichen darauf hingewiesen, dass sie bei ihrem Abzug in die Städte und Industriebezirke nichts zu gewinnen, sondern so ziemlich alles zu verlieren hätten. Trotzdem hat die sogenannte „Landflucht“, die Abwanderung der Arbeiter aus den landwirtschaftlichen Betrieben in die besser entlohnten Arbeitsverhältnisse in den industriellen und gewerblichen Betrieben, nicht abgenommen. Trotz Kriegs- und Ernährungsnot im letzten Jahrzehnt findet ein weiterer Abzug vom Lande statt.

Seit der Gründung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes ist festzustellen, dass die Würdigung der Landarbeiterfrage auch in den gegnerischen Kreisen mehr von der sozialen Seite aus erfolgt. Innerhalb der Arbeiterschaft wurde durch die Tätigkeit der Landarbeitergewerkschaft für Klarheit in der Beurteilung der Lage der Landarbeiterschaft gesorgt. Das eigenartige Lohnverhältnis, Bar- und Naturallohn, das wiederum in den einzelnen Gebieten Deutschlands grundverschieden ist, wird jetzt in der Arbeiterpresse in vielen Darlegungen eingehend behandelt. Die Gegner aus dem Unternehmerlager konnten nun nicht mehr so wie früher mit oberflächlichen Behauptungen operieren und mussten, wenn sie auf die Schilderungen der Lage der ländlichen Arbeiterschaft erwidern wollten, auf die Tatsachen eingehen. Im allgemeinen hat die agrarische Presse sich mit den Tatsachenschilderungen über die Lage der ländlichen Arbeiterschaft nicht nennenswert befasst, sondern nur die beliebte Taktik des Schweigens über unangenehme Dinge, d. h. eine Verlegenheitstaktik ausgeübt. So entsprechen auch die Forderungen in dem Agrarprogramm zugunsten der Land- und Forstarbeiterschaft im wesentlichen der grundsätzlichen Einstellung des Deutschen Land-

arbeiter-Verbandes. Es sind dem Inhalt nach die Beschlüsse über die neuzeitlichen Aufgaben der Landarbeiterbewegung, die auf der Generalversammlung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes im März 1926 beschlossen wurden.

In der Diskussion in unseren Kreisen haben sich bisher zwei Meinungen über die Landarbeiterschaft gegenübergestellt. Ein Teil kann sich einen Aufstieg des ländlichen Arbeiters nur auf dem Wege der Siedlung denken. Den Landarbeiter zum Kleinbauern zu machen, sei die beste Lösung. Es sei dabei erinnert an die Stellung des Genossen Arthur Schultz, die dieser vor 20 Jahren in den „Sozialistischen Monatsheften“ vertreten hat. Der leider so früh verstorbene Genosse Schultz hat sich auch lebhaft bemüht, den Deutschen Landarbeiter-Verband für diese Ziele zu gewinnen. Die andere Auffassung in Partei- und Gewerkschaftskreisen geht dahin, dass die Lage des Landarbeiters verbessert werden kann durch die gewerkschaftliche Betätigung. Dieser Standpunkt wurde selbstverständlich von dem Deutschen Landarbeiter-Verband vertreten. Erfreulicherweise ist auch in dem Agrarprogramm im wesentlichen zugunsten dieser Auffassung entschieden worden. Obwohl mit Rücksicht auf die früher vorhandenen gesetzlichen Hindernisse bei der Gründung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes daran gedacht war, dass dieser Verband sich hauptsächlich in der Form einer Rechtsschutz- und Unterstützungsorganisation betätigen müsse, ist es ganz anders gekommen. Von allem Anfang an hat sich der Deutsche Landarbeiter-Verband genau so betätigt wie die anderen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Für diese Betätigung war und ist weitgehendes Verständnis innerhalb der Arbeiterschaft in Feld und Wald vorhanden. In der nun bald zwanzigjährigen Betätigung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes ist keine grosse Bewegung innerhalb der Landarbeiterschaft festzustellen, die von dem Drang nach dem Besitz einer freien Scholle, wie der schöne Ausdruck lautet, beherrscht wäre. Es ist doch wahrlich in den letzten Jahren über die Siedlung genug geredet und noch mehr geschrieben worden. Selbstverständlich haben die ländlichen Arbeiter das Bestreben, ihre Lage durch Verselbständigung zu verbessern. Warum sollten sie eine Ausnahme machen bei diesen Bestrebungen, die bei jedem Menschen naturgemäss zu verzeichnen sind. Die Landarbeiter wissen aber, dass die „freie Scholle“ oder das „Eigenheim“ eine Fessel für sie und ihre Familienmitglieder bedeutet. Würde natürlich die Errichtung eines Eigenheimes so gesichert sein, wie dies in dem Agrarprogramm gefordert wird, dass die notwendigen Mittel bis zu 90 Prozent vom Reich und den Ländern darlehensweise gegen eine Tilgungsrente zu gewähren sind, dann wäre die Sachlage eine ganz andere. Für den Grundsatz, den ein bekannter Bodenreformer einmal ausgesprochen hat, dass nach der Praxis im Weltkriege diejenigen, die sich ansiedeln wollen, unter Umständen erst einmal in Unterständen hausen sollen, ist in der Landarbeiterschaft kein Verständnis vorhanden, sondern derartige Vorschläge wurden mit der gebührenden Heiterkeit aufgenommen und abgelehnt. Die ländliche Arbeiterschaft will durch die Wohnung nicht an bestimmte Gebiete gefesselt sein, auch nicht im Eigenheim, wenn für ihre Arbeitsbetätigung nur einer oder mehrere

Arbeitgeber in dem betreffenden Gebiete in Betracht kommen. Darum wird mit Recht in dem Programmentwurf darauf hingewiesen, dass auch die Wohnungsfrage auf dem Lande in freiheitlichem Sinne nur dann gelöst werden kann, wenn die Landarbeiterschaft mit dazu beiträgt, dass der politische Einfluss der Arbeiterklasse in den Parlamenten erheblich gestärkt wird. Das gilt nicht nur für den Reichstag und die Landtage, sondern noch mehr für die Volksvertretungskörperschaften der unteren Verwaltungsbehörden. Mit Recht sagt auch Professor Aereboe in dem Artikel „Die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft“, man müsse sich klar sein, „dass eine Siedlung auf dem Lande an sich wenig nützt, wenn nicht auch die Lebensmöglichkeiten für die Siedler günstig gestaltet werden, weil sonst eine wirtschaftlich schlecht gestellte Siedlung vom Grossgrundbesitz schnell wieder aufgesogen würde“.

Darum gilt es vor allen Dingen, dahin zu wirken, dass für die ländliche Arbeiterschaft eine Verbesserung der Wohnverhältnisse auch eintritt, wenn sie noch im Arbeitsverhältnis stehen. Mit Recht ist daher an der Spitze des Kapitels „Forderungen für die Land- und Forstarbeiterschaft“ gesagt, dass für die Landarbeiter Wohnungen bereitzustellen sind, in denen diese nicht dem Einfluss des Arbeitgebers unterworfen sind. Es sollen je nach den örtlichen Verhältnissen Mietwohnungen in dieser oder jener Form geschaffen werden. Bei der Schaffung von Eigenheimen soll eine Fesselung der Landarbeiterschaft an diesen Besitz in der Weise vermieden werden, dass bei Arbeitswechsel des Landarbeiters von der Stelle, die in dieser oder jener Form für die Errichtung dieser Bauten das Kapital gegeben hat, diese wieder zurückgenommen werden. Das sind Forderungen, denen die Landarbeiterschaft volles Verständnis entgegenbringen wird.

Es ist selbstverständlich, dass in einem sozialdemokratischen Programmentwurf auch der Bekämpfung des Kost- und Logiswesens ein Kapitel gewidmet wird. Wenn es auch das beste wäre, dieses Abhängigkeitsverhältnis der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, der sogenannten Knechte und Mägde, am besten überhaupt zu beseitigen, so lässt sich auf diesem Gebiete doch schon viel erreichen durch Reformen. Daher werden strenge Bestimmungen über die Beschaffenheit, den Luftraum, die Einrichtung und Beheizung gefordert.

Ganz besonders im Hinblick auf die Wohnungs- und Siedlungsfragen ist an die im Programmentwurf betonte tiefe Interessensolidarität zu denken, wodurch die Arbeiterschaft mit den selbstarbeitenden Bauern verbunden ist. Den Landarbeitern und der Arbeiterschaft allgemein soll auf diesem Wege der Zutritt zum Grund und Boden wieder möglich gemacht werden. Die Landarbeiter müssen die Wohnsiedlung in den Gebieten des Grossgrundbesitzes fordern. In der Dorfgemeinschaft werden sie mit den Kleinbauern weitgehend in den kommunalen Fragen zusammengehen können. Nur dann, wenn es gelingt, in jenen Gebieten die Vorherrschaft des Grossgrundbesitzes durch Wohnsiedlungen zu durchbrechen, wird die wirtschaftliche und politische Befreiung des Landvolkes weitere Fortschritte machen. In diesen Wohnsiedlungen werden auch Gewerbe und Industrie ansässig und dadurch ein gesundes Gemeinwesen, ganz besonders im Osten Deutschlands, erzielt werden. Landarbeiter können in Mietwohnungen

bei Bauern und Handwerkern wohnen und ihre Arbeitskraft in den grösseren Betrieben anwenden. Eine gesunde Mischung zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieben ist auch das für Ostelbien zu erstrebende Ziel. Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, dass unter der Interessensolidarität nur eine solche zwischen Arbeitern und selbstarbeitenden Bauern gemeint sein kann. Sobald ein Bauer dazu kommt, fremde Arbeitskräfte, wenn auch nur für gewisse Zeiten des Jahres, zu beschäftigen, kann unseres Erachtens von einer Interessensolidarität nicht mehr so allgemein geredet werden.

Im Hinblick auf eine freiere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft ist in das Agrarprogramm auch die Forderung aufgenommen, den Deputatlohn und das Deputatland möglichst zu beseitigen. Soweit irgend möglich, soll auch in der Land- und Forstwirtschaft der reine Barlohn zur Einführung gelangen. Man kann überzeugt sein, dass diese Forderung auch innerhalb der ländlichen Arbeiterschaft Widerspruch finden wird. Aber es gilt auch hierbei, die ländliche Arbeiterschaft in dem Sinne aufzuklären, dass zur wirtschaftlichen und geistigen Befreiung der ländlichen Arbeiterschaft die an sich schon karg bemessene Freizeit des Landarbeiters und seiner Familienangehörigen zum Zwecke der Weiterbildung auszunutzen ist. Da der Kampf der Arbeiterschaft nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein geistiger und politischer Kampf ist und mehr denn je die Weiterbildung der Landbevölkerung gepflegt werden muss, ist es notwendig, diese Forderung zu stellen und zu vertreten. Rein wirtschaftlich betrachtet, ist es ein Widersinn sondergleichen, dass der Landarbeiter mit seinen Familienmitgliedern die für seine Wirtschaft notwendigen Feldfrüchte auf dem sogenannten Deputatland, das zum Eigentum des Unternehmers gehört, besonders heranzüchten soll. Auf dem Gutshofe, wo der Landarbeiter beschäftigt ist, stehen diese Feldfrüchte doch in reichlichem Masse zur Verfügung. Durch eine andere Regelung im Tarifverhältnis könnte leicht bestimmt werden, dass diese Feldfrüchte von der in dem Betriebe tätigen Arbeiterschaft zu einem angemessenen Preise vom Unternehmer gekauft werden können. Wie bei den sonstigen Forderungen allgemein, so kommt es auch hier bei dem Deputatlohn und dem Deputatland im wesentlichen auf die Zielsetzung an. Trotz Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die auch auf dem platten Land sich geltend macht, gibt es noch Gebiete, wo diese alte überlieferte Entlohnungsform noch ihre Berechtigung hat. Nur dort, wo die Arbeiterschaft sehr weite Wege zurücklegen müsste, um sich die für die Familienwirtschaft notwendigen Produkte zu kaufen, sollte die Deputatentlohnung noch zugelassen werden. Es muss schliesslich auch beachtet werden, dass bei der Deputatentlohnung auch die Qualität der gewährten Naturalien eine grosse Rolle spielt. Der Landarbeiter ist dem Unternehmer gegenüber nicht so unabhängig, dass er bezüglich der Qualität Einsprüche erheben kann. Durch die Einführung des Barlohnes wird die Entlohnung gerechter; viele Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die heute allein bei der Deputatentlohnung entstehen, werden vermieden. Wird der Lohn in bar gezahlt, dann wird dadurch die ländliche Arbeiterschaft auch unabhängiger von den Preisschwankungen auf dem Markt der landwirtschaftlichen Produkte, ganz besonders

hinsichtlich des Getreides. Es klingt eigenartig, aber tatsächlich liegen die Verhältnisse so, dass die ländliche Arbeiterschaft sich des Realwertes ihres Lohnes erst dann bewusst sein wird, wenn der Lohn vollkommen in bar gezahlt wird. Im übrigen war schon vor dem Kriege ein sich ständig vollziehender Übergang zur Barentlohnung festzustellen. In der Zeit der Inflation war es natürlich, dass der Naturallohn auch von der Landarbeiterschaft höher bewertet wurde. Seit der Zeit der festen Währung gingen aber die Landwirte selbst wiederum dazu über, den Naturallohn abzubauen. Wenn daher im Programmentwurf der reine Barlohn als Ziel aufgenommen ist, so ist das selbstverständlich und entspricht auch der natürlichen Entwicklung.

In dem Programmentwurf ist auch die Forderung enthalten, dass die zurzeit noch bestehenden Heuerlingsverträge zu beseitigen sind. Dabei handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis, das ganz besonders im Westen Deutschlands, in Westfalen und Oldenburg usw., noch in alter Verfassung anzutreffen ist. Unter Heuerlingen sind Arbeiter zu verstehen, die von Verpächtern Land zur eigenen Bewirtschaftung gepachtet haben. Die Pacht wird nicht in bar gezahlt, sondern durch Arbeitsleistung abgegolten. Dieser Zustand hat zu erheblichen Streitigkeiten zwischen Verpächter und Pächter geführt. Wohl ist durch die Pachtenschutzgesetzgebung versucht worden, einen Ausgleich herbeizuführen. Eine gründliche Besserung kann aber nur erzielt werden durch eine Beseitigung dieser Heuerlingsverträge. Da es sich hier um eine Berufsschicht handelt, bei der die Grenzen zwischen Arbeiter und Kleinbauer verschwimmen, besteht auch hier eine Interessensolidarität dieser beiden Schichten.

Die Fragen der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe werden selbstverständlich in dem Programmentwurf behandelt. Es wird mit Recht eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verlangt mit der Zielsetzung, auch in der Land- und Forstwirtschaft den Achtstundentag durchzuführen. Durch Regelung in den Tarifverträgen kann, den eigenartigen Bedürfnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend, für den Sommer eine längere und für den Winter eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt werden. Es sind inzwischen für einen grossen Teil Deutschlands die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung in der Landwirtschaft bekanntgeworden. Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter hat gegenüber der letzten Zählung im Jahre 1907 beachtenswert abgenommen. Da die landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht nennenswert abgenommen hat, ist dadurch erwiesen, dass trotz verkürzter Arbeitszeit fast die gleiche Fläche Landes mit weniger Arbeitskräften bebaut wird. Ganz allgemein betrachtet — besonders gilt das für die letzten Jahre — ist die landwirtschaftliche Produktion nicht zurückgegangen. Den gegenteiligen Behauptungen, besonders den ständigen Schilderungen über die Not der Landwirte, die von den Interessenvertretungen der Landwirte verbreitet werden, muss man mit Zweifel begegnen. Dazu kommt die auch in der Landwirtschaft zu verzeichnende rationellere Wirtschaftsweise. Vom sozialistischen Standpunkte aus können Programmforderungen nicht Rücksicht nehmen auf rückständige Betriebe, sondern mit vollem Recht müssen diese aufgebaut werden auf der

Grundlage der Ergebnisse derjenigen Betriebe, die den Zeitverhältnissen entsprechend alle Fortschritte in Technik und Wissenschaft ausnützen.

Die Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bilden natürlich einen wichtigen Bestandteil des Programms. Ganz besonders handelt es sich dabei um die Schutzbestimmungen zugunsten der in der Landwirtschaft tätigen jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Frauen. In letzterer Beziehung wiederum ist besonders der Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen betont. Auch ist es notwendig, dass die ländlichen Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Lande verbessert, genauer gesagt, zur Einführung kommen müssen. Neben dem niedrigen Lohn und den schlechten Wohnungsverhältnissen ist es ganz besonders der erhebliche Mangel an Fürsorge in sozialer und geistiger Beziehung, durch den die Abwanderung vom Lande nach den Städten und Industriebezirken veranlasst wird. Das dumme Gerede, der Landarbeiter und seine Angehörigen würden nur von den Vergnügungsgelegenheiten der Grosstädte geblendet und würden darum vom Lande verziehen, ist als eine oberflächliche Redensart zu bezeichnen.

Die Sicherung des Koalitionsrechtes und der Kampf gegen alle Bestrebungen, die Freizügigkeit der Landarbeiterschaft zu beschränken, ist ebenfalls in dem Programm enthalten. Damit zusammenhängend wird auch die Beachtung der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes gefordert und der Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise. Durch die Mitwirkung von Landarbeiterinspektoren soll die notwendige Kontrolle ausgeübt werden.

Den Bildungsfragen ist in dem Kapitel, das sich mit den Forderungen für die Land- und Forstarbeiter befasst, kein besonderer Abschnitt gewidmet. Was an anderen Stellen des Programmentwurfs über die Bildungsfragen gesagt ist, gilt in erheblichem Masse auch für die ländliche Arbeiterschaft und, nicht zu vergessen, auch für die bäuerliche Bevölkerung. Es wird soviel geredet, es müsse Neuland geschaffen werden, um die landwirtschaftliche Produktion zu steigern. Einen treffenden Satz finden wir in dem schon erwähnten Artikel von Professor *Aereboe*. Dieser sagt mit Recht, „dass das meiste Neuland sich in den Köpfen der Menschen befindet. Könnte man die Bodenerträge, welche die Pioniere unter den grossen und kleinen Landwirten bereits erreicht haben, schnell verallgemeinern, dann würden in jedem Lande noch für viele Millionen Menschen Raum, Nahrung und lohnende Arbeit vorhanden sein“. An anderer Stelle sagt er mit Recht, „dass der Bodenertrag in seiner Intensität im wesentlichen abhängt von der geistigen Kultur, von den Fachkenntnissen aller in der Landwirtschaft tätigen Menschen“. Die Landwirtschaft beruht nicht nur auf Herkommen, sondern auf der Anwendung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse. Rationalisierung der Wirtschaft und damit verbunden stärkere Anwendung von Maschinen bedingt eine geistig hochstehende Arbeiterschaft. Auch die sooft und mit Recht betonte Steigerung der Anwendung des künstlichen Düngers muss auch der Landarbeiter begreifen lernen. Die deutschen Landwirte haben die Verbesserungen, die ihnen Wissenschaft und Technik gebracht haben, nicht in dem Masse ausgenützt, wie es dem modernen Stand der heutigen Zeit entspricht. Was nützt all das Gerede

von der tatsächlich möglichen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die dazu führen werde, dass das deutsche Volk im wesentlichen durch die Produktion auf deutscher Scholle ernährt werden könne, wenn nicht den Bildungsbestrebungen alle Beachtung geschenkt wird. Der in derber Form von einem Junker in der Vorkriegszeit ausgesprochene Grundsatz, dass der Landarbeiter ausser etwas Lesen, Rechnen und Schreiben nicht so viel zu lernen brauche, weil er dann zum Kartoffelausbuddeln gut genug sei, gilt nicht für die heutige Zeit und war natürlich auch schon früher grundfalsch. Das Volksschulwesen auf dem Lande, mit der üblichen weitgehenden Befreiung der Kinder vom Schulbesuch wegen der Mitarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben bei grossem Arbeiterbedarf, war im wesentlichen nur darauf eingestellt, den Guts-herren willige und wehrlose „Gutsuntertanen“ zur Verfügung zu stellen. Wenn die Inhaber der landwirtschaftlichen Grossbetriebe sich einbilden, dass sie in dieser Form so weiterwirtschaften können, dann sind sie auf falschem Wege.

Bei der Betätigung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes konnte in vielen Fällen festgestellt werden, dass in bäuerlichen Betrieben, die auf fremde Arbeitskraft angewiesen sind, die Inhaber dieser Betriebe eher geneigt waren, höhere Löhne zu zahlen. Darum muss auch gesagt werden: Wenn die Inhaber der landwirtschaftlichen Grossbetriebe weiterhin der Ansicht sind, dass niedrige Arbeitslöhne die Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit ihrer Betriebe sind, so versetzen sie dadurch dem Grossbetrieb den schwersten Schaden. Durch die Hebung der Lage der Landarbeiterschaft wird ein allmähliches Ausscheiden der schlecht bewirtschafteten Grossbetriebe erfolgen. In der Land- und Forstwirtschaft gilt ebenso wie in der Industrie und dem Gewerbe, dass von unten auf die Wirtschaft gefördert werden muss, weil dadurch die Unternehmer gezwungen werden zu einer rationellen Betriebsweise. In der Landwirtschaft kommt noch hinzu, dass eine Steigerung der Löhne der Landarbeiter zu einer gesunden Besitzverteilung beitragen wird. Dabei muss man aber beachten, dass eine Änderung der ländlichen Besitzverteilung nur langsam erfolgen wird. Gewaltmassnahmen, die nach menschlicher Voraussicht auch in Deutschland in absehbarer Zeit bei der Besitzverteilung in der Landwirtschaft nicht zur Anwendung kommen, würden, wollte man zu ihnen greifen, durch den Zwang der Verhältnisse doch wieder zurückrevidiert werden. Es bedarf in dieser Hinsicht nur eines Hinweises auf die in Fluss befindliche Umgestaltung der Agrarverhältnisse in Russland.

Vorstehend sind schon wiederholt auch die eigenartigen Verhältnisse bei den *Kleinbauern* gestreift worden. Unter Kleinbauern sind die selbstarbeitenden Bauern zu verstehen, die ohne fremde Arbeitskraft ihren Betrieb bewirtschaften. Wohl gibt es im Kleingewerbe Verhältnisse, die denen der Kleinbauern ähnlich sind. Aber Existenzen, die zu einem beachtenswerten Teil einen so proletarischen Charakter haben, wie es bei vielen Kleinbauern der Fall ist, gibt es wohl so ausgesprochen nur in der Landwirtschaft. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage dieser Existenzen kann man oftmals feststellen, dass unter Umständen der Landarbeiter besser daran ist als mancher Kleinbauer. Darum ist mit Recht in dem Programmwurf auch ein Kapitel über bäuerliche Sozialpolitik enthalten.

Schon in die Unfallversicherung hat man die Kleinbauern in einem gewissen Umfange mit einbezogen. Es soll durch Familien-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge der Verelendung einer landwirtschaftlichen Familie vorgebeugt werden. Krankenversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung sollen auch für die kleinbäuerlichen Kreise gelten und auf deren besondere Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Die Forderung, dass zur Beratung der ländlichen Bevölkerung öffentliche unentgeltliche Rechtsberatungsstellen zu bilden sind, ist ebenfalls zu begrüßen.

So kann von den in dem Entwurf zugunsten der breiten Masse des Landvolkes aufgestellten Forderungen gesagt werden, dass sie in jeder Beziehung darauf eingestellt sind, der ländlichen Bevölkerung zu helfen und den bisherigen Machthabern auf dem Lande entgegenzutreten. Den Machthabern auf dem Lande, deren Macht bisher begründet war auf der Niederhaltung der unteren Volksschichten, muss im zähen Tageskampf der Boden entzogen werden, auf den sich ihre Machtstellung begründet. Von dieser Erkenntnis durchdrungen, müssen die ländlichen Massen sich eingliedern in den Befreiungskampf der Arbeiterklasse. Nur Schulter an Schulter und in treuer Verbundenheit mit der breiten Masse des Volkes in den Städten und Industriebezirken im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe kann diesem Ringen Erfolg beschieden sein.

---

## DIE GEWERKSCHAFTEN UND IHRE PRESSE

Von FRITZ KUMMER

**W**ie jede menschliche Schöpfung, so muss auch die Gewerkschaft mit ihren Einrichtungen, Problemen, Plänen und Erfolgen ständig kritisch gemustert werden. Die Musterung ist besonders in einer Zeit wie der jetzigen geboten, wo auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Tuns und Denkens tiefgreifende Änderungen in raschem Flusse sind und der gewerkschaftliche Aufgabenkreis sich in einem fort erweitert. Zu der Lohnsache und dem Arbeiterschutz sind das Mitbestimmungsrecht im Betrieb, der Wohnungsbau, der Mieterschutz, das Schlichtungswesen, die Wirtschaftsgestaltung, das Bankwesen und weiss Gott was sonst noch gekommen, dazu hat sich in den letzten Wochen durch das Arbeitsgerichtsgesetz die Rechtsprechung gefügt, und lange wird es nicht mehr dauern, so werden auch rein politische Aufgaben dabei sein. So wird die Gewerkschaft immer mehr als der Anwalt, nicht bloss von der eigentlichen Arbeiterschaft, sondern auch von andern Volksschichten anerkannt und gewünscht. Ja, selbst einem zahlreichen Teil des Unternehmertums muss viel an der Erhaltung und Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung gelegen sein, weil er ohne sie der Willkür der Handvoll Schwerindustriellen vollends ausgeliefert wäre. In Anbetracht dessen können die guten Leute den Atem sparen, die da meinen, die Stunde der Gewerkschaftsbewegung habe am längsten gedauert. Im Gegenteil, ihre Stunde hat eigentlich erst begonnen. Wie bedeutsam und erfolgreich auch

die bisherigen Taten der Gewerkschaftsbewegung waren, sie werden sich neben den künftigen doch nur wie schüchterne Versuche ausnehmen. Ihnen werden viel kühnere Hochmärsche und gründlich umgestaltende Taten folgen.

Die ganze Grösse der künftigen Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung wird im Unternehmertum entschieden besser erkannt als in der Arbeiterschaft. Das bezeugt sein planmässiges und mit schwerem Gelde betriebenes Ringen um die Seele der Arbeiter. Der kommenden Gefahr soll planmässig vorgebeugt werden. In Werkvereinen, Werkschulen und Werkzeitungen wird versucht, die proletarischen Herzen und Köpfe der kapitalistischen Ordnung treu ergeben zu machen. Törichtes Unterfangen! Mit dem auf der Werkvereinsspule gesponnenen Hanf sind die klaffenden Gegensätze der heutigen Gesellschaft unmöglich zu überspannen. Die Kapitalistenklasse wird alles für das Proletariat tun, ausgenommen von seinem Rücken heruntersteigen. Diese immer drückende Last vermögen die lieblichsten Töne der Werkvereinsflöte nicht vergessen zu machen.

Aus diesem Unvermögen darf nun freilich der Gewerkschafter kein Anrecht auf die Bärenhaut ableiten. Gerade die gewaltige Anstrengung seiner Gegner muss ihn bestimmen, eifriger denn je für seine Sache zu wirken. Dass für ihn noch unendlich viel zu tun bleibt, lehren ja schon die wahlpolitischen Musterungen wie die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. Beide offenbaren eine millionenköpfige Schar von gleichgültigen und schwankenden Klassengenossen. Gleich ernst ist die geringe Anteilnahme der Jugend an der Gewerkschaft und ihren Obliegenheiten. Das ältere Arbeitergeschlecht fand bei viel längerer Arbeitszeit und geringerem Lohn noch die Zeit wie die Mittel zur Erfüllung seiner proletarischen Pflicht; das heranwachsende Geschlecht offenbart, obwohl es sich eines kürzeren Arbeitstages und besserer Bezahlung erfreut, der Gewerkschaft gegenüber mehr Gleichgültigkeit, und es vertreibt seine grössere Freizeit mit Sport, Wandern und ähnlicher Kurzweil. Die gleiche Klage ist bei den Arbeiterinnen berechtigt. Obwohl jetzt bedeutend mehr gewerblich tätig sind und bedeutend weniger Aussicht haben, durch Verheiratung von der industriellen Siele erlöst zu werden, ist die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten überaus gering.

Die öffentlich-sittliche Macht der Gewerkschaftsbewegung ist beträchtlich gestiegen, und ihre Aufgaben haben sich erheblich vermehrt; aber hinter dieser zweifachen Vermehrung bleiben das Wachstum der Träger jener Macht wie die Erfüller dieser Aufgaben zurück. Die Misslichkeit ist zu ernst, als dass es nicht geboten wäre, nach ihren Ursachen zu forschen. Es ist zu prüfen, in welcher Weise die Gewerkschaft zu einer Besserung beizutragen vermag, und ob ihre Werbearbeit und -mittel den neuen, grösseren Anforderungen gerecht werden.

\*

Die Werbearbeit der Gewerkschaftsbewegung, insonderheit ihr bedeutsamstes Werbemittel, die Presse, wird in zwei Aufsätzen einer kritischen Betrachtung unterworfen, die die Genossen *Jakob Altmaier* und *Julius Fries* zum Verfasser haben. Der eine tut es in dieser Zeitschrift, der andere im „Gewerkschafts-

Archiv“. Beide kommen zu einem ziemlich vernichtenden Urteil. Sie finden die Gewerkschaftspresse ledern, ungeniessbar und darum wirkungslos; sie müsse heraus aus der Langweiligkeit und Fachsimpelei und hinein „ins Leben, in die Kunst, in die Breiten und Weiten der Länder und Völker“. Wie man sieht, lassen es die beiden Kritiker nicht an Deutlichkeit fehlen. Es wird daher gut sein, zu untersuchen, inwieweit ihre Kritik berechtigt und was von ihren Verbesserungsvorschlägen annehmbar ist. Dabei werde ich verschiedenes gegen ihre Meinung über die Gewerkschaftspresse einzuwenden haben, weil mir ein Teil ihrer Lauge unangebracht erscheint. Zugleich sei ausdrücklich betont, dass ich mit keinem Worte, mit keiner Silbe den beiden Genossen das Recht bestreite, ihre Meinung über die Gewerkschaftspresse deutlich zu sagen. Im Gegenteil, ihre Kritik ist zu begrüßen, weil sie geeignet sein kann, zur Prüfung und Beseitigung der Mängel anzuregen. Denn an der Gewerkschaftspresse scheint auch mir etliches recht verbesserungsbedürftig.

Damit ist jedoch kaum etwas Neues gesagt. Die Verbesserungsbedürftigkeit der Gewerkschaftspresse, und nicht bloss der deutschen, wird schon seit längerer Zeit von vielen, wenn nicht von allen unsern Schriftleitern anerkannt. Bei einer Anzahl ist der Erkenntnis auch die Tat schon gefolgt. In den letzten Monaten sind nicht wenige Blätter vergrössert, ihre Aufmachung wie ihr Inhalt umgestaltet, verbessert worden. Ob mit diesen Änderungen immer das Richtige getroffen worden ist, werden die unmittelbar Beteiligten erst nach einiger Probezeit herauszufinden vermögen. Immerhin lassen Umgestaltung wie Vergrösserung erkennen, dass die Schriftleitungen wie auch die Verbandsvorstände, die ja die Mittel bewilligen müssen, die Bedeutung der Presse wohl zu würdigen verstehen.

Wo die Schriftleitungen der Erkenntnis die Tat noch nicht folgen lassen konnten, werden wohl gewichtige Gründe entgegenstehen. Auch hier liegt der Knüppel beim Hunde. Bekanntlich hatte die Geldentwertung alle Gewerkschaftskassen geleert, und was sich nach Festigung der Mark an Geld ansammelte, frass die Arbeitslosigkeit der Mitglieder wieder auf. Wenn Verbände ein Viertel ihrer Mitgliedschaft erwerbslos oder kurzarbeitend haben, wird das Verlangen nach Vergrösserung und Verbesserung der Zeitung von der Kassenseite her arg gehemmt. Gewiss kann man der Ansicht sein, dass gerade bei grosser Arbeitslosigkeit und dem damit in der Regel verknüpften Mitgliederrückgang an der Zeitung, der Stärkerin und Stürmerin, zuallerletzt gespart werden dürfe. Gegen diese an sich wohlberechtigte Meinung werden indessen mitunter harthölzige Einwendungen gemacht, die nun freilich durch die Besserung der Wirtschaftslage ihre Stichhaltigkeit verlieren. Und dies gestattet die Annahme, dass bald noch mehr Zeitungen umgestaltet, aufgerüstet werden, wie man wohl auch die schon getroffenen Umgestaltungen nur als einen Anfang ansehen darf, für dessen Fortsetzung diese Erörterung vielleicht anspornend wirkt.

\*

Unsere beiden geschätzten Kritiker halten fast die gesamte deutsche Gewerkschaftspresse für ungemein langweilig und ungeniessbar. Dem hätte ich beinahe zugestimmt, wurde daran aber von dem Einfall gehindert, dass es für einen

ausserhalb der Mitgliedschaft eines Verbandes Stehenden schier unmöglich ist, ein richtiges Urteil über die Trefflichkeit der Verbandszeitung abzugeben. Eine Verbandszeitung lässt sich ohne die Kenntniss der Eigenart wie der Bedürfnisse der betreffenden Berufsgenossenschaft kaum richtig bewerten. In der Tat.

Bei der Musterung der Gewerkschaftspresse darf man nicht, wie es die beiden Kritiker anscheinend tun, die sozialistische Tagespresse zum Ausgangspunkt nehmen. Mögen beide Pressen schliesslich auch einen Hauptzweck, ein Endziel haben, so bestehen doch für beide in mehr als einer Hinsicht beachtenswerte Unterschiede. Alle sozialistischen Tageszeitungen eines Landes könnten, sofern sie an sich gut sind, in der Hauptsache den gleichen Inhalt und die nämliche Aufmachung haben. Die Gewerkschaftspresse aber muss gerade in der Hauptsache eine grosse Mannigfaltigkeit aufweisen. Mit einer gewissen Einschränkung kann man sagen, dass der Leserkreis fast einer jeden Gewerkschaftszeitung durch Berufstätigkeit und Werkstattluft, ja mitunter auch durch Bildung und Umgang besonders geartet ist. Die Unterschiedlichkeit ist sogar innerhalb eines Industrieverbandes auffällig. Es sei nur an den Deutschen Metallarbeiter-Verband erinnert, in dem an die 30 Berufe beisammen sind. Dass der Goldarbeiter oder der Feinmechaniker von anderer geistiger und seelischer Prägung ist als der Kesselschmied oder der Hüttenarbeiter, bedarf keiner Erwähnung. Der besonderen Prägung, anders ausgedrückt, der eigenen seelischen und geistigen Art der Leserschaft muss jedes Gewerkschaftsblatt Rechnung tragen, wenn es etwas ausrichten will. Und der Eigenart wird ja auch Rechnung getragen, wie die prächtige Mannigfaltigkeit der deutschen Gewerkschaftspresse beweist.

Noch auf einen anderen Unterschied zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Presse sei hingewiesen. Wer ein politisches Blatt bezieht, auf Wochen im voraus zahlt, ist meist auch schon bis zu einem nicht geringen Grade von der Sache überzeugt, die das Blatt vertritt. Das Gewerkschaftsblatt erhält jeder Arbeiter mit der Entrichtung des ersten Verbandsbeitrages, womit gewöhnlich erst die erste Verbindung mit der Gewerkschaft geknüpft wird. Den gewerkschaftlichen Neuling werden von dem Inhalt der Zeitung, wenn überhaupt etwas, zunächst nur die technischen und beruflichen Abhandlungen fesseln und erst nach längerer Zeit die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufsätze. Bei dem älteren Verbandsmitglied steht es in der Regel umgekehrt. Ihm liegt vor allem an dem Leitaufsatz; er wünscht, dass wirtschaftliche, sozialpolitische, betriebsrechtliche und andere Fragen wenn immer möglich von dem beruflichen Standpunkte aus beleuchtet werden. Kurz, die Gewerkschaftszeitung hat eine mehr oder weniger grosse Mannigfaltigkeit von Wünschen und Bedürfnissen zu befriedigen. Eine Mannigfaltigkeit, die es dem Berufs- oder Verbandsfremden sehr schwer macht, zu beurteilen, in welchem Masse eine Gewerkschaftszeitung ihrer Aufgabe gerecht wird oder wie sie ihr besser gerecht zu werden vermag. Die Frage hat daher wenig Sinn, ob eine Gewerkschaftszeitung ein „mit Belehrungen gesättigtes Fachblatt oder ein Propagandaorgan“ sein soll. Sie wird beides zu sein haben, wenn auch mit wechselnder Unterschiedlichkeit.

Nachdem die beizubehaltende Eigenart der Gewerkschaftszeitungen betont ist, wäre zu sagen, wo oder wie gebessert werden kann. Da ist zunächst die Unbändigkeit der Aufsätze mancher Zeitungen zu erwähnen, worüber unsere beiden Kritiker ungehalten sind. Ohne Zweifel ist auch hier eine merkliche Besserung im Gange. Keiner Schriftleitung fällt es mehr ein, wie in der Vorkriegszeit wochenlang und seitenlang Fabrikinspektorenberichte oder Stoff von ähnlicher Einschläferungskraft zu bringen. Dessenungeachtet will es mir scheinen, dass dem Sprichwort von der Kürze, die die Würze macht, noch beherzter nachgelebt werden könnte. Ich würde es mir nicht einfallen lassen, die ganze schöne erste Seite, das Gesicht der Zeitung, mit einem Lohntarif oder gar mit Zahlentafeln zu verpatzen. Anderthalb Spalten scheint mir das gewöhnliche Höchstmass eines Aufsatzes zu sein, und die Zahlengeschichten sollten noch viel bescheidener ausfallen, sintemalen sie ja nur von ganz wenigen gelesen werden.

Allein die Länge eines Aufsatzes wird zur platten Nebensache, wenn er gut, lebendig und verständlich geschrieben ist. In sehr vielen Fällen ist mit der Klage über die Länge nichts anderes als die Langweiligkeit oder Unverständlichkeit gemeint. Es ist tatsächlich etwas Wahres daran, dass manche unserer Zeitungen oder doch verschiedene Aufsätze „infolge ihrer verzwickten und verzwickten Sprache ungeniessbar“ sind. Und der Wortbrei wird durch Brocken aus sieben und noch einer Sprache noch ungeniessbarer gemacht. An der einfachen, klaren, leichtfasslichen Sprache, wie man sie in England und Nordamerika selbst in geschichtlichen und wissenschaftlichen Werken findet, gebricht es dem deutschen sozialistischen Schriftwesen bedenklich. Aus diesem erfährt man zwar manches und noch einiges, aber sehr oft hört und sieht man dabei nichts; es entbehrt des Bildhaften oder Vorstellbaren, es mangelt ihm Leben und Glut, also gerade das, was der nach des Tages Fron lesende Arbeiter bedarf.

Zwar ist in einer ganzen Reihe von Arbeiterblättern ein Streben nach Verbesserung der Sprache unverkennbar, es wird aber dadurch erschwert, dass in unseren Parteischriften und Schulen noch lustig gekauderwelscht wird. Die grundlegenden wie die meisten erläuternden Schriften des Sozialismus sind in einer so „verzwickten und verzwickten Sprache“ geschrieben, dass sie der Arbeiter, selbst mit einem Fremdwörterbuch bewaffnet, nicht zu entziffern vermag. So sind unsere wissenschaftlichen Schriften von vornherein dazu verdammt, von denen am wenigsten verstanden zu werden, die sie am ehesten verstehen müssten. Selbst auf unseren Schulen wird noch in einer Sprache unterrichtet, die den Hörern, schlichten Arbeitern, nichtssagend sein muss. Die Mühe, das Unverständliche zu verstehen, saugt einen starken Teil der Kraft auf. Das ist schlimm, noch schlimmer aber, dass sich die Schüler dann in ihrer Hochschulsprache ausdrücken wollen. Das Ergebnis ist ein Gemengsel von schlecht gesetzten Zitaten und missgedeuteten Fremdwörtern. Schickt man als Schriftleiter solch ein Erzeugnis heim mit der Bitte, es vor allem einmal deutsch zu schreiben, kann einem zur Antwort werden, dass dies und das ja von — Karl Marx stamme, und dessen Sachkenntnis werde doch wohl ein simpler Schriftleiter nicht anzweifeln wollen. Die Schreiblust hält indes nicht lange an. Ein paar Wochen nach der Schulzeit sind die schönen Zitate

mit den unschönen Fremdbrocken schon fast wieder verdunstet, der Schulbesuch ist bald bloss noch eine Erinnerung geworden, die Geldausgabe für den Schulbesuch bestenteils umsonst gemacht und vergeblich die Hoffnung, aus dem Kreise der Schüler schreibfähige Mitarbeiter zu erhalten.

Man brauchte sich bei dieser Sache nicht weiter aufzuhalten, wäre sie nicht so ungeheuer ernst. Durch die Schwerverständlichkeit vieler unserer Schriften und Aufsätze wird den Arbeitern das Lesen verleidet. Dank seiner Leblösigkeit bleibt das geschriebene Wort nicht haften. Bei dem Fremdwort kann sich der Leser nichts Richtiges vorstellen. Ein Übel, das mit dem Verdeutschungsbuch nur selten zu mildern ist, ganz abgesehen von der vergeudeten Kraft und Zeit, die der Arbeiterbewegung verlorengehen. Auf die leblose und schwerverständliche Sprache unseres Schrifttums ist in nicht geringem Masse die Erfolglosigkeit unserer gewiss sehr beträchtlichen Bildungsarbeit zurückzuführen. Wieviel wirksamer könnte sie sein, wieviel stärker müsste sie Herzen und Köpfe erfassen, wieviel fester würde das gesprochene und geschriebene Wort haften, wenn sich die Redner und Schreiber einer gemeinverständlichen Sprache befeisigten!

In dieser ungemein wichtigen Sache können die gewerkschaftlichen Schriftleiter ausserordentlich viel Segen stiften, zumal wenn sie *alle* mitwirken. Allerdings bedeutet das, anfänglich wenigstens, mehr Arbeit und Aufmerksamkeit. Der Erfolg lässt jedoch nicht lange auf sich warten. Viel ist schon gewonnen, wenn man die bezahlten Mitarbeiter freundlich und deutlich darauf aufmerksam macht, nur Arbeiten seien willkommen, die in verständlichem, ganz klarem und unbedingt reinem Deutsch geschrieben sind. Ein solches Verlangen ist nicht mehr als billig. Von einem Mann, der Schriftsteller von Beruf ist oder doch sein will, muss man fordern können, dass er sich in seiner Muttersprache klar auszudrücken versteht. Durch wiederholte Ermahnungen erreicht man, dass sich die Mitarbeiter an eine saubere Sprache und lebendige Ausdrucksweise gewöhnen. Noch mehr. Die Zeitung wird lieber gelesen, die Leser selbst machen sich nach und nach die bessere Sprache und Ausdrucksweise zu eigen, und allmählich mehren sich die druckreifen Zuschriften aus den Kollegenkreisen. Das wenigstens ist meine Erfahrung.

\*

Hiermit sind wir bei einem anderen Übelstand der Arbeiterpresse, bei der *Geringfügigkeit des schriftstellerischen Nachwuchses*, angelangt. Er wird bald noch spärlicher sein, wenn nicht beizeiten für Abhilfe gesorgt wird. Zwar ist die Neigung zur Zeitungsschreiberei weitverbreitet; auch fehlt es nicht an Arbeitern, die einen Verhandlungsbericht und mitunter einen Aufsatz leidlich zu schreiben vermögen. Wenn dann ihre Arbeit, von der bessernden Hand des Schriftleiters befördert, im Druck erscheint, werden sie des Glaubens voll, zum Schriftsteller berufen zu sein. Den gewaltigen Unterschied zwischen einem gelegentlichen Schriftsatz und der berufsmässigen Arbeit kennen sie noch nicht. Erst wenn sie zu dieser übergehen, merken sie, dass die Schriftstellerei einer der schwierigsten Berufe ist, aus dem die schwachen Kräfte rasch ausgeschieden werden. Zusammenarbeit erhöht die Leistung des Handwerkers, in einer Werk-

stattkolonne kann auch eine schwache Kraft mit fortkommen; dem Schriftsteller aber nützt die Zusammenarbeit gar nichts, sondern bringt ihn um das, was den wirklichen Schriftsteller erst eigentlich ausmacht, die Eigenart. Der Stil ist der Mann! In der Schriftstellerei ist eigenes, alleiniges Schaffen die wichtige Vorbedingung, ausserdem wird ständige Arbeitsbereitschaft, Formensinn und Tastgefühl verlangt. Nur wenige erfüllen diese Unerlässlichkeiten. So wird das schier Unerklärliche verständlich, dass all die Mühe unserer Schriftleiter, versprechende Arbeiter für die Zeitungsschreiberei zu ermuntern, verzweifelt wenig Erfolg hat.

Nun gibt es gewiss eine wenn auch nicht sehr grosse Zahl von Arbeitern, die sich durch nichts abschrecken lassen und schliesslich auch die Schwierigkeiten überwinden. Leider halten nur wenige aus. Die verhältnismässig geringe Bezahlung lässt die Lust zum Ausharren nicht stark werden, und sie wird vollends erstickt durch die üble Gewohnheit, die viele Arbeiterblätter bei der Bezahlung der Mitarbeiter an den Tag legen. All das bestimmt manchen ganz fähigen Arbeiterschriftsteller, nach einer anderen Stellung zu streben, wo für weniger Anstrengung mehr und pünktlich gezahlt wird. Und da es an solchen Stellungen dank des Aufschwunges der Genossenschaften, Krankenkassen, Konsumvereine und öffentlichen sozialpolitischen Einrichtungen weit weniger als früher mangelt, gehen unserem Zeitungswesen viele gute und notwendige Kräfte verloren.

Nun meint einer unserer Kritiker, fähige Journalisten gäbe es in Deutschland (in bürgerlichen Stellungen) tausendweis, wir müssten sie nur suchen, heranholen und festhalten. Das ist eine hocherfreuliche Kunde. Es käme also bloss auf das Heranholen und Festhalten an. Da aber liegt gerade der Hase im Pfeffer! Um die in der bürgerlichen Presse tätigen oder zu ihr hinstrebenden Journalisten zu gewinnen, müsste ihnen mindestens die Bezahlung, die bürgerliche Zeitungen bieten, von der Arbeiterpresse gewährt werden. Welcher Verbandsvorstand aber kann wagen, eine solche Bezahlung zu beantragen? Welcher Verbandstag ist geneigt, eine solche zu beschliessen? In der deutschen Arbeiterbewegung sind wir noch nicht so weit, nach Verdienst zu entlohnen. Es wird jeder Angestellte in eine Gehaltsschablone eingereiht, in der er mit den Dienstjahren, selten durch Eifer und Leistungsfähigkeit aufrückt. Eine solche Schablonenmässigkeit sagt dem Eigenen, dem schöpferisch schaffenden, kurz dem wirklichen Journalisten begreiflicher Weise nicht zu. Er verlangt gebührende klingende Anerkennung, um die Mittel zu haben, den Blick auf Reisen zu weiten, das Wissen ständig zu mehren, die Arbeitskraft vor frühzeitigem Verfall zu bewahren. Angesichts dieser Umstände ist die Hoffnung über alle Massen gering, fähige Journalisten, und nur um solche kann es sich handeln, aus der bürgerlichen Zeitungswelt herüberzuziehen.

Dabei ist die Frage, ob bürgerliche Journalisten sich für die Gewerkschaftspresse eignen, noch nicht berührt. Eine Gewerkschaftszeitung hat vor allem einmal das gewerbliche, berufstechnische und sozialpolitische Leben einer bestimmten Berufsgruppe und deren Umwelt zu behandeln. Dies setzt eine Verwachsenheit mit der Gruppe und ihrer Gewerkschaft, mit ihrer Eigenart und ihrem Lebensstand voraus. Da diese Voraussetzung bürgerliche Journalisten nur jubiläumsselten

erfüllen, werden sie sich nur sehr ausnahmsweise für die Gewerkschaftspresse eignen. Folglich muss jeder Verband aus der eigenen Reihe Mitarbeiter und Schriftleiter heranbilden und die vorhandenen zu erhalten trachten.

\*

Was man auch sagen mag, die deutsche Gewerkschaftspresse birgt noch immer einen Stamm fähiger Leute. Sie denken trotz vieler Misslichkeiten nicht daran, untreu zu werden, weil sie durch Überzeugungstreue an die die proletarische Sache und durch Anhänglichkeit an ihren Verband gekettet sind. Doch ist der Stamm zu schwach für die überaus vielgestaltige, für die immer vielgestaltiger werdende Aufgabe. Der Stamm muss zu erhalten getrachtet werden durch eine *dem geistigen Schaffen entsprechende Bezahlung*, dann durch freigebigere Gewährung von Möglichkeiten, den Blick zu weiten und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Der Stamm ist zu verstärken und zu verjüngen durch Ermunterung und Heranziehen von versprechenden jungen Leuten zur Mitarbeit wie zum Journalistenberuf überhaupt. Das erste liegt den Verbandsvorständen ob, das andere zuvörderst den Schriftleitungen.

In der Ermunterung geeigneter Leute lässt sich schon viel erreichen durch eine den hohen Anforderungen des Berufes würdigen und pünktlichen Entlohnung. Das wird künftiger ernster genommen werden müssen, weil die Jugend aus anderem Holze geschnitzt ist als ihre Väter. Die Alten sparten Groschen um Groschen, um sich ein Buch kaufen zu können, und sie setzten ihre Freizeit daran, um sich zu bilden oder eine fremde Sprache zu erlernen. Zu solcher Entsagung um der proletarischen Sache willen zeigt sich die heutige Jugend im allgemeinen nicht gerade geneigt. Sie erwartet, dass ihr Bücher und Unterricht unentgeltlich besorgt werden und die Schulzeit entschädigt wird. Auch soll es vorkommen, dass das Wissen nicht immer zu Nutz und Frommen des Verbandes, auf dessen Kosten es erlangt wurde, verwendet wird. Die Erwähnung dieser Dinge sollte nicht als Vorwurf gedeutet werden, wohl aber als Beweis dafür, dass fortan die Erstattung eines *ordentlichen* Gegenwertes für geistige Arbeit sehr ernst genommen werden muss.

Wie verbitternd, freudeverderbend es auf einen jungen schaffenslustigen Schriftsteller wirkt, wenn er mit Bettelgroschen abgefertigt und sich selbst um derenthalben noch brieflich herumbalgen muss, vermag nur der ganz zu ermessen, der selbst das bittere Brot des freien Schriftstellers der Arbeiterbewegung gegessen hat. Ein vor ein paar Jahren verstorbener bekannter und gewiss einer unserer begabtesten Schriftsteller behauptete, in der Arbeiterbewegung käme die Schriftstellerei gleich nach dem Betteln. Das scheint, nach den vielen Klagen zu urteilen, auch heute noch der Fall zu sein. Allerdings beziehen sich die Klagen mehr auf unsere Tagespresse als auf die gewerkschaftliche. In dieser steht es mit der Bezahlung und deren Promptheit sicherlich besser, jedoch noch nicht gut genug. Auch da kann, auch da muss noch viel gebessert werden. Schon mit wenig mehr Geldaufwand lässt sich Beträchtliches erreichen. Die vielen Tausende von Mark für Druckpapier können erst dann als gut angelegt gelten,

wenn das Papier mit höchst wirksamem Inhalt versehen ist. Das lässt sich durch bessere Bezahlung ermöglichen. Keine Geldanlage verheisst reicheren Zins als die für die Verbesserung unserer Zeitungen und unseres ganzen Schriftwesens. Aber das braucht unseren Schriftleitern wahrhaftig nicht gesagt zu werden.

\*

Wenn mit der Bezahlung der Mitarbeiter weniger gekargt wird, steht zu erwarten, dass unsere Gewerkschaftszeitungen auch *für die Familie der Mitglieder* wirkend ausgestaltet werden. Der erste Agitationsbezirk des Gewerkschafters ist seine Familie. Aber gerade dieser Bezirk ist von nachgerade allen Zeitungen bislang als zu nebensächlich behandelt worden. Die Arbeiterfrauen mit ihren Kindern fanden in der Verbandszeitung kaum etwas, was ihrem Verständnis wie ihrer Neigung entsprach. Ein Übelstand, auf den Genosse Altmaier mit vollem Recht deutlich hingewiesen hat. Die Folgen der Unterlassung haben die Gewerkschaften teuer bezahlt. Ein Teil der kostspieligen Werbearbeit war umsonst, und der Beitragskassierer wurde als alles andere, nur nicht als Freund und Genosse empfangen. Und der Jugend, auf der unsere Zukunft beruht, blieb der hehre gewerkschaftliche Zweck fremd. Die Jungen wie die Mädchen zeigten immer geringere Neigung, das Werk der Väter fortzuführen.

Auf die grosse Unterlassung ist, zum Teil wenigstens, das *Fernbleiben der Arbeiterinnen* von der Gewerkschaft zurückzuführen. Hätten sie schon als Kinder in der Verbandszeitung des Vaters verständliche Anregung und Aufklärung gefunden, es stünde mit der Arbeiterinnenbewegung heute anders. Die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiterinnen ist zweifelsohne ein schwieriges Problem. Es ist nicht nur für uns in Deutschland, sondern auch für die Genossen in allen anderen Ländern überaus brennend. Allerwärts haben die Gewerkschaften mächtige Scharen ihrer weiblichen Mitglieder verloren, obwohl die gewerblich tätigen Frauen beträchtlich zugenommen haben. Das Problem ist wichtig genug, es erneut und mit aller Gründlichkeit zu durchleuchten. Das lässt mich die Lässigkeit aussprechen, mit der diese Sache fast allgemein behandelt wird.

Die Gewerkschaftspresse hat die Möglichkeit, mit der Beseitigung einer grossen Teilursache des Übelstandes, den die Teilnahmslosigkeit der Frauen an der Gewerkschaft darstellt, ohne grosse Vorbereitung zu beginnen. Und zwar dadurch, dass jeder Zeitung mindestens *eine ganze Seite der Familie* des Gewerkschafters, seinen Frauen und Kindern gewidmet wird. Das kann für manches Blatt eine Vergrösserung bedingen. Allein der daraus spriessende Gewinn wiegt die Ausgabe bestimmt mehrfach auf. Dass der Inhalt der Familienseite so gewählt werden muss, dass er dem Verständnis und dem seelischen Bedürfnis der Familienmitglieder zusagt, bedarf keiner Betonung. Hierfür werden besondere Mitarbeiter, möglichst Frauen, herangebildet oder gewonnen werden müssen. Eine Herz und Gemüt packende Erzählung kann der gewerkschaftlichen Sache mehr nützen als ein prächtiger hochpolitischer Leitaufsatz. Die Gewinnung der Frauen und Kinder sollte vornehmlich mit ganz einfach geschriebenen, im Ton der Erzählung gehaltenen Aufsätzen geschehen. Wobei die Hauswirtschaft, ihre Vereinfachung

und Rationalisierung beileibe nicht vergessen werden darf. Leider wird noch viel zu wenig bedacht, dass der grösseren Anteilnahme der Frauen, der Mütter wie der Industriearbeiterinnen, eine Erleichterung der Hausarbeit vorangehen muss. Und die Hausarbeit lässt sich beträchtlich erleichtern. Nur es einmal mit der *Rationalisierung im Haushalt versuchen*. Man wird sich wundern, wieviel Zeit und Kraft ohne jeden Nachteil gespart werden kann, ein Gewinn, der zu Nutz und Frommen zuerst des Vaters als Kampfgenosse, dann auch der gewerkschaftlichen Sache ausschlägt, sofern es an der Aufklärung nicht fehlt.

Die Aufsätze der Familienbeilage müssten durch Bilder belebt sein, besonders die, die an den Verstand grössere Anforderung stellen. Auch der Humor, die Glosse und die Satire sollten nicht fehlen. Für Glosse und Satire liefern ja unsere politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände tagtäglich gediegenen Stoff in Fülle. Überhaupt halte ich dafür, dass wir in den Auseinandersetzungen mit unseren Gegnern uns der bildlichen Darstellung mehr bedienen sollten. Und zur Belebung der darstellenden und berichtenden Aufsätze kann das Bild gleichfalls nützliche Dienste leisten. Darin werden nun freilich die deutschen Gewerkschaftszeitungen nicht so weit gehen können wie etwa die amerikanischen, worin man ständig von Ortsgruppen einen „beachtenswerten Kameraden mit seiner interessanten Familie“ oder mit seinem „einzigem Kind, das Gott ihm gegeben hat“ findet. Immerhin aber könnten die langen Berichte von Verbandstagen und anderen Zusammenkünften Bilder von Gruppen und einzelnen Vertretern enthalten, was der Berichterstattung recht förderlich sein kann.

Um alle diese Neuerungen wirksam und ansprechend zu gestalten, wird es einiger Zeit und der Versuche bedürfen. Gut Ding will Weile haben. Doch die Mühe wird sich, wie ich glaube, sehr wohl lohnen, zumal dadurch in hohem Masse mit dazu beigetragen werden kann, dass die Gewerkschaftszeitungen von einer erheblich grösseren Zahl von Mitgliedern, wenn nicht von allen, eifrig und gewerkschaftlich nutzbringend gelesen wird. Womit ja erst der Daseinszweck der Gewerkschaftspresse erfüllt ist.

---

# Rundschau der Arbeit

**ERGEBNISSE DER ARBEITSWISSENSCHAFT<sup>1)</sup>, zusammengestellt im Institut für angewandte Psychologie in Berlin.**

*Dr. Otto Lipmann.*

Das Institut für angewandte Psychologie in Berlin SW 68, Schützenstrasse 26, bittet, ihm zur Vollständigung der Übersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ sowohl bereits veröffentlichte als auch unveröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken u. dgl. zur Verfügung zu stellen.

## 113. Beziehungen zwischen Jahreszeit und Wetter (A I 1a) und Unfallhäufigkeit (B IV 3).

Statistik über Betriebsunfälle im Bezirk der Reichsbahndirektion Dresden. 1925/26.

Monat	Anzeigefälle
August	27
September	68
Oktober	172
November	215
Dezember	240
Januar	207
Februar	133
März	115

Im Winter ist der Güterverkehr stärker und die Nacharbeit vermehrt, die Sichtbarkeitsverhältnisse und die äusseren Arbeitsbedingungen sind infolge von Witterungsverhältnissen verschlechtert. Mit dem Eintritt von Schneefall pflegt die Unfallziffer zu steigen (Unberechenbarkeit des Bremsweges, Ausgleiten).

*Quelle:* Bloss, Zur Psychologie des Eisenbahnunfalles. Industrielle Psychotechnik. 3 (12), 353—363. 1926. XII.

## 114. Beziehung zwischen Wochentag (A II 2a) und Unfallhäufigkeit (B IV 3).

Statistik über Betriebsunfälle im Bezirk der Reichsbahndirektion Dresden. 1925/26.

	Anzeigefälle
Montag	204
Dienstag	207
Mittwoch	206
Donnerstag	209
Freitag	199
Sonabend	163
Sonntag	50

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz „Arbeitswissenschaft“ in I (2) der „Arbeit“ und die Zusammenstellungen von „Ergebnissen“ in I (3, 5), II (1, 5, 7, 10), III (4, 6, 10) und IV (1).

Am Sonnabend und Sonntag sind der Güterzugverkehr und der Ladedienst eingeschränkt, am Sonntag werden keine Bahnunterhaltungsarbeiten ausgeführt. Nachwirkungen des Sonntags und des Lohntages (Alkoholwirkungen) sind nicht erkennbar.

*Quelle:* Bloss, Zur Psychologie des Eisenbahnunfalles. Industrielle Psychotechnik. 3 (12), 353—363. 1926. XII.

## 115. Beziehung zwischen Geschlecht des Arbeiters (A II 1b) und Berufsständigkeit (B III 2).

Aetna Life Insurance Company, Amerika, mit 216 männlichen und 419 weiblichen Angestellten.

Im Dienste der Gesellschaft bleiben durchschnittlich:

männliche Angestellte .... 1,96 Jahre,  
weibliche Angestellte .... 2,26 Jahre.

*Quelle:* Bills, Permanence of men and women office workers. Journal of Personnel Research. 5 (10), 402—404. 1927. II.

## 116. Beziehung zwischen Arbeitsplatzgestaltung (A III 4a) und Arbeitsschnelligkeit (B I 1a).

Die Arbeitsoperation des Lötens erforderte  
im Sitzen ..... 8,30 Minuten,  
im Stehen ..... 8,89 Minuten.

*Quelle:* Benkert, Arbeitsplatzstudien. Industrielle Psychotechnik. 3 (11), 325. 1926. XI.

## 117. Beziehungen zwischen Arbeitsplatzgestaltung (A III 4a) und Energieverbrauch des Arbeiters (B IV 1).

Stellung des Arbeiters	Energieverbrauch (relativ)
liegend	100
sitzend	105
stehend	112
gebückt	155

(nach Dieselhorst).

*Quelle:* Benkert, Arbeitsplatzstudien. Industrielle Psychotechnik. 3 (11), 326. 1926. XI.

## 118. Beziehung zwischen Arbeitsverfahren (A III 4a) und Energieverbrauch des Arbeiters (B IV 1).

## Energieverbrauch beim Kurbeldrehen.

Zahl der Umdrehungen pro Minute	Energieverbrauch (Kalorien) pro Arbeitseinheit
5 .....	25
15 .....	15
25 .....	12
35 .....	11
45 .....	12
55 .....	13
65 .....	14
75 .....	18
85 .....	25

Quelle: Benkert, Arbeitsplatzstudien. Industrielle Psychotechnik. 3 (11), 327. 1926. XI.

### AMERIKA UND ENGLAND ALS WELT-BANKIERS. *Hans Langelütke.*

Das wirtschaftlich bedeutsamste Ereignis, das der Weltkrieg im Gefolge hatte, ist die Verdrängung des englischen Pfundes durch den Dollar auf dem Weltgeldmarkt. Die Verschiebung des Weltgeldzentrums von London nach Neuyork erinnert an ein ähnliches Schicksal, das vor mehr als 100 Jahren Amsterdam beschieden war, das nach den napoleonischen Kriegen seine Stellung als Hauptweltbankier an London hatte abtreten müssen. London hat seitdem diese Stellung bis zum Ausbruch des Weltkrieges innegehabt, bis der Krieg mit seinen ungeheuren finanziellen Ansprüchen den bisherigen Kapitalgeber der Welt zwang, nicht nur diese Rolle an die Union abzutreten, sondern zeitweilig selbst als Kapitalsuchender bei dem ehemaligen Schuldner anzuklopfen. In den ersten Nachkriegsjahren hinderte England in erster Linie die Unterwertigkeit seiner Pfundwährung an der Zurückeroberung seiner ehemaligen Geldgeberstellung. Erst neuerdings, nachdem die im Interesse der Festigung seiner Währung im Jahre 1925 eingeführte Kapitalausfuhrsperrre wieder aufgehoben ist, beginnt es, sich wieder lebhaft auf dem internationalen Anleihe- markt zu betätigen. Aber die noch immer mit Mühen und Opfern verbundene Aufrecht- erhaltung der Goldparität, die depressiven Wirtschaftszustände im eigenen Lande (Kohlenstreik, Arbeitslosigkeit) hindern vor- erst noch die volle Entfaltung seiner

finanziellen Kräfte auf dem internationalen Kapitalmarkt. Ob es England gelingen wird, London künftig wieder zum Finanzzentrum der Welt zu machen, oder ob es diese Stellung für dauernd an „Wall Street“ hat abtreten müssen und ihm damit ein gleiches Schicksal beschieden ist wie Amsterdam nach den napoleonischen Kriegen, ist eine Frage von grösster sowohl wirtschafts- wie machtpolitischer Tragweite. Eine Gegen- überstellung der gegenwärtigen Kräfte- verhältnisse auf dem Weltgeldmarkt und seiner Entwicklungsphasen seit derKriegszeit dürfte darum von aktuellem Interesse sein.

Vor dem Kriege stand England mit rund  $3\frac{1}{2}$  Milliarden Mark jährlichen Ausland- emissionen an der Spitze der internationalen Kapitalgeber. An zweiter Stelle folgte Frank- reich mit etwa 1,5 Milliarden. In weiter Ent- fernung folgten Deutschland, Holland, Belgien und die Schweiz. Der Gesamtnettobetrag des langfristigen Kapitals, das dem inter- nationalen Kapitalmarkt der Welt zufloss, wird auf 6 bis 7 Milliarden Mark jährlich geschätzt. Die Gesamtsumme an fremden Kapitalien, die im Vergleich hierzu in den letzten drei Jahren durchschnittlich dem Weltmarkt zuflossen, dürfte sich auf etwa 11 bis 12 Milliarden Mark belaufen. Stellt man dabei die Geldentwertung in Rechnung, so dürfte der Gesamtbetrag nicht wesentlich hinter dem der Vorkriegszeit zurückbleiben. Aber während damals England die Hälfte der auf den Weltgeldmarkt gebrachten Gelder auf sich vereinigte, dürfte es heute nur noch mit einem Fünftel, bestenfalls mit einem Viertel an der aufgebrachten Gesamt- summe beteiligt sein. Der Rest fällt auf die Vereinigten Staaten, abgesehen von einigen nicht ins Gewicht fallenden Summen, die seitens der Schweiz und Hollands auf- gebracht werden. Die Union, die zu drei Viertel bis vier Fünftel Geldgeber auf dem internationalen Anleihemarkt ist, nimmt somit heute eine viel massgeblichere Stellung ein, als sie England vor dem Kriege inne- hatte. Diese Tatsache ist um so erstaun- licher, wenn man sich vor Augen hält, dass Amerika bis zum Kriege ein Schuldnerland

Europas war und als internationaler Geldgeber kaum ins Gewicht fiel. Der Gesamtwert sämtlicher ausländischen Kapitalinvestitionen der Union wird nach neuesten Schätzungen aus amerikanischen Bankkreisen auf über 13 Milliarden Dollar oder 54,6 Milliarden Mark geschätzt. Ein Viertel dieser Summe dürfte allein auf Europa entfallen. Dabei sind nicht einbegriffen die Kriegsschulden der Alliierten, die sich auf rund 12 Milliarden Dollar oder 50,4 Milliarden Mark belaufen. Somit ist Amerika, das 1914 mit 14 bis 16 Milliarden Mark selbst an das Ausland verschuldet war, innerhalb der kurzen Zeitspanne von 12 Jahren mit einem Gesamtbetrage von über 100 Milliarden Mark zum Gläubiger der Welt geworden. Für Deutschland, das sich im Gegensatz hierzu von einem ehemaligen Gläubigerland in ein ausgesprochenes Schuldnerland verwandelt hat, ist Amerika zurzeit der ausschlaggebende Geldgeber. 70 Prozent aller von Deutschland im Ausland aufgenommenen staatlichen, städtischen und privaten Gelder in einem Gesamtbetrage von etwa 5 Milliarden Mark entlossen dem amerikanischen Geldmarkt.

In welchem Umfange Amerika und England in den letzten acht Jahren dem internationalen Anleihemarkt Kapitalien zufließen liessen, geht aus folgender Statistik der öffentlich zur Ausgabe gelangten Auslandemissionen (ausschliesslich der Konversionsbeträge) hervor:

*Auslandemissionen*  
(in Millionen Reichsmark)

	Verein. Staaten von Amerika	Großbritannien	
		Ausland	Kolonien usw.
1913	—	2 002,0	2 034,7
1919	1 435,7	533,2	520,9
1920	1 607,8	492,3	888,7
1921	2 216,5	431,1	1 875,4
1922	2 648,9	1 376,9	1 618,0
1923	1 120,9	1 005,1	1 648,6
1924	4 185,4	1 458,6	1 307,5
1925	4 559,0	619,0	1 413,7
1926	4 806,7	1 317,7	1 174,7

Sieht man von dem Rückschlag im Jahre 1923 ab, so zeigen die amerikanischen Emissionsziffern einen stetig zunehmenden Umfang der amerikanischen Beteiligung am internationalen Kapitalmarkt. Dabei geben die in obiger Aufstellung enthaltenen Ziffern nur die öffentlich zur Emission gelangten Beträge wieder. Der Gesamtbetrag aller öffentlich wie privat aufgelegten, aller sichtbaren wie unsichtbaren Kapitalbeteiligungen wird ganz erheblich höher geschätzt. Nach einer oft zitierten Quelle<sup>1)</sup> wird die gesamte ausländische Kapitalanlage der Vereinigten Staaten im Jahre 1926 — wahrscheinlich reichlich hoch — sogar auf 1906,7 Millionen Dollar, somit auf rund 8 Milliarden Mark geschätzt. Von dieser Summe kamen auf:

Deutschland . . . . .	23 Prozent
Übriges Europa . . . . .	20 „
Kanada . . . . .	26 „
Südamerika . . . . .	21 „
Mittelamerika . . . . .	6 „

Wird Amerika nun die zurzeit überragende Stellung auf dem Weltgeldmarkt halten können? Vergleicht man in obiger Zusammenstellung die Höhe der englischen und amerikanischen Auslandemissionen, so bleiben die englischen Ziffern erheblich hinter den amerikanischen zurück. Bereits im Jahre 1921 übertrafen nominell die amerikanischen Emissionen die Englands im letzten Friedensjahr. Hierbei muss jedoch die inzwischen eingetretene Geldentwertung in Betracht gezogen werden. Unter Ausschaltung der Geldentwertung dürfte Amerika erst vom Jahre 1924 an die durchschnittliche Auslandemission Englands, die es in der Vorkriegszeit innehatte, übertreffen. Und auch das nur dann, wenn man die Anleihen der Dominions und Kolonien nicht zu den Auslandemissionen hinzuzählt. Die Kapitalansprüche der englischen Kolonialbesitzungen und Dominions kommen der Höhe nach denen des eigentlichen Auslandes gleich, ja überschreiten sie oft. Die für koloniale Zwecke emittierten Beträge sind darum in obiger Aufstellung neben der aus-

<sup>1)</sup> Moody's Investors Service.

ländischen Emissionssumme gesondert beigefügt. Erst beide Beträge zusammen geben ein richtiges Bild von der auch heute noch respektablen Kapitalkraft, die England zur Anlage im Ausland zur Verfügung steht.

Ferner kommt England noch heute eine überragende Bedeutung als Geldgeber kurzfristiger Kredite zu. Diese Summen treten in obigen Emissionsbeträgen selbstverständlich nicht in Erscheinung. Es handelt sich dabei um recht respektable Summen, die statistisch nur schwer zu erfassen sind. Diese kurzfristigen Gelder dienen in erster Linie zur Finanzierung des Überseehandels. Hierin dürfte London auf Grund seiner jahrzehnte-, ja fast jahrhundertlangen Erfahrungen noch unbestritten die erste Stelle einnehmen. Weiterhin ist anzunehmen, dass ein grosser Teil englischer Geldmittel auf dem Neuyorker internationalen Anleihe- markt Verwendung findet. Denn sehr häufig werden die in Neuyork aufgelegten Beträge gar nicht ausschliesslich von Amerikanern aufgebracht, sondern von fremden Kapitalgebern zurückgekauft, wie das auch bei verschiedenen deutschen Anleihen, die von deutschen Banken wieder zurückgekauft wurden, der Fall war.

Es zeigt sich damit, dass allein auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse London in seiner Bedeutung als Weltbankier leicht unter-, Neuyork leicht überschätzt wird. In der Zukunft spricht aber vieles dafür, dass London bald wieder verlorenes Terrain zurückerobert wird. In erster Linie sprechen Gründe banktechnischer Art dafür. Die amerikanische Placierungsmethode, das sogenannte „bonds-salesmen“-System, wirkt ausserordentlich verteuern. Ein Heer provisionshungriger Agenten muss in Amerika erst in Tätigkeit gesetzt werden, um eine Anleihe ins Publikum zu bringen. Ausserdem macht die Einführung an der Neuyorker Börse Schwierigkeiten und ausssergewöhnliche Kosten. So unglaublich es klingen mag für das Land, das seinen Stolz in organisatorischen „efficiency“ sieht, hier liegt ein erheblicher Organisationsmangel vor, der, da er tief in der geschichtlichen Entwicklung

begründet und in der rechtlichen Struktur des amerikanischen Bankwesens verankert ist, sich auch nicht von heute auf morgen beheben lässt. Die englische Organisation mit ihrem breit gegliederten Zeichnungsapparat ist einfacher und billiger. Das sichert London, je mehr wir uns wieder normalen Kapitalverhältnissen nähern, wo auch Bruchteile des Prozentes wieder anfangen, eine Rolle zu spielen, einen beachtlichen Vorsprung. Neben diesen banktechnischen Gründen sind es Gründe wirtschaftlicher Art, die aller Voraussicht nach London als Kapitalgeber wieder künftig in den Vordergrund treten lassen. Der recht hohe Zinssuss, zu dem Amerika bislang seine Kapitalien in Auslandsanleihen unterbringen konnte, machte die ausländische Kapitalanlage zu einem recht lukrativen Geschäft. Realverzinsungen von 6 Prozent, wie sie neuerdings für europäische Anleihen im Durchschnitt üblich werden, bieten für den amerikanischen Kapitalisten schon keinen so besonderen Anreiz mehr. Sinkt die Verzinsung ausländischer Anleihen noch weiter, was angenommen werden darf, so ergeben sich beiden ungeheuren Entwicklungsmöglichkeiten, die Amerika noch in sich birgt, im Lande selbst rentablere Anlagemöglichkeiten als im überkapitalisierten und überschuldeten Europa. Für den europäischen Kontinent dürfte dann in erster Linie London als Geldgeber wieder in Frage kommen, während die Vereinigten Staaten ihre Kapitalien in Nord- und Südamerika sowie im Fernen Osten, der für sie von Jahr zu Jahr eine wachsende Handelsbedeutung gewinnt, investieren werden. Zwar wird dadurch England seine beherrschende Stellung, die es vor dem Kriege auf dem Weltgeldmarkt innehatte, nicht wiedererlangen, dazu hat sich der wirtschaftliche Schwerpunkt zu sehr nach dem Westen verschoben. Ist doch auch im Umfang des Aussenhandels<sup>2)</sup> England im letzten Jahre von der Union überholt worden! Aber ebenso unwahrscheinlich dürfte es sein, dass Neuyork künftig dieselbe Stelle einnimmt, die London

<sup>2)</sup> Unter Zugrundelegung des Spezialhandels.

vor dem Kriege als Geldgeber innehatte. Statt eines Finanzzentrums dürfte künftig die Welt zwei Finanzpole aufweisen, denen gesonderte Aufgaben und gesonderte Kontingente zufallen werden.

### INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTS- BEWEGUNG. E. F. Rimensberger.

#### Jubiläumsbilanz.

Das Jahr des 25jährigen-Jubiläums der Gewerkschafts-Internationale ist vorbei. Nachdem die Arbeiterpresse aller Länder Gelegenheit gehabt hat, sich über die erreichten und noch zu erzielenden Resultate auszusprechen, drängt sich eine Replik auf.

In bunter Folge reihen sich die gesammelten Zeitungsausschnitte aneinander: Mit aufrichtiger Freude wird darüber berichtet, dass sich die Mitgliederzahl des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) im Jahre 1904 auf 2 477 077 stellte, gegen 23 170 000 im Jahre 1923, dass im Jahre 1903 1046 Mk. eingingen, heute nahezu 150 000 Gulden per Jahr usw. Andere Blätter und Zeitschriften erteilen gutgemeinte praktische Ratschläge für die weitere Wirksamkeit. Unbelastet von Wirklichkeitssinn und klarer Vorstellung schreien kommunistische Apostel nach der „Vernichtung der Bourgeoisie“, der „Besitzergreifung der Produktionsmittel“, dem „Kampf“ gegen Truste usw. Mit Stolz in der Brust und wenig Mitgliedern resümieren die Anarcho-Syndikalisten: keine Kollektivverträge, sondern Generalstreik, keine soziale Gesetzgebung, sondern soziale Revolution.

Auch die schärfste Kritik gibt jedoch nicht Anlass zu so ernsten Bedenken wie die Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der Artikel eine Art wohlwollende Gleichgültigkeit verrät. Der IGB. spielt darin ein bisschen die Rolle eines respektablen Onkels, der da irgendwo in Amsterdam sitzt und ehrlich nach Idealen strebt, die man einem Herrn, der in höheren Sphären haust, zugute halten muss. Die Ursache dieser Stellungnahme kann man leicht ergründen, wenn man nachprüft, weshalb eigentlich die Artikelschreiber so wenig über das Programm des IGB. sagen. Man schlägt die Berichte über

die internationalen Kongresse nach und muss bemerken, dass die Resolutionen der Nachkriegszeit dazu angetan sind, ein gewisses Erstaunen zu wecken, und zwar nicht darüber, was nicht erreicht wurde, sondern über das, was man so ohne weiteres erreichen zu können glaubte. Schon auf dem Gründungskongress in Amsterdam im Jahre 1919 verlangte man nichts mehr und nichts weniger als die sofortige Sozialisierung der Produktionsmittel, die Ausstattung des Völkerbundes mit gesetzgebender und richterlicher Gewalt usw. Der Londoner Gewerkschaftskongress (1920) beauftragte das Bureau des IGB., „in kürzester Frist“ und „zur baldigen Durchführung“ einen Plan für die Errichtung einer internationalen Rohstoffverteilungsstelle auszuarbeiten. Er verlangte ferner die allgemeine Annullierung der internationalen Schulden. „Mit allen Mitteln sollte *sobald wie möglich* die Sozialisierung von Grund und Boden und der Transportmittel erwirkt werden.“ Der Rom-Kongress (1924) beschloss die Proklamierung und Durchführung des internationalen Generalstreiks und des wirtschaftlichen Boykotts bei Kriegsausbruch. Auf dem Friedenskongress im Haag wurde dieser Beschluss bestätigt und die Arbeiterschaft aufgefordert, „durch zähe Propaganda und Erziehungsarbeit *in nächster Zukunft* die Fabrikation von Kriegsmaterial unmöglich zu machen“.

Da die Hochkonjunktur der Arbeiterbewegung in den ersten Nachkriegsjahren zu den grössten Hoffnungen berechtigte, soll die Proklamierung dieser Ziele, die auch heute noch als Endziele ihre Geltung haben, nicht Anlass zu Vorwürfen sein. Was hingegen abgelehnt werden muss und befremdend anmuten kann, ist die Art und Weise, wie diese Resultate im Handumdrehen erreicht werden sollten. Vor allem aber muss es als Unterlassungssünde bezeichnet werden, dass nach der Proklamierung dieser grossen Ziele nicht sofort mit der Schaffung der Voraussetzungen und der Einleitung der damit verbundenen gewaltigen Kleinarbeit ein Anfang gemacht wurde, sondern dass

man ohne weitere Vorbereitungen kurzerhand Proben aufs Exempel machte: Boykott von Ungarn und Verhinderung des Waffentransportes nach Polen. Selbst nach diesen Aktionen wäre es jedoch noch früh genug gewesen, um zur Besinnung zu kommen und den Arbeitern zu sagen, dass man sich in bezug auf die nationalen und internationalen Möglichkeiten sowie die Bereitschaft aller Betroffenen zuviel vorgestellt hatte. Statt dessen liess man die beiden Aktionen während Jahren als grosse Erfolge gelten und versäumte es, mit einer überlegenen Kritik der Sache wirklich zu dienen, auf die man sich in Resolutionen festgelegt hatte.

Dass national so etwas unmöglich ist, hat der grosse Konflikt in England gezeigt. Überhaupt kann allgemein gesagt werden, dass die nationalen Errungenschaften und Möglichkeiten internationaler Massstab werden müssen, falls die Internationale nicht den Kontakt mit der Wirklichkeit verlieren und zu einer blossen Programm-Internationale werden soll. Diese vielleicht bittere, aber unumstössliche Wahrheit ist auf sämtlichen nach dem Kriege abgehaltenen Kongressen mehr oder weniger missachtet worden. Ohne Zweifel ist es eine erfreuliche Tatsache, dass man heute im Gegensatz zu früher Generalstreik und Bekämpfung des Militarismus nicht mehr als theoretische Fragen betrachtet. Die gewonnene Grosszügigkeit hätte jedoch nicht so weit gehen sollen, dass man sich international auf den Generalstreik festlegt, während er national noch ein ungelöstes Problem ist. Denn bei den meisten der bis jetzt durchgeführten Generalstreiks waren Kräfte im Spiel, die kein Beschluss und keine Disziplin ersetzen kann, das heisst es waren spontane Aktionen, die gewöhnlich aus einer allgemeinen politischen Forderung oder Umwälzung hervorgingen oder wenigstens in solchen Zusammenhängen proklamiert wurden (Deutschland, Polen, Litauen, China usw.). Schon der Internationale Gewerkschaftskongress in Kristiania (1907) sagte deshalb ganz richtig, dass der Generalstreik eine Frage ist, die die Ge-

samtheit des Proletariats angehe, das heisst mit anderen Worten, eine gewerkschaftliche und politische Frage. Es gab allerdings Fälle, wo Generalstreiks als rein gewerkschaftliche Aktionen geführt wurden, so der Generalstreik in Schweden im Jahre 1909 und in England im vergangenen Jahre; seltenerweise führten aber gerade diese Konflikte zu erhöhter Skepsis gegenüber diesem Kampfmittel und zu einer Einschränkung und nicht zu einer Erweiterung der Macht der Landeszentralen.

Wenn man bedenkt, dass *internationale* Aktionen durch die viel grösseren Distanzen, durch den niedrigen Prozentsatz der international organisierten Arbeiter, durch Grenzen und gewaltige Unterschiede in der organisatorischen und erzieherischen Entwicklung usw. unendlich viel schwieriger einzuleiten und durchzuführen sind als nationale Aktionen, so darf man den Mund wirklich nicht zu voll nehmen. Als gewerkschaftliche Aktion wird ein internationaler Generalstreik — ganz wie in nationalem Rahmen — im allerbesten Fall als Streik innerhalb eines bestimmten Berufes möglich sein, und dann ist er Sache des betreffenden Berufssekretariats. Wie es in dieser Hinsicht bestellt ist, zeigte sich kürzlich auf dem Kongress gegen Kolonialgreuel in Brüssel, wo Fimmen, der Vater des Generalstreiks, seinen Freunden deutlich abwinken musste, als sie ihm im Hinblick auf die Lage in China den internationalen Generalstreik der Transportarbeiter nahelegten. Was den internationalen Generalstreik *aller* Arbeiter betrifft, um den es hier eigentlich geht, so ist die Voraussetzung dazu, dass in allen Ländern gleichzeitig die oben bezeichneten Faktoren in gleicher Intensität vorhanden sind. Dies wird — wenn überhaupt — nur in ganz seltenen Fällen vorkommen. Sicherlich aber lässt sich eine solche „internationale Revolution“ nicht kommandieren, selbst wenn man, wie die Rote Gewerkschafts-Internationale (RGI.), die „Anerkennung der proletarischen internationalen Disziplin und Unterordnung unter dieselbe“ statutarisch festgelegt hat. Ob man es nun gern zugibt

oder nicht: Die nationalen Bewegungen beharren vorläufig noch auf ihrer Autonomie, und niemand weiss dies besser als die Führer der RGL., die trotz aller „Unterordnung“ mit den dissidenten Organisationen in den einzelnen Ländern ihre liebe Not haben.

Es ist begreiflich, und es war politisch klug, dass der IGB. die am Kriegsende durch die Errichtung des Internationalen Arbeitsamtes (IAA.) und des Völkerbundes sowie durch die erste Nachkriegsangst der Unternehmer und Regierungen gegebenen Möglichkeiten voll ausnützte und als internationale Vorhut seine Offensive möglichst weit ins feindliche Gelände hineinrug. Er durfte jedoch dabei den Kontakt mit den hinter ihm stehenden Einheiten, den Landeszentralen, nicht verlieren, ja er musste doppelt vorsichtig sein, da national das Tempo immer langsamer ist. Denn die nationalen Organisationen müssen in dem gewonnenen Gelände wohnen und es im Kampf gegen tausend kleine Widerstände des Alltags Schritt für Schritt noch einmal erobern. So liess sich das IAA., das keine direkten Verantwortungen hat, sehr leicht schaffen, während es Jahre dauerte, bis die entsprechenden nationalen Instanzen errichtet waren, und es noch lange dauern wird, bis die Arbeiter darin die nötige Ellenbogenfreiheit errungen haben werden (Reichswirtschaftsrat in Deutschland, Nationaler Wirtschaftsrat in Frankreich usw.).

Ohne deswegen als pessimistisch zu erscheinen, darf man sagen, dass die Zeit der internationalen Körperschaften, wie wir sie gern sehen möchten, noch nicht gekommen ist. Dies gilt für den Völkerbund, für das IAA., für internationale Schiedsgerichte und zum Teil auch für die internationalen Organisationen der Arbeiter.

Mit all dem soll wahrhaftig nicht gesagt werden, dass man die Hände in den Schoss legen muss. Ganz abgesehen von der systematischen Förderung der nationalen und internationalen Sozialgesetzgebung und der Durchführung von Hilfsaktionen usw. *gibt es noch genug Dinge zu tun, die zu den*

*primittivsten Voraussetzungen jeglicher internationalen gewerkschaftlichen Tätigkeit gehören und trotzdem noch nicht getan sind.* Sie bilden zu einem grossen Teil den Inhalt von Resolutionen, die lange vor dem Krieg angenommen wurden und die Voraussetzung für die Ausführung der nach dem Krieg angenommenen Beschlüsse sind.

So gab z. B. der Amsterdamer Kongress (1919) dem IGB. den Auftrag, einheitliche Statistiken über Löhne usw. auszuarbeiten. Nun, noch heute ist man sich über die Bezeichnung der einzelnen Berufe in den einzelnen Sprachen, die doch sicher als eine Voraussetzung jeglicher Statistik und somit jeglichen Vergleichs und jeglicher Aktion bezeichnet werden kann, in vielen Fällen noch nicht klar. Im Jahrbuch des IGB. und sogar in den Tabellen des IAA. findet man Berufsbezeichnungen, die jeden Arbeiter zum Lachen bringen müssen, und zudem in den verschiedenen Sprachen oft nicht das gleiche bedeuten. Es könnten deshalb z. B. zunächst einmal ein paar sprachenkundige und gewerkschaftlich geschulte Leute nach den verschiedenen Ländern entsandt werden, um an Ort und Stelle genaue Feststellungen zu machen und persönlichen Kontakt mit zuverlässigen Kollegen zu gewinnen, die nachher regelmässig in der gewünschten Form die gewünschten Auskünfte geben. Zweites Beispiel: Schon die internationale Konferenz in Zürich (1903) beschäftigte sich mit der Frage der Gründung von Informationsbureaus in den einzelnen Ländern und deren internationaler Zusammenarbeit. Wie ungeheuer wichtig genaue und prompte Berichterstattung ist, zeigten der Generalstreik in England, die Gestaltung der Dinge in Italien und die Revolutionen in Polen, Litauen usw. Eine modern organisierte internationale Presseagentur der Arbeiter, die die Nachrichten nicht wie die bürgerlichen Agenturen von Land zu Land je nach der politischen Einstellung unterdrückt oder verstümmelt, wäre nicht nur eine gewaltige Waffe, sondern, da sie die international schwerfällig arbeitenden nationalen Agenturen schlagen würde, sogar ein

gutes Geschäft. Denn die bürgerlichen Blätter müssten sich auf eine solche Agentur abonnieren, wie sich jetzt die sozialistischen Blätter auf die bürgerlichen Agenturen abonnieren müssen. Drittes Beispiel: Es gibt auf dem Gebiet internationaler Organisation noch genug Arbeit, wenn man bedenkt, dass man z. B. auch heute noch über die Gewerkschaftsbewegung in Ländern wie Portugal oder Griechenland noch nichts Bestimmtes weiss, geschweige denn, dass die Arbeiter dieser und unzähliger aussereuropäischen Länder dem IGB. angeschlossen sind.

Von so „primitiven“ Forderungen las man leider in den Jubiläumsartikeln wenig. Selbst wohlgesinnte und konstruktive Kritiker glaubten vom IGB. mindestens Dinge wie die gründliche internationale Behandlung des Arbeitslosenproblems, der Frage der internationalen Wirtschaftsorganisation, der Betriebs- und Arbeitsmethoden usw. verlangen zu müssen. Dies sind Arbeiten, die mit der gewünschten Gründlichkeit vielleicht vom IAA. mit seinen 400 Angestellten und Spezialisten geleistet werden können, sicherlich aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht vom IGB., der etwa 25 Angestellte zählt, von denen sich vielleicht ein Fünftel mit solchen Dingen befassen könnte und noch weniger die Vorkenntnisse besitzen, die die Gewinnung wirklich neuer Gesichtspunkte gewährleisten.

Dass alles in allem heute bereits eine Entwicklung zu sachlicheren Auffassungen eingesetzt hat, bewies der Wiener Kongress, auf dem zum erstenmal seit dem Kriege wieder wirklich praktische Gewerkschaftsfragen zur Behandlung gelangten. Auch die Tagesordnung für den Pariser Kongress im August dieses Jahres enthält Punkte, die grundlegende internationale Gewerkschaftsprobleme betreffen, so vor allem die äusserst wichtige Frage des Verhältnisses zwischen Hand- und Kopfarbeitern und der internationalen Hilfe bei Lohnkämpfen. Auf letzterem Gebiet müssen z. B. noch tausend Schwierigkeiten überwunden werden, bevor an internationale Streiks auch nur im entferntesten zu denken ist.

Die Rückkehr zur Sachlichkeit wird auch eine Rückkehr des Vertrauens und der Hilfs- und Opferbereitschaft der angeschlossenen Organisationen mit sich bringen. Der IGB. wird auf diese Weise wieder moralisch berechtigt, von den Landeszentralen eine intensivere Mitarbeit zu verlangen, so dass es in der Geschichte der nächsten 25 Jahre nicht wie in der gerade wegen ihrer Trockenheit vielfach sehr lehrreichen Broschüre von Sassenbach auf jeder dritten Seite heissen muss, dass die Mitarbeit der Landeszentralen äusserst zu wünschen übriglasse usw. Endlich wird das Sekretariat des IGB. nicht genötigt sein, alle paar Jahr Personal abzubauen, die Zahl der Sekretäre einzuschränken oder sogar die Verlegung des Sitzes in ein Land mit billigeren Lebensunterhaltungskosten in Erwägung zu ziehen, alles Dinge, mit denen sich der nächste Gewerkschaftskongress im Interesse einer gesunden Basis wahrscheinlich zu befassen haben wird. Das Sekretariat wird im Gegenteil auf seine konstruktive Arbeit hinweisen und den angeschlossenen Mitgliedern sagen können, dass eine Gegenleistung von einem holländischen Cent pro Jahr und pro Mitglied eigentlich schändlich wenig ist. Unter solchen Voraussetzungen wird der IGB. sein Ziel erreichen und zu einer Weltmacht werden, die auf diesen Titel mit Recht Anspruch erheben darf.

#### AUS SOWJETRUSSLANDS WIRTSCHAFT UND POLITIK. *Paul Olberg.*

„Die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjet-Union.“ Von Peter und Irma Petroff. Herausgegeben von der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Deutschland. Berlin 1926. 312 Seiten.

„Der Rätegedanke und seine Verwirklichung in Sowjetrußland.“ Von O. Seeling, Diplom - Handelslehrer. Pyramidenverlag Dr. Schwarz u. Co. G. m. b. H., Berlin. 124 S.

Petroffs umfangreiches Buch behandelt fast sämtliche Zweige der russischen Volkswirtschaft. Es gibt eine Darstellung der Lage der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der staatlichen Industrie, des Verkehrs wesens, der Arbeitslöhne, des Finanzwesens,

des Aussen- und Binnenhandels und der Konsumgenossenschaften. Die Ausführungen werden durch zahlreiche statistische Tabellen illustriert. Im Vorwort erklären die Verfasser, dass sie sich die Aufgabe gestellt hätten, „in der vorliegenden Arbeit dem Leser ein objektives Bild des wirtschaftlichen Lebens der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in seiner Entwicklung bis zum Abschluss des letzten Wirtschaftsjahres — 1. Oktober 1925 — zu geben“. Leider werden sie dieser zweifellos interessanten Aufgabe nur zum geringen Teil gerecht, da das „objektive Bild des russischen Wirtschaftslebens“ sehr viel zu wünschen übriglässt. Die Arbeit bringt reiches Tatsachen- und statistisches Material; aber infolge ihrer gewissermassen eigenartigen Zusammensetzung erklärt sie den wirtschaftlichen Werdegang entweder sehr wenig oder gar verkehrt. Es werden Feststellungen gemacht, die den Eindruck erwecken können, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung Sowjetrusslands mit wenigen, ganz seltenen Ausnahmen in ruhigen, aufsteigenden Bahnen vollziehe. Auf die Grundmotore des Wirtschaftslebens, auf die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen wirtschaftspolitischen Faktoren sowie auf die Misserfolge der offiziellen Agrar- und Wirtschaftspolitik wird überhaupt nicht eingegangen. Vielmehr wird zugunsten der formalen Schilderung das Sachliche, das Wesen des Gegenstandes in den Hintergrund gedrängt. Indes ist gerade eine solche Aufklärung für den deutschen Leser unentbehrlich. Offenbar erkennen die Verfasser selbst diese Unterlassung an, denn sie versuchen sich folgendermassen zu rechtfertigen: „Wir haben uns bemüht, durch Beibringung eines umfassenden Zahlenmaterials den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst über die wirtschaftlichen Probleme der Sowjetunion eine Meinung zu bilden, ohne ihm eine solche aufoktroieren zu wollen.“ (Vorwort.) Wie kann sich aber der Leser eine Meinung bilden, wenn er aus dem Buch nur einen Teil der Wahrheit oder gar tendenziös gefärbte Tatsachen erfährt?

Ganz richtig wird in dem Buch festgestellt, dass die Nivellierung der Bauernschaft in den Jahren 1921 bis 1922 in der Folgezeit durch eine starke Differenzierung abgelöst wurde. Jedoch werden die Ursachen dieses wichtigen sozialen Überganges sowie das Versagen der sowjetistischen Sozialisierung der Landwirtschaft nicht untersucht. Immerhin geht aus der Darstellung klar hervor, dass sich die russische Landwirtschaft auf kapitalistischer Grundlage entwickelt, und dass sich in russischen Dörfern eine soziale Umschichtung vollzieht. Diese Objektivität der offiziellen Publikation der russischen Handelsvertretung wollen wir um so mehr gern hervorheben, weil die kommunistische Presse Deutschlands immer wieder über den „sozialistischen Aufbau Russlands“ zu berichten weiss. Überaus anschaulich wird durch Tabellen der gewaltige Rückgang der Anbaufläche und der Viehzucht in den Jahren des Kriegskommunismus dargestellt. Dass dieser Zustand aber hauptsächlich auf die verkehrte offizielle Wirtschaftspolitik zurückzuführen war (die Beschlagnahme der landwirtschaftlichen Produkte ohne Entschädigung, wodurch der Ansporn zur Arbeit und zum Schaffen unterbunden wurde), wird mit keinem Wort erwähnt. Ebenfalls wird in dem Kapitel über die Landwirtschaft der ausserordentlich wichtige Umstand nicht berücksichtigt, dass Russland heute nicht mehr dieselbe Rolle auf dem Weltgetreidemarkt einnimmt wie vor dem Kriege.

Bei den statistischen Angaben über die Entwicklung der Industrie ist klar die Tendenz bemerkbar, die Steigerung der Produktion in den letzten Jahren, nämlich seit 1923, besonders zu unterstreichen. Es ist selbstverständlich sehr erfreulich, dass fast sämtliche Industriezweige den Vorkriegsstand erreicht haben. Aber erstens war bekanntlich der Stand der russischen Industrie vor dem Kriege relativ sehr niedrig; zweitens ist dieser kleine Erfolg auf Kosten des Staates erzielt worden. Es handelt sich also hier nicht um eine organische Gesundung der Wirtschaft. Schliesslich ist die prozentuale Steigerung der Produktion mancher

Industriezweige in den letzten Jahren deshalb so gross, weil man sie mit dem katastrophalen Stand der Jahre 1920/21 vergleicht. Hat doch seinerzeit (April 1921) das sowjetamtliche Wirtschaftsorgan „Ekonomitscheskaja Shisn“ (Nr. 108, 1921) folgendes festgestellt: „Die Aufgabe der Wiederherstellung unserer Industrie verwandelt sich in den meisten Fällen in die Aufgabe ihres Aufbaues vom Nullpunkt an. Eine gewisse Ausnahme bildet lediglich eine sehr unbedeutende und beschränkte Anzahl von Unternehmungen und Industriezweigen...“ Im Verhältnis zu diesem Ruin bedeutet natürlich jede Steigerung, auch die kleinste, einen „gewaltigen Fortschritt“.

Ganz im Geiste einer optimistischen offiziellen Publikation werden heikle Fragen im Buche nicht erörtert, mögen sie auch von ausschlaggebender Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Sowjetunion sein. So z. B. das Missverhältnis zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Artikel und denen der Industrie (das sogenannte Problem der Schere), das den Bauern die Industrieartikel unzugänglich macht; die schlechte Qualität der Ware; die Spekulationsgeschäfte der Genossenschaften, die die Preise ins Unendliche treiben; der wirtschaftliche Bureaokratismus und noch andere, besonders vom Standpunkte des Lebensunterhaltes des Volkes wichtige wirtschaftspolitische und technisch-organisatorische Faktoren des sowjetistischen Staatskapitalismus werden von den Verfassern nicht bewertet. Dadurch, durch diese tendenziöse Einstellung, verliert das Buch an wissenschaftlichem Wert, es ist somit als offizielles sowjet-russisches Informationsmaterial gebührend einzuschätzen.

In der Schrift „Der Rätegedanke“ versucht der Verfasser einen geschichtlichen Überblick und eine theoretische Begründung des Räteystems zu geben. Als Vorläufer dieser Idee bezeichnet Seeling Proudhon und als Vorbild — die Pariser Kommune. Diese Auffassung scheint uns nicht stichhaltig zu sein. Weder Proudhons Lehre noch die Pariser Kommune haben mit dem

modernen Räteystem etwas Gemeinsames. Seeling betrachtet die Räte-Idee als ein spontan entstandenes Massenphänomen, als einen elementaren Impuls der Volksschichten, sich an der Ausübung der Staatsgewalt zu beteiligen. Rein psychologisch betrachtet mag dieses Motiv zutreffend sein. Jedoch gibt es uns keine befriedigende Erklärung über die Ursachen der Entstehung sowie des Gedeihens des Räteystems; es lässt nämlich die natürliche Frage unbeantwortet, warum die Räte-Idee gerade nur in einem bestimmten Zeitabschnitt und nur in diesem Lande und nicht in einem anderen möglich ist. Und wenn wir uns zu dem klassischen Rätestaat Russland wenden, so müssen wir feststellen, dass das Auftauchen und die Einbürgerung des Rätegedankens hauptsächlich auf die schwache Entwicklung des parteipolitischen und öffentlichen Lebens des Landes zurückzuführen war. Als die Revolutionen ausbrachen, bauten die revolutionären Faktoren, die Arbeiter und Intellektuellen, die Sowjets auf, weil keine anderen Organisationen auf breiter Basis vorhanden waren. Ihrem ganzen Wesen nach können Räte nur vorübergehend, in revolutionären Epochen, als Volksorganisationen in Betracht kommen. Unter sogenannten normalen Verhältnissen können sie keine Rolle spielen. Das haben uns die Beispiele Deutschlands, Österreichs usw. zur Genüge bewiesen. Ausserordentlich bemerkenswert ist, dass dieser Grundsatz selbst für Russland volle Gültigkeit hat, wo die Sowjets nur rein formell als Staatsorgane existieren. Denn die tatsächliche Gewalt üben in Russland nicht die Sowjets, nicht einmal die Kommunistische Partei als Gesamtheit, sondern die Spitzen dieser Partei, das Zentralkomitee und das Politische Bureau, aus. Die Sowjets sind dort die unbedeutende Form, während den materiellen Inhalt der Staatsgewalt die obersten Organe der Kommunistischen Partei bilden. Auf diese charakteristischen Momente des Räteystems in Russland geht der Verfasser leider gar nicht ein.